



Protokoll

64. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 27. November 2014

10.00–11.55 / 14.00–16.55 Uhr

Abwesend Vormittag:

Hofer Paul R., Inäbnit Sven, Kirchmayr Klaus, Meier Markus, Moos Urs-Peter, Weibel Hanspeter

Abwesend Nachmittag:

Hofer Paul R., Inäbnit Sven, Kirchmayr Klaus, Klauser Roman, Meier Markus, Weibel Hanspeter

Kanzlei

Klee Alex

Protokoll:

Zingg Peter, Maurer Andrea, Klee Alex, Bertsch Jörg, Kocher Markus

Index

Mitteilungen	2251
	2263
Dringlichkeit	2263
Persönliche Vorstösse	2270
Traktandenliste	2249

Traktanden

- 1 2014/329
Bericht der Landeskanzlei vom 1. Oktober 2014: Nachrück-
en in den Landrat/ Anlobung von Heinrich Holinger
Heinrich Holinger angelobt 2251
- 2 Wahl eines Mitgliedes der Interparlamentarischen Ge-
schäftsprüfungskommission der Rheinhäfen anstelle des
zurückgetretenen Stephan Grossenbacher
Christoph Frommherz gewählt 2252
- 3 Wahl eines Mitgliedes der Bau- und Planungskommis-
sion anstelle der aus der Kommission zurückgetretenen
Julia Gosteli
Heinrich Holinger gewählt 2252
- 4 2014/345
Berichte des Regierungsrates vom 21. Oktober 2014 und
der Petitionskommission vom 18. November 2014: 19
Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen
beschlossen 2252
- 5 2014/346
Berichte des Regierungsrates vom 21. Oktober 2014 und
der Petitionskommission vom 18. November 2014: 11
Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen
beschlossen 2252
- 6 2014/347
Berichte des Regierungsrates vom 21. Oktober 2014 und
der Petitionskommission vom 18. November 2014: 7 Ein-
bürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen
beschlossen 2252
- 7 2014/221
Berichte des Regierungsrates vom 24. Juni 2014 und der
Personalkommission vom 17. November 2014: Totalrevisi-
on des Dekrets über das Ruhegehalt der Mitglieder des Regierungsrates
beschlossen (modifiziert) 2252
- 8 2014/322
Berichte des Regierungsrates vom 23. September 2014
und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission
vom 19. November 2014: Aufhebung des Viehhandels-
konkordats (Interkantonale Übereinkunft über den Vieh-
handel vom 13. September 1943)
beschlossen 2256
- 9 2014/262
Berichte des Regierungsrates vom 19. August 2014 und
der Bau- und Planungskommission vom 28. Oktober 2014:
Binningen, BLT Linie 10/17, Ausbau Doppelspurstrasse
Spiesshöfli und Instandsetzung Bottmingerstrasse, Ab-
schnitt Gorenmattstrasse bis Liegenschaft Bottminger-
strasse 5/7
beschlossen 2257
- 10 2014/219
Berichte des Regierungsrates vom 24. Juni 2014 und der
Bau- und Planungskommission vom 28. Oktober 2014:
Formulierte Gesetzesinitiative «Strassen teilen – Ja zum
sicheren und hindernisfreien Fuss-, Velo- und öffentlichen
Verkehr (Strasseninitiative Basel-Landschaft)»; Ablehnung
beschlossen z.Hd. Volksabstimmung 2258
- 46 2014/395
Postulat von Stefan Zemp vom 27. November 2014: Auf-
nahme von Gesprächen mit dem Verein Leuenberg sowie
Abklärungen betreffend Asylzentrumpläne in Kombination
mit den Liegenschaften Leuenberg/Holdenweide
überwiesen 2264
- 47 2014/396
Postulat von Marianne Hollinger vom 27. November 2014:
Steuern 2015: Kein höherer Verzugszins
überwiesen 2264
- 48 2014/397
Interpellation von Urs Hess vom 27. November 2014: ARA
Rhein – massive Geruchsbelästigung
beantwortet 2264
- 11 2014/186
Berichte des Regierungsrates vom 27. Mai 2014 und der
Bau- und Planungskommission vom 28. Oktober 2014:
Bericht zum Postulat 2012/074 von Hanspeter Kumli:
Fussgängerinseln und Fussgängerquerungen
beschlossen 2268
- 12 2014/217
Berichte des Regierungsrates vom 17. Juni 2014 und der
Bau- und Planungskommission vom 28. Oktober 2014:
Bericht zum Postulat 2013/025 von Rolf Richterich: Kun-
denfreundliches dezentrales Bauinspektorat
beschlossen 2268
- 13 2014/287
Verfahrenspostulat von Marianne Hollinger vom 4. Sep-
tember 2014: Fragestunde live
abgelehnt 2271
- 14 2014/244
Parlamentarische Initiative der SVP-Fraktion vom 26. Juni
2014: Für eine unparteiische Justiz
überwiesen an JSK 2272
- 15 2013/160
Postulat von Marc Bürgi vom 16. Mai 2013: Projekt Regio-
Rail 2050
abgelehnt 2272
- 16 2013/362
Motion von Christoph Buser vom 17. Oktober 2013: 5-
Punkte-Plan gegen den Verkehrskollaps: Herzstück Regio-
S-Bahn als Ypsilon-Variante
abgelehnt 2273
- 17 2013/368
Postulat von Marc Bürgi vom 17. Oktober 2013: Mehr
dezentrale Energieerzeugung im Kanton Basel-Landschaft
überwiesen 2273
- 18 2013/372
Interpellation von Philipp Schoch vom 17. Oktober 2013:
Stand und Entwicklung Radroutennetz. Schriftliche Antwort
vom 10. Dezember 2013
erledigt 2273
- 19 2013/375
Interpellation von Klaus Kirchmayr vom 17. Oktober 2013:
Potenzial von Urban Mining im Kanton Baselland. Schriftli-
che Antwort vom 26. November 2013
erledigt 2274
- 20 2013/376
Interpellation von Hannes Schweizer vom 17. Oktober
2013: Sanierungen ja, Luxus nein. Schriftliche Antwort vom
10. Dezember 2013
erledigt 2274
- 21 2013/421
Motion der SVP-Fraktion vom 28. November 2013: An-
passung der kantonalen Verordnung zum Beschaffungsgesetz
im Bereich des Einladungsverfahrens

- als *Postulat überwiesen* 2274
22 2013/425
Postulat von Christoph Buser vom 28. November 2013: Gesetz über öffentliche Beschaffung: Optimierung des freihändigen Verfahrens
überwiesen 2274
- 23 2013/437
Interpellation von Mirjam Würth vom 28. November 2013: Windenergiestudie Kanton Basel-Landschaft. Schriftliche Antwort vom 11. Februar 2014
erledigt 2275
- 24 2013/458
Interpellation von Jürg Wiedemann vom 11. Dezember 2013: Schweizer Atomaufsichtsbehörde publiziert gemäss AefU falsche Zahlen. Schriftliche Antwort vom 4. Februar 2014
erledigt 2275
- 25 2013/299
Motion von Caroline Mall vom 5. September 2013: Informationspflicht der zuständigen Strafvollzugsbehörden gegenüber der Jugendanwaltschaft des Aufenthaltskantons und der Wohngemeinde des Straftäters
abgelehnt 2276
- 26 2013/338
Motion von Urs-Peter Moos vom 19. September 2013: «Griffige Sanktionen des Landrates bei Amtsgeheimnisverletzungen»
als Postulat überwiesen und abgeschrieben 2278
- 27 2013/363
Motion von Martin Rüegg vom 17. Oktober 2013: Zuständigkeit für die Erteilung des Kantonsbürgerrechts an ausländische Staatsangehörige neu regeln
abgelehnt 2280
- Folgende Traktanden wurden nicht behandelt:**
- 28 2013/420
Motion von Georges Thüning vom 28. November 2013: Familien nur noch als Ganzes einbürgern!
- 29 2013/432
Postulat der SVP-Fraktion vom 28. November 2013: Zusammenlegung der Zivilstandsämter: Mehrfach-Zügeltour quer durch den Kanton anstatt direkte definitive Lösung
- 30 2013/436
Interpellation von Pia Fankhauser vom 28. November 2013: Verdingkinder im Baselbiet
- 31 2013/303
Motion von Jürg Wiedemann vom 5. September 2013: Nicht jede Integration funktioniert
- 32 2013/312
Postulat von Jürg Wiedemann vom 5. September 2013: Vertretung der Studierenden im Universitätsrat
- 33 2013/325
Interpellation von Regina Werthmüller vom 5. September 2013: Gegen das Vergessen. Antwort des Regierungsrates
- 34 2013/326
Interpellation von Caroline Mall vom 5. September 2013: Unqualifiziertes Lehrpersonal. Schriftliche Antwort vom 12. August 2014
- 35 2013/359
Motion von Jürg Wiedemann vom 17. Oktober 2013: Unklare Weisungsbefugnisse
- 36 2013/302
Motion von Marc Bürgi vom 5. September 2013: Dem wachsenden Zentralismus ist Einhalt zu gebieten
- 37 2013/328
Interpellation von Elisabeth Augstburger vom 5. September 2013: Herausforderungen in Asylheimen. Schriftliche Antwort vom 5. November 2013
- 38 2013/341
Postulat von Marie-Therese Müller vom 19. September 2013: Krankenkassenprämien
- 39 2013/296
Motion von Urs-Peter Moos vom 5. September 2013: Keine Behördenpropaganda – Keine Abstimmungsparolen durch nicht zuständige Behörden
- 40 2013/318
Interpellation von Klaus Kirchmayr vom 5. September 2013: Staatsschutz-Ausgaben? Schriftliche Antwort vom 12. November 2013
- 41 2013/342
Interpellation der SVP-Fraktion vom 19. September 2013: Amt für Migration zum Thema Integration. Schriftliche Antwort vom 19. November 2013
- 42 2013/295
Motion von Bianca Maag vom 5. September 2013: Patientenbeteiligung an Spitexkosten und Eigenleistung bei den Kosten für Alters- und Pflegeheime für Sozialhilfeempfänger und -empfängerinnen
- 43 2013/300
Motion von Paul Wenger vom 5. September 2013: Das Gesetz über die Erhebung einer Gasttaxe (Gasttaxengesetz) vom 29. November 2012 ist im Bereich «Campingplätze» zu ändern. Für ein bestimmtes Segment von Campingplatzbenutzer widersprechen sich § 1 Grundsatz und § 5 Erhebungspflicht
- 44 2013/301
Motion von Jürg Wiedemann vom 5. September 2013: Offenlegung von Mietzinsanpassungen bei Neuvermietungen
- 45 2013/309
Postulat von Christoph Buser vom 5. September 2013: Bewilligungsfreie Saison-Sonntagsverkäufe – auch für Dienstleister

Nr. 2371

Begrüssung, Mitteilungen

Landratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP) begrüsst die anwesenden Landrätinnen und Landräte, die Mitglieder des Regierungsrates, die Vertreter der Medien sowie die Gäste auf der Tribüne; dort insbesondere die Sekundarschulklasse 3c aus Allschwil mit ihrer Lehrerin Susanne Niederer.

– *Info-Apéro der Landeskirchen*

Im Anschluss an die heutige Landratssitzung findet um 17 Uhr im Foyer eine Informationsveranstaltung mit Apéro zum Thema «Das hohe Alter in unserer Gesellschaft» statt. Organisiert wird der Anlass von den drei Baselbieter Landeskirchen.

Die Vorsitzende bedankt sich bei den Landeskirchen, dass der Anlass aufgrund des Landratspräsidentinnenfest auf den heutigen Tag verschoben werden konnte.

– *FC Landrat*

Der Verein «FC Landrat Basel-Landschaft 2013» hat heute Abend seine Generalversammlung. Sie beginnt um 18 Uhr im Restaurant Arena im Stadion Gitterli Liestal.

– *Baselbieter Tag an der Muba 2015*

Der Verwaltungsrat der Messe Schweiz lädt auch 2015 den Landrat und den Regierungsrat wieder zum Baselbieter Tag an der Muba ein. Er findet am 12. Februar, nach einer halbtägigen Sitzung, statt; der offizielle Empfang ist dann um sechs Uhr abends im Chalet auf dem Messeplatz in Basel. Die Vorsitzende bittet die Mitglieder des Landrats, sich den 12. Februar 2015 zu notieren, damit der Landrat möglichst vollzählig an diesem Baselbieter Tag teilnehmen kann.

– *Entschuldigungen*

Ganzer Tag Klaus Kirchmayr, Markus Meier, Hanspeter Weibel, Sven Inäbnit, Paul R. Hofer und Regierungsrat Thomas Weber, der an der eidgenössischen Jagd- und Forstdirektorenkonferenz teilnimmt.

Vormittag Urs-Peter Moos und Regierungsrat Urs Wüthrich, der an der Sitzung der Schweizerischen Universitätskonferenz in Bern weilt.

Nachmittag Roman Klauser

– *Ersatzwahl ins Büro*

://: Rosmarie Brunner wird stillschweigend für den Nachmittag als Ersatz für Roman Klauser ins Büro gewählt.

– *Rücktritt aus dem Landrat*

Folgendes Rücktrittschreiben ist eingegangen:

«Sehr geehrte Frau Landratspräsidentin, liebe Myrta liebe Landratskolleginnen und Kollegen

Vor 35 Jahren wurde ich in die ersten politischen Ämter gewählt: dies waren damals der Einwohnerrat Binningen und der Verfassungsrat des Kantons Basel-Landschaft.

Nach 16 Jahren Mitgliedschaft im Gemeinderat Binningen – aus dem ich wegen Amtszeitbeschränkung ausscheiden musste – stehe ich nun (fast) am Ende der ebenfalls 16-jährigen Landratszeit.

Ich erkläre hiermit meinen Rücktritt aus dem Landrat des Kantons Basel-Landschaft auf den 31. Dezember 2014. An der Landratssitzung vom 10./11. Dezember 2014 werde ich zum 12. und letzten Mal den Bericht der Finanzkommission zum Budget vertreten.

Ich habe das Glück, dass mit der Erstnarrückenden auf der SP-Liste meines Wahlkreises Binningen-Bottmingen eine motivierte und kompetente Frau bereitsteht – nämlich Gemeinderätin Lucia Mikeler aus Bottmingen. Dies macht es für mich etwas leichter, mich von den vielfältigen Gremien, den interessanten Themen und nicht zuletzt von den Kolleginnen und Kollegen zu verabschieden.

Ich wünsche Euch allen zielführende Beratungen und Beschlüsse zum Wohl des Kantons und der Region.

Freundliche Grüsse

Marc Joset»

Für das Protokoll:

Peter Zingg, Landeskanzlei

*

Nr. 2372

Zur Traktandenliste

Aufgrund der Abwesenheit von Markus Meier soll, so Landratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP), Traktandum 29 abgesetzt werden.

://: Die vorgeschlagene Änderung der Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

Für das Protokoll:

Peter Zingg, Landeskanzlei

*

Nr. 2373

1 [2014/329](#)**Bericht der Landeskanzlei vom 1. Oktober 2014: Nachrücken in den Landrat/ Anlobung von Heinrich Holinger**

Landratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP) erklärt, Heinrich Holinger rücke als Erstnarrückender auf der Liste 7 der Grünen im Wahlkreis Waldenburg nach. Er hat schriftlich die Annahme des Landrats-Mandats erklärt und übernimmt somit im Landrat den Platz des zurückgetretenen Stephan Grossenbacher.

Gemäss § 3 des Landratsgesetzes hat er zu geloben, die Verfassung und die Gesetze zu beachten und die Pflichten des Amtes gewissenhaft zu erfüllen.

://: Heinrich Holinger legt das Amtsgelübde ab.

Die Landratspräsidentin gratuliert Heinrich Holinger persönlich.

Für das Protokoll:
Peter Zingg, Landeskanzlei

*

Nr. 2374

2 Wahl eines Mitgliedes der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Rheinhäfen anstelle des zurückgetretenen Stephan Grossenbacher

://: **Christoph Frommherz** (Grüne) wird in stiller Wahl gewählt.

Für das Protokoll:
Peter Zingg, Landeskanzlei

*

Nr. 2375

3 Wahl eines Mitgliedes der Bau- und Planungskommission anstelle der aus der Kommission zurückgetretenen Julia Gosteli

://: **Heinrich Holinger** (Grüne) wird in stiller Wahl gewählt.

Für das Protokoll:
Peter Zingg, Landeskanzlei

*

Nr. 2376

**4 2014/345
Berichte des Regierungsrates vom 21. Oktober 2014 und der Petitionskommission vom 18. November 2014: 19 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen**

Kommissionspräsident **Hans Furer** (glp) führt aus, die Petitionskommission habe die Einbürgerungsgesuche beraten. Die Kommission beantragt dem Landrat mit einem Stimmenverhältnis von 5:2, die Einbürgerungen zu genehmigen.

://: Der Landrat beschliesst mit 49:8 Stimmen bei 12 Enthaltungen, den Gesuchstellern das Kantonsbürgerrecht zu erteilen und die kantonalen Gebühren entsprechend den Anträgen des Regierungsrats festzusetzen.
[Namenliste einsehbar im Internet; 10:14]

Für das Protokoll:
Peter Zingg, Landeskanzlei

*

Nr. 2377

**5 2014/346
Berichte des Regierungsrates vom 21. Oktober 2014 und der Petitionskommission vom 18. November 2014: 11 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen**

Kommissionspräsident **Hans Furer** (glp) teilt mit, die Petitionskommission habe die Einbürgerungsgesuche beraten. Die Kommission beantragt dem Landrat mit einem Stimmenverhältnis von 5:2, die Einbürgerungen zu genehmigen.

://: Der Landrat beschliesst mit 59:8 Stimmen bei 9 Enthaltungen, den Gesuchstellern das Kantonsbürgerrecht zu erteilen und die kantonalen Gebühren entsprechend den Anträgen des Regierungsrats festzusetzen.

[Namenliste einsehbar im Internet; 10:15]

Für das Protokoll:
Peter Zingg, Landeskanzlei

*

Nr. 2378

**6 2014/347
Berichte des Regierungsrates vom 21. Oktober 2014 und der Petitionskommission vom 18. November 2014: 7 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen**

Kommissionspräsident **Hans Furer** (glp) berichtet, die Petitionskommission habe die Einbürgerungsgesuche beraten. Die Kommission beantragt dem Landrat mit einem Stimmenverhältnis von 5:2, die Einbürgerungen zu genehmigen.

://: Der Landrat beschliesst mit 57:11 Stimmen bei 10 Enthaltungen, den Gesuchstellern das Kantonsbürgerrecht zu erteilen und die kantonalen Gebühren entsprechend den Anträgen des Regierungsrats festzusetzen.

[Namenliste einsehbar im Internet; 10:16]

Für das Protokoll:
Peter Zingg, Landeskanzlei

*

Nr. 2379

**7 2014/221
Berichte des Regierungsrates vom 24. Juni 2014 und der Personalkommission vom 17. November 2014: Totalrevision des Dekrets über das Ruhegehalt der Mitglieder des Regierungsrates**

Kommissionspräsident **Roman Klausner** (SVP) stellt den Bericht der Personalkommission vor.

– *Eintretensdebatte*

Hanspeter Wullschleger (SVP) stellt fest, dass die geltende Ruhegehaltsordnung aus dem Jahr 1979 stamme. Sie entspricht in verschiedenen Bestimmungen nicht mehr den bundesrechtlichen Vorgaben. Eine Totalrevision ist deshalb angebracht. Es ist nicht verwunderlich, dass mit der Änderung lange zugewartet wurde, ist die heutige Praxis doch sehr komfortabel.

Bis anhing wurde das Ruhegehaltssystem mittels eines separaten Ausgleichsfonds geführt. Der Fonds enthielt per Ende 2013 CHF 25,3 Mio. und soll nun per Ende 2014 ins Vorsorgewerk des Kantons überführt werden. Somit werden die Regierungsratsmitglieder dem übrigen Kantonspersonal gleichgestellt und erhalten damit ihre Altersvorsorge aus der Pensionskasse – allerdings bereits ab dem 60. und nicht erst ab dem 64. Altersjahr.

In der Vorlage war vorgesehen, dass weitere vom Volk gewählte Amtsträgerinnen und Amtsträger ins Dekret aufgenommen werden sollen. Sie wären damit auf dasselbe Niveau gehoben worden, wie die Regierungsräte. Die Kommission hat sich einstimmig dagegen ausgesprochen. Insbesondere Richterinnen und Richter haben den Anspruch auf einem mit dem Regierungsrat vergleichbare Regelung gestellt. Die Kommission war jedoch der Meinung, dass gerade Richterinnen und Richter nach dem Ausscheiden aus dem Amt eine Arbeit im alten Tätigkeitsfeld finden werden und somit nicht von einer solchen Regelung profitieren sollen.

Die Mehrheit der Kommission war dafür, einen Zusatz aufzunehmen, dass Regierungsmitglieder aufgrund von strafrechtlichen Handlungen finanzielle Folgen spüren sollen.

Die SVP-Fraktion stimmt den Anträgen der Kommission zu.

Pia Fankhauser (SP) sagt, es handle sich um eine komplexe Materie. Die Kommission hat sich intensiv mit ihr auseinandergesetzt.

Die SP-Fraktion unterstützt die Kernpunkte der Vorlage. In Bezug auf Lohnersatz und der Lohnfortzahlung scheint eine Anpassung in der heutigen Zeit als angemessen.

Nicht einverstanden ist die SP-Fraktion mit der Ergänzung von § 8 bezüglich Ausscheiden aus dem Amt aufgrund schwerer Amtspflichtverletzung, Verbrechen oder Vergehen. Es kann nicht funktionieren, dass der Regierungsrat in eigener Kompetenz über ehemalige Mitglieder Entscheide fällen kann. Die SP-Fraktion erachtet die Rechtsstaatlichkeit in dieser Sache als strapaziert. Wie soll sichergestellt werden, dass kleinere Verbrechen oder Vergehen nicht plötzlich hoch gewichtet und damit von den Mitgliedern des Regierungsrates im Rahmen der Bemessung des Ruhegehalts sanktioniert werden? Andere Massnahmen sind zurzeit nicht möglich. Der Kanton Basel-Landschaft kennt die Amtsenthebung nicht. Diesbezüglich müsste allenfalls diskutiert werden, ob es eine Regelung braucht. Es kann sicher nicht sein, dass der Regierungsrat eine solche Kürzung ohne Kontrollbehörde vornehmen kann. Die SP-Fraktion beantragt deshalb Absatz 4 von § 8 zu streichen. Damit würde auch Absatz 5 obsolet.

Des Weiteren ist die SP-Fraktion der Meinung, dass das Postulat 2007/284 «Abgangsregelung für RichterInnen» nicht abgeschrieben werden kann, weil es nicht behandelt wurde. Es bestand Einigkeit darüber, das Postulat

getrennt zu behandeln. Die Votantin hat in der Kommission gesagt, dass es wichtig sei, das Thema weiter zu verfolgen. Deshalb kann das Postulat aus Sicht der SP-Fraktion mit dieser Vorlage nicht abgeschrieben werden. Entsprechend beantragt die SP-Fraktion die Nicht-Abschreibung des Postulates.

Balz Stückelberger (FDP) erklärt, die FDP-Fraktion unterstützt die Vorlage in der Version der Personalkommission. Die Überführung in die Basellandschaftliche Personalkommission ist sinnvoll und sachgerecht. Die vorgeschlagenen Abfederungsmechanismen bei Ausscheiden aus dem Amt sind ausgewogen. Es soll verhindert werden, dass zurücktretende oder ausscheidende Regierungsmitglieder voraussetzungslos «durchgefüttert» werden sollen.

Andererseits geht es auch darum, dass der besonderen Situation von Regierungsratsmitgliedern Rechnung getragen wird.

Allerdings hatten die Mitglieder der FDP-Fraktion beinahe Tränen in den Augen, als sie gelesen haben, wie schwierig die Situation für ein zurücktretendes Regierungsmitglied sei. Mit Erstaunen wurde zur Kenntnis genommen, dass der Regierungsrat sich nach Ausscheiden aus dem Amt als unvermittelbar einstuft. Das ist bemerkenswert.

Im Ergebnis stimmt die FDP-Fraktion der Lösung zu. Die Mechanismen sind sachgerecht. Ein goldener Falschschirm von zwölf Monaten ist angebracht. Dazu kommt der Lohnersatz, wenn die Person zwischen 55 und 60 Jahren alt ist.

Der Votant kann nicht abschätzen, wie sich die FDP-Fraktion in Bezug auf den Antrag der SP-Fraktion verhalten wird. Es gibt dazu unterschiedliche Ansichten. Persönlich ist der Votant der Meinung, es sei gegenüber der Bevölkerung kaum vermittelbar, dass wenn ein Regierungsmitglied aufgrund schwerer krimineller Handlungen zurücktrete, diesem auf Staatskosten eine schöne Pension ermöglicht werden würde.

Beatrice Herwig (CVP) informiert, die CVP/EVP-Fraktion stehe hinter der neuen Ruhegehhaltsordnung und befürworte im Grossen und Ganzen die neuen Dekretsbestimmungen. Die Mitglieder der Fraktion sind jedoch grossmehrheitlich kritisch gegenüber § 8, worin es um die Straftaten geht. Wenn es nur um wirklich schwere Taten gehen würde, könnte darüber diskutiert werden. Es geht allerdings auch um Vergehen.

Die CVP/EVP-Fraktion wird deshalb den Streichungsantrag der SP-Fraktion grossmehrheitlich unterstützen. Die CVP/EVP-Fraktion ist ebenfalls der Meinung, dass das Postulat 2007/284 «Abgangsregelung für RichterInnen» nicht abgeschrieben werden soll, weil das Postulat nicht behandelt wurde.

Philipp Schoch (Grüne) erklärt, die grüne Fraktion werde die Vorlage ebenfalls unterstützen. Regierungsrätinnen und Regierungsräte sind nicht per se andere Menschen oder bessere Menschen. Balz Stückelberger hat dies sehr zugespitzt formuliert.

Bei der Pensionskasse wurden grosse Anpassungen vorgenommen. Die Bedingungen für die übrigen Kantonsangestellten – Regierungsräte sind auch eine Art Kantonsangestellte – haben sich stark verschlechtert. Deshalb ist es nicht mehr als richtig, die Regelungen für den Regierungsrat an diese Realität anzupassen.

Hans Furer (glp) findet es richtig, dass die Vorlage nun behandelt werde. Der Zeitpunkt des Inkrafttretens ist mit dem 1. Januar 2015 gut gewählt.

Es ist richtig, dass das Postulat bezüglich der Abgangsregelung für Richterinnen und Richter nicht im Rahmen dieser Vorlage behandelt wird, weil es sich um ein separates Thema handelt. Es gilt daran zu erinnern, dass der Landrat die Gerichtspräsidien wählt. Daraus ergibt sich eine andere Kontrolle als bei einer Volkswahl. Die Selektion ist strenger. Deshalb können nicht die gleichen Regeln gelten.

Die BDP/glp-Fraktion wollte ebenfalls den Antrag zur Streichung von Absatz 4 und 5 in § 8 stellen. Eine genauere Erläuterung dazu wird in der Detailberatung folgen. Es sei hier nur so viel angemerkt: Es heisst «Verbrechen oder Vergehen». Als Vergehen gilt etwas, was mit drei Tagen bzw. mit bis zu drei Jahren bestraft wird. Wer also auf der Autobahn rechts überholt, hat bereits ein Vergehen begangen. Ob dies zu einer Kürzung der Lohnfortzahlung bzw. des Lohnersatzes führen soll, kann nachher noch diskutiert werden. Der Votant wird diesbezüglich noch eine ausführliche Begründung abgeben. Denn eigentlich ist es unverhältnismässig. Zudem ist es nicht so, dass es sich um eine Kann-Bestimmung handelt, sondern eine Muss-Bestimmung. Die Lohnfortzahlung bzw. der Lohnersatz muss also gekürzt werden. Deshalb ist es sehr problematisch, wenn die Dinge miteinander verknüpft werden. Mehr dazu folgt in der Detailberatung zu § 8, Absätze 4 und 5.

://: Das Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Dekret*

Titel und Ingress *keine Wortbegehren*

§§ 1-7 *keine Wortbegehren*

§ 8, Absatz 4

Hans Furer (glp) verweist auf den Wortlaut von § 8, Absatz 4:

«Ist das Ausscheiden aus dem Amt auf eine schwere Amtspflichtverletzung oder ein Verbrechen oder Vergehen zurückzuführen, werden die Leistungen gemäss §§ 5 - 7 gekürzt, ganz verweigert oder ganz oder teilweise zurückgefordert.»

Es handelt sich demnach nicht um eine Kann-Bestimmung, sondern der Regierungsrat muss entsprechende Kürzungen vornehmen.

Es geht hier nicht um die Pension der ehemaligen Regierungsratsmitglieder, sondern es geht um eine Lohnfortzahlung. Wer unter 55 Jahre alt ist, hat während einem Jahr eine Lohnfortzahlung zugute. Es wird argumentiert, dass es sich dabei um eine Art verlängerte Kündigungsfrist handelt. In dieser Zeit muss die Person einen neuen Job suchen. Die Lohnfortzahlung wird angerechnet, wenn ein Job gefunden wird.

Ab dem Alter von 55 Jahren ist die Vermittelbarkeit viel schwieriger. Es wurde argumentiert, die ehemaligen Regierungsratsmitglieder könnten Verwaltungsratsmandate übernehmen. Das ist allerdings nicht immer so einfach – insbesondere dann nicht, wenn eine schwere Amtspflichtverletzung, ein Verbrechen oder Vergehen begangen wurde. In diesen Fällen würde die Lohnfortzahlung gekürzt. Der Arbeitnehmer muss einen gewissen Schutz geniessen. Die schwere Amtspflichtverletzung ist ein schwerer Tat-

bestand. Bei Vergehen ist es nicht so einfach. Ein Beispiel: Wenn der Finanzexperte Gerhard Schafroth RR Lauber derart ärgert, dass dieser auf der Autobahn aus Wut rechts überholt, bekommt RR Lauber dafür mehr als drei Tage. Das würde bereits zu einer Kürzung gemäss der Tabelle im Anhang der Vorlage führen. Das kann nicht sein. Wahrscheinlich hat die Personalkommission mehr darüber diskutiert, was passieren würde, wenn Regierungsrat Anton Lauber seine Frau schlug und sie dadurch invalid würde. Das würde ein schweres Urteil nach sich ziehen. Auch eine Unterschlagung von finanziellen Mitteln wäre ein schwerer Fall.

Bei genauerer Betrachtung zeigt sich, dass es sich um eine Bestimmung handelt, die eindeutig zu viel Raum bietet. Weiter muss der Regierungsrat selber die Kürzungen der Lohnfortzahlung des ehemaligen Mitglieds vornehmen.

Entscheidend ist der Gedanke, dass bis zum Alter von 55 Jahre quasi eine verlängerte Kündigungsfrist gewährt wird. Zwischen 55 und 60 ist der Arbeitnehmer in einem gewissen Mass geschützt. Diese Absicherungsmechanismen mit den Kriterien, wie sie in § 8 Absatz 4 aufgeführt werden, zu verknüpfen, ist im Prinzip falsch.

Aus diesem Grund unterstützt die BDP/glp-Fraktion den Streichungsantrag der SP-Fraktion.

Oskar Kämpfer (SVP) ist stark irritiert ob der Äusserungen von Hans Furer. Es wird von einer Lohnfortzahlung gesprochen. Diese tritt ein, wenn ein Regierungsmitglied nicht mehr im Amt ist. Es besteht also ein kausaler Zusammenhang zwischen dem Amtsaustritt und dem Vergehen. Zu behaupten, dass jemand wegen einer Geschwindigkeitsübertretung zurücktreten müsse, scheint mehr als vermessend.

Das Zürcher Modell könnte auch deshalb übernommen werden, weil es die Bemessung der Höhe der Lohnfortzahlung vom Austrittsgrund abhängig macht. Diesbezüglich gibt es einen kausalen Zusammenhang.

Im Volk würde niemand verstehen, wenn eine strafrechtliche Handlung, welche zu einem Rücktritt führt, keine Konsequenzen auf die Bemessung der Lohnfortzahlung hätte. Das würde niemand verstehen. Wenn der Paragraph gestrichen wird, hätte eine strafbare Handlung keine Konsequenzen. Der Votant wäre sehr froh, wenn der SVP vor den Wahlen mit der Streichung des entsprechenden Paragraphen ein Gefallen gemacht würde.

Es muss vergegenwärtigt werden, von was gesprochen wird: Es geht um eine Lohnfortzahlung, welche dann eintritt, wenn jemand aufgrund eines Problems aus dem Amt ausscheidet. Somit sollte klar sein, wie darüber abgestimmt werden sollte.

Pia Fankhauser (SP) entgegnet Oskar Kämpfer, sie habe keine Angst vor den nächsten Wahlen, auch wenn sie für die Streichung des Absatzes sei.

Die Votantin fragt, was «[i]st das Ausscheiden aus dem Amt [...] zurückzuführen» bedeute. Es gibt kein Amtsenthebungsverfahren. Es kann niemand zum Rücktritt gezwungen werden. Und schon gar nicht wegen Rechtsüberholungen etc. Wie soll das funktionieren? Das ist die Schwierigkeit bei diesem Absatz. Es funktioniert schlichtweg nicht. Es hört sich gut an und kann auch sicherlich bei den Wahlen ausgenutzt werden, aber in der Realität ist der Absatz nicht umsetzbar. Der Wunsch wäre doch, dass nicht jedem einfach gezahlt wird, was er oder sie sowieso zu Gute hat – unabhängig davon, was sie oder er während

der Amtszeit geleistet hat. Natürlich kann über die Leistung der Regierungsmitglieder während ihrer Amtszeit diskutiert werden. Hier geht es allerdings um ein Gesetz, in welchem die Lohnfortzahlung und der Lohnersatz geregelt werden.

Wie soll die Beweisführung erfolgen? Im besten Fall wird einfach jeder krank, der etwas getan hat. Damit ist die Person aus gesundheitlichen Gründen ausgeschieden. Wie soll das belegt werden? Dazu kommt, dass der Regierungsrat – mangels Alternativen – selber über seine ehemaligen Mitglieder und deren Lohnfortzahlungen bestimmt. Das ist ein massiver Eingriff. Wo wäre dann die Rekursmöglichkeit? Das Dekret ist der falsche Ort, um solche Sanktionsmöglichkeiten zu definieren – Wahlen hin oder her.

Gerhard Schafroth (glp) sagt, bei der Vorruhestandsregelung handle es sich um eine Abfederung für den Fall, dass ein Regierungsratsmitglied nicht wieder gewählt werde oder in einer dummen Situation zurücktrete – aus welchen Gründen auch immer – und auf dem Arbeitsmarkt eine schwierige Situation antreffe.

Wenn es das Ziel sein soll, dass sich hochqualifizierte Personen als Regierungsräte zur Verfügung stellen, muss diesen eine finanzielle Absicherung geboten werden für den Fall, dass etwas schief laufen sollte. Sie dürfen nicht sich selbst überlassen werden.

Ein Fall wie der von Geri Müller kann dazu führen, dass ein Regierungsmitglied aus politischen Gründen zurücktritt. Im Anschluss würde eine willkürliche politische Diskussion darüber stattfinden, ob eine Rentenkürzung gemacht worden soll, obwohl es sich um eine versicherungsrechtliche Vorsorgeregulierung handelt. Für Sanktionen gibt es das Strafrecht. Mit § 8 wird die Sanktionspalette erweitert. Der Landrat nimmt sich damit als quasi Scherbenrichter das Recht heraus, zusätzlich Sanktionen für irgendwelche Tatbestände zu schaffen – aus politischen Gründen. Das kommt nicht gut.

Der Votant bittet deshalb darum, dem Streichungsantrag der SP-Fraktion zuzustimmen. Ansonsten kommt es schief heraus. Es würde viel Ärger entstehen.

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) bringt seinen Unmut darüber zum Ausdruck, dass der Landrat ein Geschäft berate, welches in der Kommission mit 9:0 Stimmen in der vorliegenden Fassung überwiesen worden sei. Wo waren da die Vertreterinnen und Vertreter der SP? Bei den Gründliberalen ist möglich, dass sie keinen Vertreter in der Personalkommission haben. Die Mitte war aber sicherlich vertreten durch andere Fraktionen. Es ist nervend, wenn nun im Landrat eine Kommissionsberatung über eine Sache geführt werden muss, die aus Sicht des Votanten mit der vorliegenden Fassung richtig und klar geregelt wäre. Nun erfolgt der Schritt zurück auf Feld 1. Eigentlich müsste das Geschäft an die Kommission zurückgewiesen werden.

Balz Stückelberger (FDP) stellt fest, dass Hans Furer juristisch argumentiert habe. Der Votant gibt zu, dass der Jurist in ihm bei diesem Geschäft nicht zu vorderst stehe; er betrachte den Sachverhalt eher politisch.

Es handelt sich um eine Regelung, die hoffentlich gar nie zur Anwendung kommt. Wenn aber ein krimineller Regierungsrat aus dem Amt ausscheiden sollte, wäre es politisch nicht vermittelbar, wenn dieser mit Steuergeldern weiter finanziert würde. Aus diesem Grund sollte dies im Gesetz stehen. Der Votant ist der Meinung, dass der Land-

rat schon schlechtere Gesetze gemacht hat.

Hans Furer (glp) weist Hans-Jürgen Ringgenberg darauf hin, dass die Absätze 4 und 5 von § 8 mit 6:2 bei einer Enthaltung genehmigt worden seien. Es ist durchaus legitim, dass der Landrat, welcher schlussendlich entscheidet, darüber diskutiert, ob der Entscheid der Kommission ein guter oder schlechter gewesen sei. Der Votant findet den Entscheid fatal.

Zu Balz Stückelberger: In der Einbürgerungskommission stellt sich immer wieder die Frage, wann jemand kriminell ist und wann nicht. Wenn jemand drei Tage ins Gefängnis muss oder eine bestimmte Höhe einer Busse erreicht wird, ist er kriminell. Viele Leute wundern sich über diese Definition. Vielleicht sind sogar einige Mitglieder des Landrates kriminell, weil sie eine hohe Busse bekommen haben. Mit dem Überfahren eines Rotlichts oder einer Sicherheitslinie ist schnell der Bereich erreicht, in welchem eine Person als kriminell bezeichnet wird. Diese Latte kann angewendet werden.

Allerdings – so wie es Gerhard Schafroth richtig gesagt hat – muss die Arbeitssituation mit der Lohnfortzahlung von der Frage der Kriminalität getrennt werden.

Arbeitsrechtlich ist es so, dass eine kriminelle Tat nicht unbedingt für das Arbeitsverhältnis massgebend ist. Ansonsten müsste jeder Arbeitnehmer, welcher eine Straftat begangen hat, arbeitslos sein. Diese Personen dürften nicht mehr arbeiten. So können Kriminelle nicht behandelt werden. Deshalb sollte diese fatale Verknüpfung nicht gemacht werden.

Für das Protokoll:

Peter Zingg, Landeskanzlei

*

Peter H. Müller (CVP) war bisher stets der Meinung, Balz Stückelberger sei Spezialist für Personalfragen und gleichzeitig Jurist. Von Beidem kann er in der aktuellen Diskussion nun nichts erkennen. Für Zürich möge der vorliegende Vorschlag gerade noch gut genug sein, für Basel-Landschaft hingegen sei er juristisch untragbar.

Regula Meschberger (SP) bezieht sich auf Hans-Jürgen Ringgenbergs Unverständnis darüber, dass die Regelung in § 8 im Ratsplenum nun noch einmal ausführlich diskutiert werde, und betont, im Landrat seien schon oftmals Kommissionsberatungen geführt worden, welche nicht von der SP-Fraktion ausgingen. Das hier diskutierte Thema sei auf jeden Fall wichtig. Es mache Sinn, Lohnfortzahlungen und Lohnersatz zu kürzen, falls jemand nach einem Verbrechen aus einem politischen Amt ausscheide. Was jedoch werde getan, falls eine Person trotz schwerer Amtspflichtverletzung oder anderer Vergehen im Amt verbleibe? Ein Amtsenthebungsverfahren besteht in unserem Kanton nicht und folglich könne kein Regierungsrat zu einem Rücktritt gezwungen werden. Die vorliegende Regelung bringe keine saubere Lösung.

Regierungsrat **Anton Lauber** (CVP) konnte heute viele ernsthafte, originelle und belustigende Äusserungen zur Kenntnis nehmen. Er stört sich an der Tatsache, dass nun eine intensive Debatte über mutmasslich verbrecherische Regierungsräte geführt werde, obwohl im Grunde genommen eine Ruhegehaltsordnung zur Diskussion stehe. Im Zentrum dieses Dekrets steht nicht unbedingt die Frage, welche Verfehlungen ein Regierungsrat allenfalls begehen könnte und wie § 8 dann anzuwenden sei. Die Regierung verwehrt sich gegen Andeutungen, die Regierungsmitglieder seien unvermittelbar, sie müssten durchgefüttert werden oder sie seien grundsätzlich potenziell kriminell.

Das vorliegende Dekret ist gemäss Anton Lauber sinnvoll und die Regierung würde damit im Vergleich zur alten Regelung auf Vieles verzichten. Die vorgesehenen Neuerungen sind durchaus vertretbar, das Dekret ist adäquat für die Anforderungen an einen Regierungsrat. Eine Regierungsrätin oder ein Regierungsrat gibt den bisherigen Beruf auf und wechselt in ein öffentliches Amt. In diesem Amt kann er oder sie aus den unterschiedlichsten Gründen massiv in Kritik geraten. Gerade aus diesem Grund setzt die Regierung ein Fragezeichen hinter die sehr offene Formulierung von § 8. Wann genau liegt eine schwere Amtspflichtverletzung vor oder wann führt ein Verbrechen oder Vergehen ausserhalb des Amtes zu einem Rücktritt?

Auch die Gerichte würden sich eine ähnliche Regelung, wie sie nun für den Regierungsrat ausgearbeitet wurde, wünschen, jedoch nimmt Anton Lauber zur Kenntnis, dass die Personalkommission diesen Teil aus der Vorlage herausgestrichen habe mit dem Auftrag, dem Landrat zu einem späteren Zeitpunkt allenfalls eine Separatvorlage zu unterbreiten. Für den Regierungsrat spielt es keine grosse Rolle, ob das Postulat 2007/284 stehen bleibt oder abgeschrieben wird.

Zusammenfassend bezeichnet Anton Lauber das vorliegende Dekret als gutes und modernes Gesetz, welches mit den gesetzlichen Bestimmungen in anderen Kantonen vergleichbar ist. In diesem Sinne dankt er für die positive Aufnahme des Gesetzes.

Balz Stückelberger (FDP) gibt Peter H. Müller zur Antwort, er könne sich selbst nicht beurteilen und werde sich davor auch hüten. Er sei der Ansicht, die besten Juristen würden nicht immer nur juristisch denken.

Landratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP) lässt über den Antrag der SP-Fraktion abstimmen, die Absätze 4 und 5 ersatzlos aus § 8 zu streichen.

://: Der Landrat beschliesst mit 51:30 Stimmen bei 1 Enthaltung, § 8 Absätze 4 und 5 zu streichen.
[Namenliste einsehbar im Internet; 10.50]

§§ 9 und 10 *keine Wortbegehren*

D. *keine Wortbegehren*

§§ 11 bis 17 (mit Anhang) *keine Wortbegehren*

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Beschlussfassung*

://: Das Dekret über die berufliche Vorsorge für Mitglieder des Regierungsrates und über die Lohnleistungen beim Ausscheiden aus dem Amt wird mit 81:0 Stimmen verabschiedet.

[Namenliste einsehbar im Internet; 10.52]

://: Mit 45:38 Stimmen schreibt der Landrat das Postulat 2007/284 ab.

[Namenliste einsehbar im Internet; 10.53]

Beilage 1: Dekretstext

Für das Protokoll:

Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 2380

8 [2014/322](#)

Berichte des Regierungsrates vom 23. September 2014 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 19. November 2014: Aufhebung des Viehhandelskonkordats (Interkantonale Übereinkunft über den Viehhandel vom 13. September 1943)

Kommissionspräsidentin **Regula Meschberger** (SP) verzichtet an dieser Stelle auf eine weitere Stellungnahme, für Fragen jedoch steht sie zur Verfügung.

Andreas Giger (SP) informiert, die SP-Fraktion werde der beantragten Aufhebung einstimmig zustimmen.

://: *Eintreten auf die Vorlage ist unbestritten.*

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Titel und Ingress *keine Wortbegehren*

I. *keine Wortbegehren*

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Beschlussfassung*

://: Der Landrat stimmt dem unveränderten Landratsbeschluss und damit der Aufhebung des Viehhandelskonkordats mit 68:0 Stimmen zu.

[Namenliste einsehbar im Internet; 10.55]

Landratsbeschluss

Interkantonale Vereinbarung zur Aufhebung des Viehhandelskonkordats

vom 27. November 2014

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

Die interkantonale Vereinbarung vom 12. Juni 2014 zur Aufhebung des Viehhandelskonkordats (Interkantonale Übereinkunft über den Viehhandel vom 13. September 1943) wird genehmigt.

Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 2381

9 [2014/262](#)

Berichte des Regierungsrates vom 19. August 2014 und der Bau- und Planungskommission vom 28. Oktober 2014: Binningen, BLT Linie 10/17, Ausbau Doppelspurstrasse Spiesshöfli und Instandsetzung Bottmingerstrasse, Abschnitt Gorenmattstrasse bis Liegenschaft Bottmingerstrasse 5/7

Kommissionspräsident **Franz Meyer** (CVP) informiert wie folgt zur aktuellen Vorlage: Das Leimental ist der einzige Korridor der Agglomeration Basel ohne Eisenbahnerschliessung. Dem Tram Nr. 10 resp. 17 kommt daher eine zentrale Bedeutung zu. Beim Spiesshöfli in Binningen besteht derzeit ein etwa 350 Meter langer einspuriger Abschnitt, welcher für den 7,5-Minuten-Takt einen Engpass darstellt und bei der geringsten Störung die Fahrplanstabilität beeinträchtigt.

Mit dem geforderten Projektierungskredit von 850'000 Franken soll eine Projekt für einen Doppelspurausbau ausgearbeitet werden. Geplant ist zudem, die 12 alten Liegenschaften im Bereich dieses Abschnitts abzureissen und gemeinsam mit den Liegenschaftsbesitzern einen neuen Quartierplan für dieses Gebiet zu erstellen. Dieser soll eine gesetzeskonforme Erschliessung der Liegenschaften ermöglichen. Die heutige Erschliessung der genannten Liegenschaften via unbewachte Gleisübergänge ist nicht mehr rechtskonform und müsste sowieso angegangen werden. Der Kanton hat bereit 2 Liegenschaften erworben und sowohl die Gemeinde als auch die meisten übrigen Grundeigentümer sind an einem Quartierplan interessiert.

In diesem Zusammenhang sei auch auf die Vorlage und den Bericht der Bau- und Planungskommission vom 28. Oktober 2014 verwiesen.

Die BPK empfiehlt dem Landrat mit 12:0 Stimmen bei einer Enthaltung, gemäss Entwurf des Landratsbeschlusses zu entscheiden.

– *Eintretensdebatte*

Sandra Sollberger (SVP) bezeichnet die aktuelle Vorlage als grosse Herausforderung, denn es zähle nicht nur die Bereitschaft des Kantons, das Vorhaben durchzuführen. Der Umgang mit den betroffenen Liegenschaftsbesitzern erfordere enorm viel Fingerspitzengefühl und Einfühlungsvermögen. In diesem Zusammenhang wünscht Sandra Sollberger den Beauftragten viel Glück, denn das Leimental sei abhängig von einem guten Gelingen.

Die SVP-Fraktion unterstützt den Kommissionsantrag einstimmig und hofft, das Projekt könne rasch realisiert werden.

Kathrin Schweizer (SP) merkt an, der Doppelspurausbau der Linie 10 habe den Landrat bereits mehrmals beschäftigt. Der noch bestehende einspurige Abschnitt stellt vor allem betrieblich ein grosses Hindernis dar, da die sich kreuzenden Tramzüge jeweils aufeinander abgestimmt

werden müssen. Sollte auf dieser Linie je ein Expresstram eingeführt werden, komme man so oder so nicht um einen Doppelspurausbau herum.

Die SP-Fraktion wird dem beantragten Kredit zustimmen und sie bittet die Bau- und Umweltschutzdirektion, das sehr heikle Thema des Quartierplans in diesem Gebiet sorgfältig anzugehen. Allenfalls werde ihre Fraktion auch einen Vorstoss bezüglich Vorgehen im Zusammenhang mit dem Quartierplan einreichen. Schon heute freuen sich die Mitglieder der SP-Fraktion auf den Zeitpunkt, ab welchem mit einem Expresstram auf der Linie 10/17 gefahren werden kann.

Andreas Dürr (FDP) zeigt sich als Leimentaler besonders stolz und froh über die heutige Vorlage. Das Leimental verfügt über keine S-Bahn-Linie, sondern nur über das ehemalige Birsigalbähnli. Schon als Junge sei er selbst jeweils mit dem Bähnli in die Stadt gefahren und die einspurige Strecke habe ihn fasziniert, zuweilen jedoch auch geärgert, denn es mussten stets Wartezeiten in Kauf genommen werden. Dass diese Problematik nun behoben werden soll, macht Sinn. Andreas Dürr ist stolz, heute als Landrat dem Projektierungskredit zustimmen zu dürfen und damit seinen Beitrag an die Umsetzung des Projekts zu leisten.

Die Liegenschaften, welche vom Doppelspurausbau betroffen sein werden, bezeichnet Andreas Dürr nicht als Bijoux. Die Gegend werde dank des vorgesehenen neuen Quartierplans auf jeden Fall an Attraktivität gewinnen. Bei Quartierplanungen gelte es grundsätzlich, den Markt und kreative private Ideen spielen zu lassen.

Die FDP-Fraktion steht geschlossen hinter dem beantragten Projektierungskredit.

Felix Keller (CVP) schaut bis ins Jahr 1898 zurück, als man noch mit Güterzügen aus dem Leimental Eis nach Basel fuhr. Damals war die Einspurstrecke praktikabel und nützlich, heute hingegen verkehren darauf Tramzüge im 7,5-Minuten-Takt. Die 350 Meter lange Strecke beim Spiesshöfli stellt diskussionslos ein Nadelöhr dar, welches die Fahrplanstabilität für das Leimental gefährdet.

Die CVP/EVP-Fraktion wird die aktuelle Vorlage unterstützen. Als positiv hebt Felix Keller hervor, dass damit auch die noch bestehenden ungesicherten Bahnübergänge eliminiert werden, was vor allem auch die Sicherheit für die Fussgängerinnen und Fussgänger erhöht.

Der Abbruch der bereits erwähnten Liegenschaften wird eine grosse Herausforderung darstellen, denn diese müssen zuerst vom Kanton erworben werden. Trotzdem zeigt sich die CVP/EVP zuversichtlich, dass sich im Rahmen des Quartierplanverfahrens eine Chance für den Bau attraktiver Wohnungen und für eine Aufwertung des Areals auf tun wird.

Christoph Frommherz (Grüne) erklärt, auch die Grüne Fraktion befürworte den Ausbau des Abschnitts beim Spiesshöfli auf zwei Spuren. Dieser Ausbau sei nötig, er ermögliche einen stabilen 7,5-Minuten-Takt und später einmal ein Expresstram. Damit werde vermehrt Verkehr von der Strasse auf das Tram verlagert, was schliesslich der Lebens- und Wohnqualität im ganzen Leimental zugute komme. Selbstverständlich hoffe man, dass der Quartierplan auf sorgfältige Art und Weise umgesetzt werde.

Marc Bürgi (BDP) informiert, auch die BDP/glp-Fraktion habe sich der Vorlage angenommen und unterstütze diese, da der Doppelspurausbau für die bessere Traversenschliessung (Expresstram) im Leimental absolut wesentlich sei. Der Kredit trage zudem zu einer erhöhten Verkehrssicherheit auf der Bottmingerstrasse bei. Enorm wichtig werde aber das notwendige Fingerspitzengefühl bei den Verhandlungen mit den betroffenen Liegenschaftsbesitzern sein, damit der Doppelspurausbau innerhalb des vorgesehenen Zeitplanes umgesetzt werden könne.

Agathe Schuler (CVP) war seinerzeit als Gemeinderätin in Binningen für das hier diskutierte Vorhaben zuständig. Als Anwohnerin konnte sie gerade heute Morgen ein weiteres Mal beobachten, dass je zwei Tramzüge auf beiden Seiten des einspurigen Abschnitts warten mussten. Dieser Zustand sei unbefriedigend. Ausserdem bestehen auf der hier diskutierten Strecke fünf ungesicherte Garagenausfahrten und es gelte daher, die heutige Situation grundlegend zu ändern.

Betreffend Quartierplan fanden bereits vor mehr als sechs Jahren sowohl mit den Anwohnerinnen und Anwohnern als auch mit den Eigentümerinnen und Eigentümern erste Gespräche statt. Es werde sicher keine einfache Aufgabe sein, diese zu einem guten Resultat zu führen. Im Rahmen der Vorbereitung des jetzigen Projekts wurde die Aufgabe an eine Klasse der Fachhochschule Nordwestschweiz gestellt, wie ein möglicher Quartierplan aussehen könnte. In diesem Zusammenhang wurden verschiedene Ideen präsentiert, welche dem Gelände durchaus gerecht werden.

Christine Gorrengourt (CVP) bedankt sich als vom Landrat eingesetztes Verwaltungsratsmitglied der BLT für die Zustimmung zum vorliegenden, sehr wichtigen Geschäft. Nur so könne das Leimental besser erschlossen werden.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) dankt für die sehr gute Aufnahme der aktuellen Vorlage, welcher tatsächlich eine hohe Bedeutung zukomme. Das Tram nehme im Leimental die Funktion einer S-Bahn ein und im Hinblick auf die angedachte Verbesserung (Einführung eines Expresstrams) sei der heute zu beschliessende Kredit sehr wichtig. Bei der aktuellen Vorlage werde zum letzten Mal der Landrat über eine Infrastrukturmassnahme auf der Linie 10 und 17 zu befinden haben, denn künftig werden diese Anliegen im Rahmen von FABI behandelt und die Zuständigkeit werde beim Bund liegen, da die BLT konzessionsrechtlich auf Baselbieter Boden nicht als Tram, sondern als Bahn gelte. Es gelten also die Bestimmungen des Eisenbahngesetzes und für die Bahninfrastruktur sei ab 2016 der Bund – in enger Absprache mit den Kantonen – zuständig.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Titel und Ingress *keine Wortbegehren*

Ziffern 1 und 2 *keine Wortbegehren*

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Beschlussfassung*

://: Der Landrat verabschiedet den unveränderten Landratsbeschluss mit 70:0 Stimmen.
[Namenliste einsehbar im Internet; 11.10]

Landratsbeschluss

über Bewilligung eines Verpflichtungskredits für die Projektierung der BLT Linie 10/17, Ausbau Doppelspurtrasse Spiesshöfli und Instandsetzung Bottmingerstrasse, Abschnitt Gorenmattstrasse bis Liegenschaft Bottmingerstrasse 5/7 in Binningen

vom 27. November 2014

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für die Erarbeitung eines Vor- und Bauprojektes «Doppelspurausbau Spiesshöfli» (Ausbau der BLT Linie 10/17 im Abschnitt Spiesshöfli und die Instandsetzung der Bottmingerstrasse in Binningen) wird der erforderliche Verpflichtungskredit von CHF 850'000.00 inkl. Mehrwertsteuer von 8.0 Prozent bewilligt. Nachgewiesene Lohnpreisänderungen gegenüber der Preisbasis Oktober 2013 werden bewilligt.
2. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 2382

10 [2014/219](#)

Berichte des Regierungsrates vom 24. Juni 2014 und der Bau- und Planungskommission vom 28. Oktober 2014: Formulierte Gesetzesinitiative «Strassen teilen – JA zum sicheren und hindernisfreien Fuss-, Velo- und öffentlichen Verkehr (Strasseninitiative Basel-Landschaft)»; Ablehnung

Kommissionspräsident **Franz Meyer** (CVP) berichtet, die formulierte Gesetzesinitiative "Strassen teilen – JA zum sicheren und hindernisfreien Fuss-, Velo- und öffentlichen Verkehr (Strasseninitiative BL)" schieesse nach Ansicht von Regierung und Verwaltung weit über das Ziel hinaus, weshalb sie mit der aktuellen Vorlage zur Ablehnung empfohlen werde.

In der Kommissionsberatung wurde klar aufgezeigt, dass die geforderten Massnahmen (z.B. keine Strassenverbreiterungen respektive Verbreiterungen nur in wenigen Ausnahmefällen) eine nichtverantwortbare Einschränkung darstellen würden. Das Tiefbauamt, welches bereits heute Vieles für den Langsamverkehr (Fahrradverkehr auf Kantonsstrassen) unternimmt, würde mit diesem allzu engen Korsett vor unlösbare Aufgaben gestellt.

Eine Kommissionsminderheit hätte es begrüsst, wenn

die Regierung, wie in Basel-Stadt, der Initiative einen umsetzbaren Gegenvorschlag gegenüber gestellt hätte. Die Kommissionsmehrheit befand, dass es nicht Aufgabe und der richtige Zeitpunkt für den Regierungsrat und die Verwaltung sein könne, die Mängel der Initiative auszubessern. Es liege an den Initianten, zu einem späteren Zeitpunkt gegebenenfalls einen neuen politischen Vorstoss zu formulieren und so das Thema wieder aufzugreifen.

In diesem Zusammenhang verweist Franz Meyer auch auf die Vorlage selbst und auf den Bericht der Bau- und Planungskommission vom 28. Oktober 2014.

Die Bau- und Planungskommission empfiehlt dem Landrat mit 8:4 Stimmen bei einer Enthaltung, gemäss Entwurf des Landratsbeschlusses zu entscheiden.

Sandra Sollberger (SVP) betrachtet die Initiative als ein Beispiel für "gut gemeint, aber nicht gut vorbereitet", weshalb das Ergebnis schliesslich als total misslungen bezeichnet werden müsse. Es sei wichtig, dass sämtliche Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer ihren Platz erhalten. Dafür besteht bereits heute das Instrument des KRIP (Kantonalen Richtplan), welcher die notwendigen Massnahmen sinnvoll einleitet.

Die SVP-Fraktion wird die Strasseninitiative Basel-Landschaft klar ablehnen.

Christine Koch (SP) äussert sich wie folgt: Die VCS-Strasseninitiative will, dass der Strassenraum gerechter verteilt wird und verlangt für die Hauptverkehrsachsen (und nur für die Hauptverkehrsachsen, d.h. für die Kantonsstrassen):

- durchgängige Radwege und Fahrradstreifen auf Strecken mit durchschnittlich mehr als 5'000 Fahrzeugen pro Tag;
- Tempo 30, wo innerorts der Platz für Radwege und Fahrradstreifen fehlt;
- durchgängige Trottoirs und sichere Strassenquerungen;
- konsequenter Vortritt für Tram und Bus an Lichtsignalanlagen.

Strassen teilen bedeutet: mehr Platz und rascheres Vorwärtskommen für den effizienten Fuss-, Velo- und öffentlichen Verkehr. Auf den Hauptverkehrsachsen dominiert heute das Auto. Fussgänger sind gefährdet, Velofahrende werden verdrängt oder bedrängt, das Tram und der Bus bleiben immer wieder im Stau stecken. Aber: Die Hauptverkehrsachsen sind doch keine Autobahnen! Sie gehören allen Verkehrsteilnehmern, egal ob sie in die Stadt wollen oder zwischen den Dörfern unterwegs sind.

Im Alltagsverkehr ist heute jede zweite Autofahrt kürzer als 5 km, jede achte sogar kürzer als 1 km. Diese Strecken könnten in weniger als 15 Velo- bzw. Fussminuten zurückgelegt werden. Die vorliegende Strasseninitiative schafft die Voraussetzungen, um dieses Potential auszuschöpfen, denn wer Strassen fussgänger-, velo- und övfreundlicher gestaltet, wird den Umstieg auf diese Verkehrsformen fördern. Schaffen wir Platz für die Velofahrenden, so sind die Menschen bereit, das Auto vermehrt zu Hause zu lassen. Schaffen wir den Kantonsstrassen entlang sichere, direkte Velorouten, so wird das Velopendeln attraktiv. Wo der Platz innerorts für Velospuren fehlt, sorgt Tempo 30 für die Velosicherheit.

Übrigens lautet § 15 des Umweltschutzgesetzes wie folgt:

§15 *Höchstgeschwindigkeiten auf Kantonsstrassen*

Die kantonale Behörde verfügt auf Kantonsstrassen reduzierte Höchstgeschwindigkeiten, wo dies aus Gründen der Verkehrssicherheit, der Luftreinhaltung oder des Lärmschutzes nötig ist.

Tempo 30 dient auch der Sicherheit der Fussgängerinnen und unter Tempo 30 fliesst der Verkehr gleichmässiger und leiser. Automobilisten sehen mehr und können rechtzeitig reagieren.

Dem Baselbiet geht es finanziell nicht gut. Eine weitere Verkehrszunahme beim Autoverkehr verursacht hohe Kosten durch Staus, Strassenabnutzung und durch neuen Strassenbau. Die SP nimmt die finanziellen Probleme des Baselbiets ernst und fordert nicht – wie andere – teure, neue Strassen, sondern Massnahmen, die echte Verkehrslösungen bringen und einen Bruchteil davon kosten.

Zusammenfassend erklärt Christine Koch, wenn mehr Leute Fahrrad fahren würden, benützten weniger das Auto, es gäbe weniger Stau und weniger teure neue Strassen wären nötig.

Die SP-Fraktion spricht sich grossmehrheitlich für die Initiative aus und ist enttäuscht, dass die Regierung den Ball nicht aufnimmt und einen Gegenvorschlag ausarbeitet, der die Schwächen der Initiative tilgt und die Stärken umsetzt. Sie beantragt daher, wie bereits in der Bau- und Planungskommission, die Regierung aufzufordern, einen Gegenvorschlag zur Initiative auszuarbeiten. Dies entspräche der Rückweisung der Vorlage an die Regierung.

Andreas Dürr (FDP) bezeichnet die vorliegende Initiative als derart unsinnig, dass darüber eigentlich nur wenige Worte verloren werden sollten. Nach dem vorausgegangenen ideologischen Feuerwerk komme er aber leider nicht darum herum, zumindest einen zaghaften Versuch einer Gegenartillerie zu starten.

Die VCS-Initiative sei irreführend, völlig unnötig, kontraproduktiv, unrealistisch und unbrauchbar. Bereits der Titel sei irreführend und die Initiative nichts anderes als ein Wolf im Schafspelz, denn im Grunde genommen handle es sich dabei um eine *Anti*-Strasseninitiative. Dieses Vorgehen sei man sich vom VCS gewohnt, beispielsweise auch im Zusammenhang mit der geforderten flächendeckenden Einführung von Tempo 30 in Basel unter dem Titel "Strassen für alle". Es wäre ehrlicher zu sagen, dass man den motorisierten Individualverkehr behindern, einschränken und kaputt machen wolle, dies mit dem ideologischen und illusorischen Ziel, dass alle Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer auf das Fahrrad umsteigen. Diese Idee sei völlig illusorisch, denn die Wahl des Verkehrsmittels hänge nicht von der Streckenlänge ab, sondern von der Frage, wie ein Mobilitätsbedürfnis am effizientesten befriedigt werden könne. Abhängig ist die Wahl neben der Strecke also auch davon, was mitgeführt werden muss, wie viele Personen transportiert werden, ob jemand beruflich oder privat unterwegs ist, etc. Es sei also irrelevant, über die Kilometerzahl zu diskutieren.

Die vorliegende Initiative will den Verkehr behindern, denn das Einrichten von Fahrradstreifen auf Hauptstrassen ohne Verbreiterung der Strassen macht die Fahrbahnen so schmal, dass die Einführung von Tempo 30 notwendig wird. In diesen Tempo 30-Zonen wird aber auch der ÖV stehen und der Schadstoffausstoss zunehmen. Offenbar will aber die Initiative diesen Stau und Verkehrsbehinderungen, um schliesslich den motorisierten Individualverkehr zurückzubinden, verbunden mit der Illusion, danach würden alle Menschen Fahrrad fahren.

Hinter dem heutigen Strassenkonzept steht die Idee,

dass die Hauptstrassen den Verkehr kanalisieren und die Nebenstrassen entlasten sollen. Werden nun auch die Hauptstrassen mit Tempo 30 kaputt gemacht und fliesst auch dort der Verkehr nicht, werden umgekehrt die Quartiere verstärkt belastet.

Die vorliegende Initiative ist auch daher unnötig, weil die Förderung des Langsamverkehrs im Umweltschutzgesetz vorgeschrieben ist. Eine Umsetzung in nur fünf Jahren wäre unrealistisch, was auch die Verantwortlichen in Basel-Stadt eingesehen haben. Es wurde daher ein Gegenvorschlag ausgearbeitet, welcher inhaltlich leider genau gleich aussieht, jedoch einen Umsetzungszeitraum von 20 Jahren vorsieht. Trotzdem wird auch mit diesem Gegenvorschlag das Verkehrskonzept und die Verkehrshierarchie zerstört.

Der Kanton Basel-Landschaft investiert genügend in Verkehrsrouten für den Langsamverkehr. Dabei sei es uninteressant, Velowege neben Hauptstrassen einzurichten. Eine Trennung von Auto- und Velowegen müsse angestrebt werden. Die vorliegende Initiative hingegen will genau das Gegenteil: Velos sollen auf den Hauptstrassen verkehren.

Die FDP-Fraktion lehnt die vorliegende Initiative rigoros, entschieden und in aller Form ab, ebenso den Antrag, die Regierung müsse einen Gegenvorschlag erarbeiten.

Felix Keller (CVP) möchte die vorangegangenen Voten nicht wiederholen. Die Initiative mit dem Wortlaut "JA zum sicheren und hindernisfreien Fuss-, Velo- und öffentlichen Verkehr" töne überzeugend und hinter die Forderung nach Verkehrssicherheit könne sich die CVP/EVP-Fraktion auf jeden Fall stellen. Die Initiative jedoch gehe klar zu weit und überschreite ein vernünftiges Mass. Schon heute trage der Kanton den Bedürfnissen des Langsamverkehrs Rechnung. So werde momentan beispielsweise ein Radweg parallel zur Kantonsstrasse zwischen Oberwil und Allschwil erbaut und die Binningerstrasse zwischen Oberwil und Basel werde für Fussgänger und Velofahrer sicherer gemacht. Ausserdem besteht bereits heute ein attraktives Radnetz. Die Situation präsentiert sich auch deshalb nicht schlecht, weil das Umweltschutzgesetz eine bevorzugte Behandlung des Fussgängerverkehrs und des nicht motorisierten Verkehrs vorschreibt.

Angesichts der genannten Tatsachen sieht die CVP/EVP-Fraktion den Sinn der vorliegenden Initiative nicht ein. Diese sei ideologisch geprägt und ziele darauf ab, den motorisierten Privatverkehr lahmzulegen. Mit Tempo 30 würde auch der Busverkehr behindert, es wären dann flächendeckend separate Busspuren notwendig. Würde die Initiative, wie gefordert, innerhalb von fünf Jahren umgesetzt, würde dies Kosten in Millionenhöhe verursachen und wäre schlicht utopisch.

Die CVP/EVP-Fraktion wird dem Stimmvolk grossmehrheitlich empfehlen, die Initiative abzulehnen. Ausserdem wird sie auch den Regierungsrat nicht mit der Ausarbeitung eines Gegenvorschlages beauftragen, denn es könne bei einer schlecht aufgleisten Initiative nicht verlangt werden, dass die Regierung einen Gegenvorschlag erarbeitet. Die CVP/EVP-Fraktion wird daher auch den Antrag der SP-Fraktion auf Rückweisung grossmehrheitlich nicht unterstützen.

Julia Gosteli (Grüne) bezeichnet die vorliegende Initiative klar NICHT als Strassenbauintiative. Sie verlange Velowege ausserorts und innerorts günstige Fahrradstreifen oder eine Tempobeschränkung. Sie basiere auf dem Umwelt-

schutzgesetz, welches dem Fussgänger- und Veloverkehr Priorität einräume, um damit eine Verkehrsverlagerung vor allem auf Kurzstrecken zu erzielen. Viel zu viele Autofahrten werden für Strecken zwischen 1 und 10 km unternommen. Es mache keinen Sinn, derartige Strecken mit dem motorisierten Individualverkehr zu bewältigen. Julia Gosteli selbst wohnt in Allschwil und arbeitet in Reinach und legt diese Strecke immer per Velo zurück.

Im Bezug auf die Initiative sprechen die Gegner von Hindernissen. Dem widerspricht Julia Gosteli: Seit wann ist ein Velo oder ein Veloweg ein Hindernis? Sie erachtet vielmehr Autos oder Autotüren, welche unbedacht geöffnet werden, als Hindernisse.

Die Initiative bringe Zeitgewinne, denn sichere Veloverbindungen bringen mehr Menschen auf das Velo, welche auf ihr Auto verzichten. So entsteht mehr Platz für Gewerbetreibende, welche offensichtlich auf ein Fahrzeug angewiesen sind, und für den ÖV. Sichere Velowege bringen auch wieder mehr Kinder auf das Velo. Julia Gosteli spricht sich dezidiert dafür aus, dass Kinder lernen, auf den Strassen Fahrrad zu fahren, denn was Hänchen nicht lernt, lernt Hans nimmermehr. Velofahren sei für Jung und Alt geeignet, vor allem auf sicheren Velostreifen, denn es handle sich um eine moderate Bewegung, welche sich sowohl psychisch als auch physisch gesund auswirke.

Gemäss Umweltschutzgesetz müssen der ÖV und der nicht motorisierte Verkehr explizit bevorzugt werden. Diesem Anliegen macht die vorliegende Initiative Beine. Es handle sich dabei nicht um eine Ideologie, denn eine solche lasse sich in eine formulierte Gesetzesinitiative nicht verpacken. Das Hauptziel der Initiative sei die Sicherheit vor allem der schwächsten und umweltschonendsten Verkehrsteilnehmenden. Gemäss Gesetz sollen diese nicht nur gefördert, sondern *bevorzugt* werden. Für diese Anliegen würde die vorliegende Initiative ein deutliches Zeichen setzen. Nur sichere Strassen können den Veloanteil am Pendlerverkehr erhöhen. Attraktive Hauptverkehrsachsen machen Sinn, denn Velofahrende haben ein Recht auf direkte Verbindungen.

Die Fraktion der Grünen lehnt die vorliegende Landratsvorlage dezidiert ab.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Marc Bürgi (BDP) dankt Julia Gosteli, dass sie mit ihrem Plädoyer bewiesen hat, wie ideologisch diese Initiative wirklich ist. Die BDP/glp-Fraktion wehrt sich dagegen, dass grundsätzlich der Individualverkehr, der ÖV und der Langsamverkehr dermassen ideologisch gegeneinander ausgespielt werden. Es ist ganz klar, dass die Initiative eindeutig nicht umsetzbar ist. Auch ein möglicher Gegenvorschlag, der mit dem Rückweisungsantrag verlangt wird, wäre im Kanton Baselland nicht umsetzbar. Denn anders als in Basel-Stadt führen hier Kantons-, Haupt- und Gemeindestrassen nicht mehrheitlich durch besiedeltes Gebiet.

Die Initiative hat einen enormen Nebeneffekt, mit dem sie sich eigentlich selber ein Bein stellt. Dadurch, dass der Langsamverkehr und der ÖV bevorzugt behandelt werden sollen – dies in einem Kanton, in dem der motorisierte ÖV, also der Bus, stark vertreten ist –, käme es zu einer Behinderung des öffentlichen Verkehrs.

Den Rückweisungsantrag, mit dem – wie bereits in der Kommission diskutiert – die Regierung mit der Erarbeitung eines Gegenvorschlags beauftragt werden soll, lehnt die die BPD/glp-Fraktion klar ab. Es ist nicht die Aufgabe des Regierungsrates, eine komplett misslungene Initiative des Verkehrsverhinderungs-Vereins dem Volk in einer umsetzbaren Form vorzulegen.

Müsste man den Initianten ein Arbeitszeugnis ausstellen, würde darin stehen: «Hat sich bemüht.» – Mehr nicht.

Sandra Sollberger (SVP) stellt nach den gehörten «Predigten» fest, dass, wer ein eigenes Auto hat oder jemals eines benutzt, gar nicht anders kann als die Initiative abzulehnen. Sonst müsste sie ihren Mitarbeitenden am Morgen sagen, sie sollen ihre Leitern und Farbkessel aufs Velo laden und losfahren. Das ist unrealistisch.

Wie sieht es überhaupt mit der finanziellen Lösung aus? Wo soll das für die Umsetzung nötige Geld eingespart werden? Bei der Bildung? Oder gibt es sonst einen klugen Vorschlag? Der Strassenbau wird gegenüber heute sehr viel teurer, wenn alle diese Velowege gebaut werden und alle diese Sicherheitsbestimmungen realisiert werden. – Es gibt zum Glück auch Velofahrer mit gesundem Menschenverstand.

Kathrin Schweizer (SP) gibt – an ihre Vorrednerin gewandt – bekannt, dass sie auch ein Auto habe, und trotzdem sei sie für die Initiative.

Schaut man die Unfallzahlen in der Schweiz an, so stellt man fest, dass sie sich bei den PW in den letzten zwanzig Jahren auf 25 % gesenkt haben. Beim Fuss- und Veloverkehr haben sie sich dagegen nur halbiert. Es gibt also ein Defizit bei den schwächsten Verkehrsteilnehmern, die nun eines vermehrten Schutzes bedürfen.

Es geht in der Initiative nicht primär um den Veloverkehr, auch wenn bisher vor allem übers Velo diskutiert wurde: Es geht auch um Fussgänger; sie sind die Allerschwächsten: Es geht um Schüler, um ÖV-Nutzer – sie sind ein kurzes Stück immer auch Fussgänger – und um viele, die nicht mehr Velo oder Auto fahren können oder wollen.

Es gibt einen Velo-Rahmenkredit in diesem Kanton, der in den 1990er-Jahren beschlossen wurde. Von den ursprünglichen 25 Millionen ist immer noch ziemlich viel Geld übrig, auch wenn sie nächstens einmal aufgebraucht werden. Aber in den letzten Jahren war es überhaupt keine Priorität in diesem Kanton, den Veloverkehr möglichst rasch sicherer zu machen.

Die Argumentation von Felix Weber und Andreas Dürr ist widersprüchlich. Sie betonen, es werde schon so viel für den Veloverkehr getan, und gleichzeitig haben sie Angst vor Tempo 30. Aber wenn tatsächlich schon so viel für den Veloverkehr getan worden ist, braucht es gar keine zusätzlichen Tempo-30-Zonen, weil dann nämlich die Forderungen der Initiative bereits erfüllt sind. Nur ist das Behauptete eben nicht wahr, und es braucht noch grosse Anstrengungen; die Initiative gibt mit einer Umsetzungsfrist von fünf Jahren eine sehr sportliche Vorgabe. Diese – im Rahmen eines Gegenvorschlages – ein bisschen zu dehnen, besteht sicherlich die Bereitschaft, und man könnte dann beispielsweise im Rahmen von Unterhaltsarbeiten auch die Forderungen der Initiative umsetzen.

Christoph Frommherz (Grüne) betont, die Initiative unter-

stütze § 14 des Umweltschutzgesetzes; sie ist nicht gegen das Auto gerichtet, sondern macht den Langsamverkehr attraktiver und vor allem sicherer. Sie kommt auch dem Autoverkehr zugute, indem jener Verkehr, der nicht zwingend mit dem Auto abgewickelt werden muss und mit dem Velo oder zu Fuss getätigt werden kann, von der Strasse verschwindet.

Die Strassen müssen unbedingt entlastet werden. Es gibt viele Knotenpunkte, die schon überlastet sind, und diese Überlastung wird weiter zunehmen. Deshalb ist eine Entlastung dringend nötig – und das geht nur mit einer Verlagerung in Richtung Langsamverkehr.

Die Initiative stellt die Sicherheit des Langsamverkehrs auf den Strassen sicher. Sie ist offenbar nötig, wenn man bedenkt, dass viele Eltern ihre Kinder nicht mehr allein zur Schule gehen lassen, sondern sie mit dem Auto hinbringen. Auch viele Rentner wagen sich offenbar nur noch im Auto auf die Strassen. Es ist daher wichtig, dass die Initiative oder zumindest ein Gegenvorschlag diesbezüglich Abhilfe schafft.

Christine Koch (SP) weist auf zwei Punkte hin: Erstens – dies an die Adresse von Sandra Sollberger – ist es logisch, dass Maler mit Leitern und Malkesseln auch künftig mit dem Auto unterwegs sind; aber je mehr Leute umsteigen aufs Velo, desto mehr Platz haben die Gewerbetreibenden auf der Strasse.

Und zweitens: Umsteigen aufs Velo tut nur, wer nicht zusätzliche Distanz und Höhenunterschiede auf sich nehmen muss.

Die Strasseninitiative ist auf jeden Fall deutlich billiger als beispielsweise der freisinnige Fünf-Punkte-Plan, mit dem sechs neue Strassen verlangt werden.

Verkehr und Mobilität verursachen eine Reihe Kosten und Nutzen. Ein Teil davon ist für die Verkehrsteilnehmenden direkt spürbar, nämlich die Kosten für Benzin, das Bahnbillett etc., also die sogenannten internen Kosten. Daneben gibt es aber auch externe Kosten, die ebenfalls durch die Mobilität verursacht werden: Verkehrslärm, Unfälle, Gesundheitskosten usw. Diese Kosten schlagen sich nicht im Preis der Mobilität nieder. Gemäss einem Bericht des Bundesamtes für Raumentwicklung (ARE) belaufen sich die externen Kosten der Mobilität auf jährlich CHF 9,4 Mrd., wovon der grösste Teil mit CHF 7,7 Mrd. auf den Strassenverkehr entfallen.

Der Güterverkehr deckt dank der Leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe seine Kosten weitgehend selber. Dies gilt aber nicht für den Privatauto-Verkehr. Beim Langsamverkehr schlagen vor allem die Unfallkosten mit CHF 1,3 Mrd. zu Buche. Andererseits belasten die Fussgänger und Velofahrer das Gesundheitssystem weniger, weil sie sich mehr bewegen. Auf diese Kosten gehen die Bürgerlichen in ihrem Argumentarium überhaupt nicht ein.

Hansruedi Wirz (SVP) merkt zum Thema «Sicherheit der Velofahrer» an, gerade in der aktuellen Jahreszeit wäre es zu wünschen, dass alle Velofahrer mit Licht fahren. So wäre schon viel erreicht.

Paul Wenger (SVP) fällt immer wieder auf, dass sehr oft Velofahrer und Fussgänger Verkehrsregeln nicht einhalten: Sie beachten Ampeln nicht, überqueren die Strasse, wo sie gerade wollen, oder fahren mit den Velos auf dem Trottoir. Auch diesen Aspekt sollte man in dieser Diskussion beachten. Das Thema «Velofahren» hat also ganz viele Aspekte. Es kann durchaus sinnvoll sein, aber gerade im Bezug auf die Sicherheit ist die Rolle der Velofahrenden gelegentlich zu hinterfragen.

Christof Hiltmann (FDP) hat ein grundlegendes Problem mit der Diskussion: Wenn den Initianten die Sicherheit der Velofahrer am Herzen liegt, ist die Initiative völlig unverständlich. Wie kommt man auf die Behauptung, es werde sicherer, wenn die Velofahrer dort fahren müssen, wo es gefährlich ist, nämlich dort, wo viel Verkehr herrscht, d.h. mitunter auf Hochleistungsstrassen? In der Weiterführung dieses Gedankens müsste man die Velofahrer irgendwann einmal auf die Autobahn bringen... So bringt man doch niemanden zum Umsteigen aufs Velo! Das ist etwa so sinnvoll, als ob man eine Ziege in einen Löwenkäfig sperrte und hoffte, der Löwe fange plötzlich an, Gras zu fressen. *[Heiterkeit]* Man kann doch nicht die Velofahrer auf Hochleistungsstrassen bringen und dabei das Gefühl haben, so fördere man die Sicherheit und motiviere die Autofahrer, aufs Velo umzusteigen!

Kindern sollte man bestimmt nicht beliebt machen, auf Hochleistungsstrassen zu fahren; im Gegenteil: viele würden die Kinder dann eher mit dem Auto chauffieren oder zumindest einen Veloweg heraussuchen, der nur für Velos geschaffen ist. Die Velolobby sollte sich auf ihre Stärken konzentrieren, nämlich den Ausbau von Velowegen. Auch da gibt es politisch noch genug zu streiten, aber das ist wenigstens eine sinnvolle Massnahme – aber sicher nicht die Verlagerung des Veloverkehrs auf Hochleistungsstrassen!

Mirjam Würth (SP) betont, «Velos auf Hochleistungsstrassen» sei überhaupt nicht das Thema. Insofern stimmt auch das Bild vom Löwen und der Ziege nicht.

Der Terminus *technicus* für das, was Paul Wenger beschrieben hat, nämlich die «wildgewordenen Velofahrer», die angeblich dauernd rote Ampeln überfahren, lautet «Stadtindianer». Aber die Unsicherheit auf den Strassen, die von diesen wilden Velofahrern ausgeht und von den ausgewilderten Fussgängern, steht in keinem Verhältnis zur Sicherheitsproblematik, die der Autoverkehr verursacht. Anderslautende Behauptungen dürfen nicht unwidersprochen bleiben.

Zwischenruf von Paul Wenger (SVP): Aber nachdenken darüber darf man trotzdem!

Christoph Buser (FDP) empfindet die Diskussion als unglaublich; der Höhepunkt besteht darin, dass jetzt sogar noch Minderheiten diskriminiert werden (Stichwort «Indianer»). Fast müsste man Schmerzensgeld verlangen angesichts der Voten der Initianten.

Christine Koch sei gesagt, dass die Autofahrer heute ein x-faches dessen zahlen, was sie an Strassenkosten verursachen. Man sollte die Studien genau lesen, bevor man Behauptungen aufstellt. Neue Studien zeigen die Folgen von Tempo 30 auf: Es gibt mehr Unfälle, einen höheren Treibstoffverbrauch, mehr Lärm.

Mit dem Fünf-Punkte-Plan ist die Ratslinke offenbar

überfordert, weil sie nur «eins, zwei, viele» zählen kann; künftig reicht deshalb die FDP keinen Plan mehr ein mit mehr als drei Punkten.

Brigitte Bos (CVP) wollte sich zu dieser eigentlich völlig klaren Vorlage gar nicht zu Wort melden, aber sie tut es nun doch, weil sie die Situation beurteilen kann als Velofahrerin, die immer mit dem Velo zur Arbeit fährt, als Autofahrerin, die gerne Auto fährt, als Holländerin, die weiss, wie toll attraktive Velowege in ebenem Gelände sind.

Es ist völlig illusorisch, dass man mit dieser Initiative die Welt verbessern kann. In Holland gibt es zwar überall Velowege, aber auch enorme Probleme mit dem massiven motorisierten Verkehrsaufkommen. Bei uns in der Schweiz mit den engen räumlichen Verhältnissen kann man schlicht nicht überall Velowege bauen. Zu glauben, dass viele Autofahrer aufs Velo umsteigen und dass es dann keine Sicherheitsprobleme mehr gibt, ist einfach nur eine Illusion – auch wenn man es gerne anders hätte.

Verbesserungen sind jederzeit unterstützenswert – aber diese Initiative ist dafür kein Mittel.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) bittet um Ablehnung sowohl der Initiative als auch des Rückweisungsantrags der SP-Fraktion.

Der Regierungsrat ist weisgott nicht gegen die Förderung eines sicheren Langsamverkehrs. Den Tatbeweis hat er gerade in den letzten Jahren mehrfach angetreten. Die Regierung ist jedoch gegen radikale Ansätze zulasten eines wichtigen Verkehrsträgers, des MIV, so wie die Initiative sie fordert. Die Mängel der Initiative hätten auch mit einem Gegenvorschlag nicht behoben werden können, weshalb davon abgesehen wurde. Die Initiative hat viele Nachteile; der Teufel liegt – wie meistens – im Detail. Der Handlungsspielraum für eine zweck- und verhältnismässige Anordnung einzelner Projektelemente würde stark eingeschränkt: Die Maximalforderungen zugunsten der Velofahrenden können bei der Realisierung in der Praxis nicht – oder nur mit erheblichen Nachteilen auch für den ÖV – umgesetzt werden; in fast allen Gemeinden mit verkehrsreichen Kantonsstrassen wären auf einzelnen Strassenabschnitten mit Tempo 30 viele bauliche Signalisationen notwendig, die dann wiederum sowohl den ÖV als auch den Langsamverkehr behindern würden.

Die Anliegen des Fuss- und Veloverkehrs und des ÖV werden bei Neubauten und Instandsetzungen bzw. Erneuerungen von Kantonsstrassen im Rahmen der Verhältnismässigkeit bereits heute berücksichtigt, wie erst kürzlich im Rahmen der Vorlage zur Strassensanierung in Langenbruck [diskutiert](#) wurde.

Es wird schon heute sehr viel für den Langsamverkehr unternommen, dessen sichere Abwicklung dem Regierungsrat ein Anliegen ist. Wo es sinnvoll und verhältnismässig ist, werden weiterhin Massnahmen ergriffen; aber die vorliegende Initiative ist zu radikal und deshalb abzulehnen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Rückweisungsantrag*

://: Der Rückweisungsantrag der SP-Fraktion wird mit 48:30 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt. [Namenliste einsehbar im Internet; 11.50]

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortbegehren.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Beschlussfassung*

//: Dem Landratsbeschluss über die formulierte Gesetzesinitiative «Strassen teilen – Ja zum sicheren und hindernisfreien Fuss-, Velo- und öffentlichen Verkehr (Strasseninitiative Basel-Landschaft)» wird mit 47:23 Stimmen bei 11 Enthaltungen zugestimmt.
[Namenliste einsehbar im Internet; 11.52]

Landratsbeschluss

über die formulierte Gesetzesinitiative «Strassen teilen – Ja zum sicheren und hindernisfreien Fuss-, Velo- und öffentlichen Verkehr (Strasseninitiative Basel-Landschaft)»

vom 27. November 2014

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Die formulierte Gesetzesinitiative «Strassen teilen – Ja zum sicheren und hindernisfreien Fuss-, Velo- und öffentlichen Verkehr (Strasseninitiative Basel-Landschaft)» wird abgelehnt.
2. Im Rahmen der Volksabstimmung wird den Stimmberechtigten empfohlen, die formulierte Gesetzesinitiative «Strassen teilen – Ja zum sicheren und hindernisfreien Fuss-, Velo- und öffentlichen Verkehr (Strasseninitiative Basel-Landschaft)» abzulehnen.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 2383

Frage der Dringlichkeit:**46 2014/395**

Postulat von Stefan Zemp vom 27. November 2014: Aufnahme von Gesprächen mit dem Verein Leuenberg sowie Abklärungen betreffend Asylzentrumspläne in Kombination mit den Liegenschaften Leuenberg/Holdenweide

Landratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP) teilt mit, der Regierungsrat sei mit Dringlichkeit einverstanden.

//: Das Postulat 2014/395 wird stillschweigend für dringlich erklärt.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 2384

Frage der Dringlichkeit:**47 2014/396**

Postulat von Marianne Hollinger vom 27. November 2014: Steuern 2015: Kein höherer Verzugszins

Landratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP) teilt mit, der Regierungsrat sei mit Dringlichkeit einverstanden.

//: Das Postulat 2014/396 wird stillschweigend für dringlich erklärt.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 2385

Frage der Dringlichkeit:**48 2014/397**

Interpellation von Urs Hess vom 27. November 2014: ARA Rhein – massive Geruchsbelästigung

Landratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP) teilt mit, der Regierungsrat sei mit Dringlichkeit einverstanden.

//: Die Interpellation 2014/397 wird stillschweigend für dringlich erklärt.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 2386

MitteilungenLandratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP) weist auf die um 13:20 Uhr beginnende Sitzung des Landratsbüros hin und schliesst die Vormittagssitzung um 11:55 Uhr.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 2387

Begrüssung, MitteilungenLandratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP) begrüsst die Anwesenden zur Nachmittagssitzung. Speziell begrüsst sie auf der Tribüne eine engagierte Gruppe der Grünen, die heute die Debatte verfolgen möchte.– *Taggeldabrechnungen*

Die Präsidentin erinnert die Landratsmitglieder daran, bis Ende November, also noch in dieser Woche, die ihnen

bereits vor einiger Zeit von der Landeskanzlei zugestellten Formulare für die Taggeldabrechnungen auszufüllen und einzureichen.

Für das Protokoll:
Jörg Bertsch, Landeskanzlei

*

Nr. 2388

46 2014/395
Postulat von Stefan Zemp vom 27. November 2014: Aufnahme von Gesprächen mit dem Verein Leuenberg sowie Abklärungen betreffend Asylzentrumspläne in Kombination mit den Liegenschaften Leuenberg/Holdenweide

Landratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP) teilt mit, die Regierung sei bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Es erhebt sich kein Widerspruch gegen die Überweisung.

://: Das Postulat 2014/395 ist stillschweigend überwiesen.

Für das Protokoll:
Jörg Bertsch, Landeskanzlei

*

Nr. 2389

47 2014/396
Postulat von Marianne Hollinger vom 27. November 2014: Steuern 2015: Kein höherer Verzugszins

Landratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP) teilt mit, die Regierung sei bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Postulantin **Marianne Hollinger** (FDP) führt aus, sie sei natürlich nicht gegen die Überweisung; sie habe aber die Frage an Regierungsrat Anton Lauber, wie er gedenke, mit diesem äusserst dringlichen Postulat umzugehen.

Regierungsrat **Anton Lauber** (CVP) erwidert, diese Frage hätte eigentlich die Postulantin beantworten müssen. Denn das Budget ist bereits verabschiedet, und die Frist für Budgetpostulate ist abgelaufen. Damit ist es schwierig, das Thema im Rahmen des Budgets 2015 zu diskutieren. Nun liegt aber ein Postulat auf dem Tisch, und für dessen Bearbeitung hat die Regierung grundsätzlich ein Jahr Zeit [*Heiterkeit*]. Man sieht also, wo das Dilemma liegt. Die Regierung nimmt das Postulat jedenfalls entgegen und wird es beraten.

Landratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP) fragt an, ob jemand gegen die Überweisung des Postulats ist. Dies ist nicht der Fall.

://: Das Postulat 2014/396 ist stillschweigend überwiesen.

Für das Protokoll:
Jörg Bertsch, Landeskanzlei

*

Nr. 2390

48 2014/397
Interpellation von Urs Hess vom 27. November 2014: ARA Rhein – massive Geruchsbelästigung

Die ARA Rhein verbreitet seit Monaten sehr penetrante Gerüche. Diese führen auch immer wieder zu Feuerwehreinmärschen. Je nach Windsituation sind die Gemeinden Muttenz, Birsfelden und Augst ebenfalls betroffen. Von Seiten der Geschäftsleitung wird immer Besserung versprochen, doch leider fehlen bemerkbare Resultate. Die Prattler Bevölkerung hat den Eindruck, dass hier die wahren Gründe absichtlich verschleiert werden. Die rund 40'000 Betroffenen haben Anrecht auf eine sofortige Klärung und Behebung der Situation. Es darf nicht bis 2016 zugewartet werden, jetzt muss sofort gehandelt werden!

Landratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP) weist darauf hin, dass die Antworten der Regierung in schriftlicher Form vorliegen und an den Plätzen der Landratsmitglieder ausliegen. Regierungsrätin Sabine Pegoraro habe dieses Vorgehen gewählt, weil die Thematik recht komplex ist.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) hält fest, spezielle Situationen erforderten spezielle Massnahmen. Darum hat man ausnahmsweise die [Beantwortung](#) der dringlichen Interpellation jetzt schon ausgeteilt; es handelt sich aber ausdrücklich um einen Entwurf eines Regierungsratsbeschlusses. Der offizielle Beschluss der Regierung steht noch aus und wird in deren nächsten Sitzung erfolgen. Da es sich um eine sehr komplexe Materie handelt, hielt es der Regierungsrat jedoch für angebracht, die Antworten in dieser Form schriftlich vorzulegen. Sie verweist auch auf die Beilagen, aus denen sich Zusatzinformationen ergeben. Im Weiteren trägt sie ihre Antworten mündlich vor.

Allgemeines

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft nimmt die in den letzten Monaten immer wiederkehrenden Gestankbelästigungen der Bevölkerung in Pratteln und den Nachbargemeinden sehr ernst. Er fordert dezidiert die Verantwortlichen der ARA Rhein auf, alles nur Denkbare und Machbare vorzunehmen, damit diese untragbaren Zustände sofort aufhören. Der Regierungsrat versteht sehr gut, dass die Bevölkerung äusserst beunruhigt und verärgert ist. Zudem erwartet der Regierungsrat von der ARA Rhein und den angeschlossenen Industrieunternehmen eine transparente und sofortige Information über die jeweiligen Entwicklungen und eingeleiteten Massnahmen. Auf Wunsch des Kantons fand bereits am 5. November 2014 eine ausserordentliche Verwaltungsratssitzung der ARA Rhein statt. Eine weitere VR Sitzung findet am 15. Dezember 2014 statt. Zudem begleiten und überwachen das AUE und das LHA eng die eingeleiteten Massnahmen in der ARA Rhein.

Frage 1

Was ist der effektive Grund für den Gestank?

Antwort

Nach Angaben der ARA Rhein und des Lufthygieneamtes sind flüchtige schwefelhaltige Verbindungen die Ursache für diesen Gestank. Diese Stoffe stinken bereits in geringsten Konzentrationen sehr stark unangenehm und lästig. In den gemessenen Konzentrationen sind diese Verbindungen für Mensch und Umwelt nicht gefährlich. Die bisherigen Untersuchungen bestätigen die Entstehung dieser Stoffe unter ungünstigen Bedingungen durch Bakterien bereits in den Puffertanks. Normalerweise knacken spezielle Bakterien in der später folgenden Biologiestufe der Kläranlage die Chemieverbindungen in den Industrieabwässern, sodass die Reste ohne Gestank und gesetzeskonform in den Rhein abgeleitet werden können.

Um Gestank zu vermeiden, muss man also die Ursache für die ungünstigen Bedingungen finden. Nach den bisher vorliegenden Erkenntnissen werden diese Bedingungen in der ARA Rhein sehr wahrscheinlich wiederum durch bestimmte Abwässer verursacht. Durch die veränderte Industrielandschaft in Schweizerhalle – über Jahrzehnte dominierende Chemiebereiche wie die Farbstoffproduktion sind verlagert worden – hat sich auch der Abwassermix inhaltlich stark verändert. Abwässer sind teilweise besser abbaubar und hemmen so empfindliche Bakterien nicht in gewohnter Weise. Für die ARA Rhein ist die Aufgabe viel komplexer geworden.

Sie ist aber die letzte Reinigungsstufe der angeschlossenen Unternehmen vor dem Rhein, und muss zwingend alle gesetzlichen Auflagen einhalten – auch die für die Luft!

Frage 2

Wird nur Abwasser gereinigt, welches in den angeschlossenen Betrieben anfällt?

Antwort

In der ARA Rhein wurden 2013 laut Jahresbericht knapp über 6 Mio. m³ Abwasser behandelt. Davon stammen rund 2 Mio. m³ aus der Industrie; d.h. aus den angeschlossenen Unternehmen wie Novartis, Bayer, Clariant, Rohner, SI Group und CABB. Nach Angaben des neu gegründeten Infraparks Baselland in Schweizerhalle wurden in die ARA Rhein zusätzlich zu den Abwässern aus diesen Unternehmen rund 5'200 m³ industrielle Abwässer aus der Schweiz – und nicht aus dem Ausland – via AVORA, der Abwasservorbehandlungsanlage des Infraparks, eingeleitet.

Frage 3

Es geht das Gerücht um, dass seit ein paar Monaten «fremdes Abwasser» aus anderen Ländern zugeführt und gereinigt wird. Ist dem so, und wenn ja, besteht dafür eine entsprechende Betriebsbewilligung?

Antwort:

Laut Aussagen des Infraparks Baselland wurde im Jahre 2011 von einer Kollegialfirma aus Antwerpen ausnahmsweise Abwasser entgegengenommen. Diese Abwässer wurden in der Abwasservorbehandlungsanlage, der sogenannten AVORA, im Infrapark Baselland behandelt und in die ARA Rhein eingeleitet. Die AVORA besitzt eine Bewilligung der BUD zur Annahme und Zwischenlagerung von flüssigen Sonderabfällen und zum Betrieb der Anlage, datiert vom 7. März 2007 respektive – in einer neueren

Fassung – vom 6. Juni 2012.

Frage 4:

Ist die Lieferantin des geruchsbildenden Abwassers bekannt und kann die Einleitung dieses Wassers verboten werden?

Antwort

Der Gestank am letzten Wochenende ist plötzlich nach drei geruchsfreien Wochen erneut aufgetreten. Als Beilage zu der Beantwortung dieser dringlichen Interpellation finden sich graphisch dargestellt die Messwerte der stinkenden Stoffe nach dem Biofilter. Die Ursache für diesen plötzlichen Gestanksausbruch ist noch nicht abschliessend bekannt. An der am letzten Montagabend vom AUE einberufenen Krisensitzung mit den wichtigsten Vertretern der einleitenden Industrie und der ARA Rhein wurde aber als eine Sofortmassnahme die lückenlose Aufklärung der in den letzten Wochen eingeleiteten Abwässer aller Unternehmen beschlossen.

Plötzlich auftretender Gestank heisst plötzlich veränderte Bedingungen in der ARA Rhein und somit ein «neues» Abwasser als Ursache. Es gilt also herauszufinden, wo was eingeleitet wurde bzw. warum dieses Abwasser «neu» die Bakterien aktiviert und nicht mehr hemmt wie früher.

Frage 5

Welche Massnahmen werden ergriffen, um den Gestank vor 2016 in den Griff zu bekommen, denn dieser Zustand ist für die Bevölkerung nicht haltbar?

Antwort:

Der Verwaltungsrat der ARA Rhein hat, wie bereits den Medien mitgeteilt, Mitte Oktober 2014 ein Projekt zur Optimierung der Abluftreinigung inklusive Geruchsbeseitigung mit höchster Priorität bei externen Spezialisten in Auftrag gegeben. Dabei geht es um den Ersatz der bisherigen Biofilteranlage, die nicht mehr in der Lage ist, die geruchsintensiven Substanzen vollständig zu eliminieren. Eine neue moderne thermische Abluftreinigung kann erst im 1. Quartal 2016 in Betrieb genommen werden. Heute strömen durch den Biofilter 247 Mio. m³ pro Jahr. Um diese Mengen zu reinigen, müssen technische Anlagen entsprechend dimensioniert und gebaut werden. Man kann diese nicht «ab der Stange kaufen».

Um die Geruchsbelästigung schneller unter Kontrolle zu bringen, wurden an der Krisensitzung am letzten Montag zu der bereits vorher genannten Massnahme u.a. folgende zusätzlich beschlossen:

- Hemmung der unerwünschten bakteriellen Aktivität im Puffertank und weiteren Anlagenteilen durch Zudosierung von chemischen Oxidationsmitteln.
- Entfernung und Verbrennung des Schlammes aus bestimmten Anlagenteilen der ARA und damit Entlastung der Anlage.
- Analyse der in der ARA ablaufenden biologischen Prozesse unter Beizug weiterer Experten.

Frage 6

Ist es möglich, vor Weihnachten 2014 diese Gerüche zu eliminieren und wie?

Antwort

Die oben beschriebenen Massnahmen sind sicher richtig und mit höchster Priorität umzusetzen. Die Wahrscheinlichkeit eines neuen Ereignisses wird dadurch minimiert. Die Einführung einer «Qualitätskontrolle» am Einlauf der ARA Rhein ist trotz der enormen Abwassermengen und des Mix aus mehreren Unternehmen der richtige Weg. Erst die Installation der neuen Abluftreinigung wird eine Geruchsfreiheit garantieren können.

Ein Entzug der Betriebsbewilligung für die ARA Rhein ist als «Ultima-ratio»-Massnahme des AUE als Aufsichtsbehörde zu betrachten. Das AUE hat sich in den letzten Tagen vom Ernst der Lage und vom Verantwortungsbewusstsein der involvierten Unternehmen und der ARA Rhein überzeugen können. Der Schaden eines Totalausfalls der ARA Rhein und der damit verbundenen Produktionen und Arbeitsplätze wäre, auch für den Kanton, immens. Plakativ wurde gesagt: Wenn die ARA nicht mehr arbeite, dann stehe mehr oder weniger auch die Produktion in Schweizerhalle still. Deshalb müssen hier ARA Rhein, Unternehmen und der Kanton gemeinsam und konstruktiv an einer raschen Lösung des Problems zum Wohle der Bevölkerung von Pratteln und den angrenzenden Gemeinden arbeiten.

Interpellant **Urs Hess** (SVP) verlangt Diskussion.

://: Diskussion wird bewilligt.

Urs Hess (SVP) dankt Regierungsrätin Pegoraro für die umfassende Antwort. Diese ist ausserordentlich umfangreich. Ausserordentlich ist aber auch, was an dieser ARA abgeht. Wenn man sich vor Augen hält, dass der Gestank von Kaiseraugst bis Birsfelden wahrnehmbar ist, dann handelt es sich um ein massives Problem. Wichtig ist die Zusammenarbeit aller Beteiligten. Wichtig ist aber vor allem, dass man eine Lösung findet und die Menschen nicht nur vertröstet. Das Vertrauen in die ARA und die angeschlossenen Betriebe ist leider nicht mehr allzu gross in der Bevölkerung, und viele gehen davon aus, dass etwas verschleiert wird. Wenn es nun heisst, es werde 2016 werden, bis eine neue Abluftreinigungsanlage in Betrieb gehen kann, so ist das einerseits von den beschriebenen Abläufen her verständlich. Es geht aber trotzdem nicht, dass es noch so lange Zeit immer wieder zu Gestanksbelästigungen kommt. Darum hat der Interpellant doch eine Zusatzfrage: Kann man nicht bei den Industriebetrieben Puffertanks einrichten und dann dosiert immer in etwa die gleichen Mengen an Abwässern einleiten, um so zu vermeiden, dass plötzlich eine Abwasserart auftritt, die Gestank verursacht? Das wäre eine Sofortmassnahme, die relativ einfach zu realisieren sein müsste, da die Chemiebetriebe ja ihre Abwässer sowieso puffern müssen.

Philipp Schoch (Grüne) findet, er wisse jetzt endlich, woher die Redensart kommt «Uns stinkt's!». Regierungsrätin Pegoraro hat zwar gesagt, die freigesetzten Substanzen verursachten keine gesundheitlichen Schäden. Aber der unangenehme Geruch in der Nase ist dennoch ein sehr grosses Problem nicht nur in Pratteln, sondern auch in anderen umliegenden Gemeinden. Vor 40 Jahren, als diese ARA in Betrieb ging, mag es vielleicht noch in Ordnung gewesen sein, dass man dort ohne weiteres so arbeiten konnte. Aber der Druck auf den Boden im dortigen Gebiet Salina Raurica, wie es neuerdings heisst,

wächst. Man will dort neuen Wohnraum und neue Arbeitsplätze schaffen. Da geht es nicht, dass eine Anlage wie die ARA Rhein dermassen stinkt. Der Votant fragt Regierungsrat Lauber ergänzend, ob sich die Inbetriebnahme einer neuen Abluftreinigungsanlage nicht beschleunigen lässt. Anton Lauber sitzt im Verwaltungsrat der ARA Rhein und ist deshalb sicher nahe am Geschehen. Der Votant bittet ihn, dies dorthin mitzunehmen: Die Bevölkerung aus der Region wünscht, dass es dort nicht mehr stinkt, und zwar ab sofort; und sie wünscht auch, dass die Massnahmen für die Abluftbehandlung möglichst schnell umgesetzt werden und hoffentlich nicht erst auf den Frühling 2016.

Marc Bürgi (BDP) dankt der Regierung ebenfalls für die Beantwortung der dringlichen Interpellation. Er lese aus dieser Antwort aber doch auch eine gewisse Hilflosigkeit heraus, die man bis hin zum Betreiber der ARA Rhein spüren kann. Das bereitet dem Votanten Sorgen. Man hat hier eine Anlage, die seit 40 Jahren läuft, und in all diesen Jahren ist ein solcher Fall, wie man ihn seit einigen Wochen in Pratteln hat, nie aufgetreten. 40 Jahre lang eine ARA zu betreiben, bedeutet für den Votanten als Chemieingenieur eigentlich: Man kennt die biologischen Prozesse, die dort ablaufen, und man kennt die verfahrenstechnischen sowie die mechanischen Prozesse relativ gut. Zu den von Urs Hess angesprochenen Puffertanks kann der Votant, der aus der Branche kommt, sagen: Jedes Gebäude, jeder Betrieb dort hat einen solchen Puffertank. Das heisst, eine Firma lässt ihre Abwässer erst nach aussen ab, wenn sie gewährleisten kann, dass die Bestandteile dieser Abwässer den gesetzlichen Richtlinien für die Ableitung entsprechen.

Die Antwort der Regierung lässt die Frage offen, warum es stinkt. Jeder, der weiss, wie faule Eier stinken, weiss, wie es in Pratteln stinkt. Jeder, der weiss, dass der Gestank von faulen Eiern von Schwefelverbindungen herrührt, weiss, wie es in Pratteln stinkt. Und nun kann man hier lesen, dass es sich um Schwefelverbindungen handelt, die in der ARA entstehen und stinken. Aber warum diese Verbindungen entstehen, ist nach wie vor unbeantwortet. Der Votant möchte wissen, welches der Zeitpunkt war, zu dem dieser Gestank erstmals auftrat, und ob sich zu diesem Zeitpunkt die Zufuhr eines bestimmten Abwassers verändert hat – ja oder nein? Kann man die Ursache irgendwie zurückverfolgen? Diese Frage können bisher weder der Betreiber noch die Regierung in ihrer sehr zügig erarbeiteten Interpellationsbeantwortung klären.

Wie Philipp Schoch sagte, ist es für die wirtschaftliche Entwicklung von Salina Raurica dringlich, dass dieses Problem so schnell wie möglich gelöst wird und nicht erst 2016. Denn es schreckt auch Investoren ab, wenn sie wissen: In Pratteln stinkt es den Leuten. Der Votant bittet, intensiv mit dem Betreiber wie auch mit dem Infrapark zusammenzuarbeiten, um herauszufinden, wo das Problem eigentlich liegt. 300 Millionen würde die Verlegung der Anlage kosten. Das kann sich der Kanton im Moment effektiv nicht leisten.

Ruedi Brassel (SP) stellt fest, es sei eine Serie von Belästigungen und eine Serie von Vertröstungen, die man in Pratteln verabreicht bekommen habe. Und Vertröstungen vermögen in keiner Art und Weise die erlittenen Belästigungen wettzumachen. Es kann so nicht weitergehen. Es spricht auch aus der Antwort der Regierung: Man ist hilflos. Man hat die Ursache noch nicht eruiert.

Man hat in Pratteln Jahrzehnte mit dieser ARA gelebt. Es hat gelegentlich gestunken, und man hat es in Kauf genommen. Aber etwa seit dem letzten Frühling ist etwas Neues aufgetreten. Das kann kein Zufall sein, und das muss aufklärbar sein. Der Votant hat den Eindruck, man habe gar kein grosses Interesse gehabt, der Sache wirklich auf den Grund zu kommen; beziehungsweise, wenn man es gehabt hätte, so hätte man sich geschämt, es zu kommunizieren. Der Votant meint, dass die ARA nicht ganz am Schluss der Kette steht, aber auch nicht am Anfang. Am Anfang stehen die verantwortlichen Chemiefirmen, die hier Einleitungen vornehmen, deren Auswirkungen sie nicht kennen, die sie aber auch nicht im Voraus mit der ARA klar kommunizieren. Wenn dann noch die AVORA spezielle Abwässer entgegennimmt und einleitet, dann entsteht ein zusätzliches Problem. Da steht der Kanton doppelt in der Pflicht, weil er ja die Bewilligung gegeben hat. Der Votant möchte in diesem Zusammenhang wissen, für wie lange diese Bewilligung für die AVORA ausgesprochen wurde. Es ist von zwei Jahreszahlen die Rede, 2007 und 2012. Man würde sich eigentlich wünschen, dass diese Bewilligungen so schnell wie möglich auslaufen, damit wenigstens dort ein Ursachenpotenzial eliminiert ist.

Das Ganze ist für die Entwicklung dieser Region ein zentraler Faktor. Man hat sich jetzt strategisch entschieden, dass diese ARA an ihrem Standort bleiben soll. Wenn das der Ernst der Regierung ist, dann muss man mit der Ursachenforschung vorwärts machen. Die Belästigungen müssen aufhören, und zwar vor 2016.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) spricht zunächst die von Urs Hess angesprochene Lösung mit Puffertanks und allmählichem Einleiten der Abwässer an. Dieses Vorgehen sei prinzipiell möglich, erfordere aber grosse Investitionen in die entsprechenden Tanks, die heute noch nicht im nötigen Umfang vorliegen. Die bestehenden Auffangbecken sind nur für den Havariefall vorgesehen. Aber man wird diesen Vorschlag aufnehmen und bei den Unternehmen einbringen. Zur Klärung der Frage, weshalb genau es stinkt und was dagegen getan werden kann, sind ja die erwähnten Sofortmassnahmen ergriffen worden. Es handelt sich um bakterielle Prozesse, die zuvor nie in dieser Art aufgetreten waren. Man ist einerseits daran, die Ursachen zu erforschen, andererseits werden ja Sofortmassnahmen auf chemischer Basis durchgeführt, die den Gestank verhindern sollten.

Regierungsrat **Anton Lauber** (CVP) findet es schade, wenn zum Ausdruck gebracht wird, man habe das Gefühl, die Geschäftsleitung und der Verwaltungsrat der ARA würden sich nicht intensiv mit dem Thema auseinandersetzen. Die Regierung ist regelmässig in Kontakt mit der Geschäftsleitung und dem Verwaltungsrat, und es gab auch bereits ausserordentliche Verwaltungsratssitzungen, die dem Thema gewidmet waren. Die nächste findet am 15. Dezember statt; auch dort wird das Thema angesprochen werden.

Man hatte bereits nach der ersten Geruchsbelästigung Sofortmassnahmen in die Wege geleitet, und die Regierung hatte gefordert, dass die Lage stabilisiert wird. Es ging dann etwa drei Wochen lang gut und man meinte, die Lage sei stabilisiert, bis dann am letzten Wochenende der Gestank wieder auftrat. Das ist sehr ärgerlich für die Firma selber wie auch für die Bevölkerung. Der Verwaltungsrat hat sich mehrfach entschuldigt, und Anton Lauber kann

versichern, dass diese Entschuldigungen ernst gemeint und nicht nur Lippenbekenntnisse sind.

Für Anton Lauber ist klar, dass sich in den letzten zehn Jahren der Mix der eingeleiteten Abwässer deutlich verändert hat, und es gilt jetzt die Frage zu beantworten, wie man auf die neu eingeleiteten Abwässer reagiert. Zum Beispiel fehlt mit dem Wegfall der Farbproduktion heute das Kupfer im Abwasser, das früher bakterienhemmend wirkte. Die am vergangenen Wochenende eingeleiteten Abwässer werden jetzt untersucht. Generell werden derzeit als Sofortmassnahme alle eingeleiteten Abwässer laufend kontrolliert, um so die Ursache der Bakterienbildung in den Puffertanks herauszufinden. Die Untersuchungen laufen noch. Klar ist aber, der Gestank entsteht am Ende, in der ARA, und dort müssen Massnahmen ergriffen werden. Fremdschlamm wird heute in der Proheno in Basel verbrannt, auch dies als Sofortmassnahme. Und gleichzeitig werden zusätzliche Oxidationsmittel beigegeben, um der Vermehrung der fraglichen Bakterien zu begegnen. Dies alles sollte den Gestank vermindern.

Problematisch ist aber vom Grundsatz her, dass man es mit einer sehr heiklen Anlage zu tun hat. Obwohl sie Chemieabfälle abbaut, wird mit Bakterien gearbeitet. Dies setzt ein Gleichgewicht zwischen diesen Bakterien und den Abfallstoffen voraus, die zersetzt werden sollen. Wenn dieses Gleichgewicht kippt, entsteht, die Gefahr, dass die Abwässer ungereinigt in den Rhein gelangen. Das heisst, man muss auch mit den genannten Oxidationsmitteln sehr vorsichtig hantieren. Das ist die technische Sicht. Anton Lauber ist sich bewusst, dass dies kein Trost für die vom Gestank betroffene Bevölkerung ist.

In der Verwaltungsratssitzung vom 15. Dezember werden das Vorprojekt und die Projektorganisation für die Sanierung der ARA am bestehenden Standort besprochen. Die Geschäftsleitung wird unterstützt durch Spezialisten der einleitenden Chemiefirmen. Der Auftrag des Verwaltungsrats ist glasklar: mit Hochdruck die Sanierung voranzutreiben. Zur Überbrückung wird mit den genannten Sofortmassnahmen gearbeitet, die nochmals verstärkt wurden und somit nach Meinung des Verwaltungsrats auch Wirkung zeigen sollten.

Der Verwaltungsrat steht in ständigem Austausch mit den Experten, die heute auch zum Teil auf der Tribüne anwesend sind, was ebenfalls zeigt, wie ernst das Thema genommen wird. Der Verwaltungsrat wird die weitere Entwicklung sehr eng begleiten. Anschliessend betont Anton Lauber nochmals, die an die Adresse der Bevölkerung ausgesprochenen Entschuldigungen seien keine leeren Worte, sondern sie sind ernst gemeint und signalisieren die Bereitschaft, mit Hingabe und Intensität an der Lösung der Problematik zu arbeiten.

://: Die Interpellation 2014/397 ist somit beantwortet.

Für das Protokoll:
Jörg Bertsch, Landeskanzlei

*

Nr. 2391

11 [2014/186](#)

Berichte des Regierungsrates vom 27. Mai 2014 und der Bau- und Planungskommission vom 28. Oktober 2014: Bericht zum Postulat 2012/074 von Hanspeter Kumli: Fussgängerinseln und Fussgängerquerungen

Kommissionspräsident **Franz Meyer** (CVP) führt aus, der als Postulat überwiesene Vorstoss 2012/074 von Hanspeter Kumli fordere den Regierungsrat auf zu prüfen, inwieweit eine zusätzliche weisse Markierung der stirnseitigen Inselrandsteine eine markante Verbesserung der visuellen Wahrnehmung solcher Strassenbauten ergibt. In der Kommissionsberatung wurde aufgezeigt, dass die Erkennbarkeit von Mittelinseln bei Fussgängerquerungen durch die Elemente Inselschutzpfosten, Insel-/Strassenbreite, Verziehungslänge der Fahrstreifenränder, Signalisationstafeln sowie Beleuchtung bereits ausreichend gewährleistet ist. Eine zusätzlich weisse Markierung, welche ja auch regelmässig von Verschmutzung gereinigt werden müsste, wäre mit unverhältnismässigem Aufwand verbunden. Der Kommissionspräsident verweist auch auf die Vorlage selbst und den Bericht den BPK vom 28.10.2014.

Die BPK empfiehlt dem Landrat mit 12:0 Stimmen bei einer Enthaltung, das Postulat als erfüllt abzuschreiben.

– *Eintretensdebatte*

Sandra Sollberger (SVP) teilt mit, in der Bau- und Planungskommission sei darauf hingewiesen worden, dass die Gemeinden ja auf freiwilliger Basis die Möglichkeit hätten, die eine oder andere Fussgängerinsel weiss anzustreichen; diesen Hinweis möchte sie an die Gemeindevertreter weitergeben. Die SVP ist klar der Meinung, das Postulat sei erfüllt und könne abgeschrieben werden.

Kathrin Schweizer (SP) weist darauf hin, in Pratteln sei das, was Sandra Sollberger in den Raum gestellt habe, tatsächlich passiert. Es gebe dort zwar nicht auf einer Gemeinde-, aber auf der Kantonsstrasse eine Insel, die Reflektoren hat. Die Votantin hat das gestern beim Vorbeifahren gesehen. Lustigerweise ist dem Tiefbauamt nichts davon bekannt; man weiss also nicht, wer sich da um die kantonale Infrastruktur kümmert. Die SP-Fraktion ist für Abschreiben des Vorstosses. Sie appelliert aber an die Regierung zu untersuchen, welche Auswirkungen der Pilotversuch in Pratteln zeitigt, und ob das für die Zukunft eventuelle eine verfolgenswerte Sache wäre.

Christof Hiltmann (FDP) spricht sich namens der FDP-Fraktion ebenfalls für Abschreiben aus. Die Wirksamkeit derartiger Massnahmen wurde überprüft. Das Aufwand-/Nutzenverhältnis ist ungünstig. Es handelt sich nicht um ein prioritäres Anliegen, und wenn, dann wäre es in der Kompetenz der Gemeinden zu realisieren.

Felix Keller (CVP) räumt eine gewisse Sympathie seiner Fraktion für das Anliegen ein. In Oberwil wird es auch umgesetzt, zwar nicht mit Farbe, aber mit Reflektoren. Im Übrigen ist das Tiefbauamt zurzeit daran, die Markierungen zu erneuern, und zwar mit einer reflektierenden Swarovski-Farbe, um den Strassenraum nachts sicherer zu machen. Der Votant ist persönlich der Meinung, es sollte nicht allzu viel Aufwand bedeuten, einen solchen Anstrich

auch an den Fussgängerinseln anzubringen. Es gibt dafür auch Beispiele aus anderen Kantonen, etwa dem Aargau oder St. Gallen. Über kurz oder lang wird das auch in Baselland kommen.

Die CVP/EVP-Fraktion ist damit einverstanden, das Postulat vorerst abzuschreiben.

Julia Gosteli (Grüne) stellt fest, die Grünen seien immer für die Anliegen der Fussgängersicherheit und der Sicherheit des Langsamverkehrs zu haben. Hier ist es aber so, dass der Aufwand in keinem Verhältnis zum Nutzen steht. Die Grünen sind daher einstimmig für Abschreiben. Wichtig wäre ihnen aber, dass nun nicht jede Gemeinde macht, was sie will. Für die Sicherheit wäre es wichtig, dass Massnahmen dieser Art überall einheitlich gehandhabt werden. Für die Sicherheit im Verkehr Geld auszugeben, ist prinzipiell sinnvoll; es soll aber dort geschehen, wo es einen nachhaltigen Nutzen hat. Diesen sähe die Votantin eher in Verkehrserziehung bei Kindern durch Velofahrkurse.

Marie-Therese Müller (BDP) hält fest, Felix Müller habe ihr aus dem Herzen gesprochen. Ihre Fraktion sei ebenfalls der Meinung, dass mit Farbe sehr viel erreicht werden kann, vor allem mit der neuartigen Leuchtfarbe. Das Anliegen ist nun aufgenommen worden. Von daher ist die BDP/glp-Fraktion mit Abschreiben einverstanden.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) bedankt sich für die gute Aufnahme der Vorlage und die Bereitschaft, das Postulat abzuschreiben. Sie hat von dem ominösen Pilotversuch in Pratteln heute auch zum ersten Mal gehört. In der BUD ist nicht bekannt, wer dafür verantwortlich ist. Möglicherweise war es ja der Postulant selber, zu Demonstrationszwecken. Und da Landrat Urs Hess täglich dort vorbeifährt, könnte er ja die Kontrolle übernehmen und schauen, ob es wirkt, also prüfen und dann berichten [*Heiterkeit*].

://: Das Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Der Landrat beschliesst mit 73:0 Stimmen, das Postulat 2012/074 abzuschreiben.
[Namenliste einsehbar im Internet; 14.42]

Für das Protokoll:

Jörg Bertsch, Landeskanzlei

*

Nr. 2392

12 [2014/217](#)

Berichte des Regierungsrates vom 17. Juni 2014 und der Bau- und Planungskommission vom 28. Oktober 2014: Bericht zum Postulat 2013/025 von Rolf Richterich: Kundenfreundliches dezentrales Bauinspektorat

Kommissionspräsident **Franz Meyer** (CVP) führt aus: In dem am 24. Januar 2013 überwiesenen Postulat 2013/025 «Kundenfreundliches dezentrales Bauinspektorat» beantrage Rolf Richterich:

1. Das Bauinspektorat in Laufen sei zu erhalten und fort-

zuführen.

2. In jedem Bezirk soll eine Aussenstelle des BIT geführt werden.
3. Die Sprechstunden seien an mindestens fünf Halbtagen pro Woche anzubieten.

In der Vorlage berichtet der Regierungsrat von den Beweggründen der Schliessung, welche auch mit den Gemeindevertretern diskutiert wurden. Den Gemeinden wurden auch die Betriebskosten aufgezeigt und ihnen die Möglichkeit erläutert, das BIT selbstständig zu führen. Von dieser Möglichkeit haben die Laufentaler Gemeinden bisher nicht Gebrauch gemacht, da dieser Bereich nicht kostendeckend ist. Das Bauinspektorat hat sich inzwischen umorganisiert, für den ganzen Kanton sind neu 3 Mitarbeiter ausschliesslich für die Abnahmen (Vor-Ort-Aufgaben) zuständig. Da sie auch in den Gebieten wohnen, für welche sie zuständig sind, gibt es kurze Wege. Mittelfristig sollen mit E-Government Online-Baugesuche möglich sein, was die Kundenfreundlichkeit weiter verbessern sollte. Die Betriebskosten für fünf dezentrale Bauinspektorate werden mit Fr. 725'000.- ausgewiesen. Der Kommissionspräsident verweist ergänzend auf die Vorlage selbst und den Bericht den BPK vom 28. Oktober 2014.

Die BPK empfiehlt dem Landrat mit 13:0 Stimmen, das Postulat abzuschreiben.

– *Eintretensdebatte*

Susanne Strub (SVP) teilt mit, die SVP-Fraktion stimme dem Antrag der Regierung zu, das Postulat als geprüft und berichtet abzuschreiben. Wie zu hören war, hat Regierungsrätin Sabine Pegoraro das Gespräch mit den betroffenen Gemeinden gesucht; es würde also in deren Händen liegen, das Bauinspektorat selbstständig zu führen. Die Votantin hofft, es werde jetzt nicht eine Laufentaler-Debatte losgetreten, da sie, die das Geschäft für ihre Fraktion vertritt, gerade vom anderen Ende des Kantons kommt.

Martin Rüegg (SP) stellt fest, für die SP-Fraktion gebe es keinen Grund, das Postulat stehenzulassen. Die drei Forderungen von Rolf Richterich sind intensiv geprüft worden. Man hat auch Rücksicht auf die Situation im Laufental genommen und die Schliessung etappenweise durchgeführt. Jetzt hat man Mitarbeiter vor Ort, die zur Zufriedenheit der Gemeinden tätig sind.

Postulant **Rolf Richterich** (FDP) hält fest, es werde keine Laufental-Debatte geben, jedoch eine Kunden-Debatte. Es besteht ja eine Kundenbeziehung zwischen dem Bauinspektorat und den Menschen, die Bauherren oder Projektverfasser sind. Die erste der drei gestellten Forderungen ist im wahrsten Sinne des Wortes bachab gegangen. Sie ist erledigt. Die zweite Forderung wurde in eine Motion umgemünzt des Inhalts, dass die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden neu geregelt werden soll. Die Gemeinden sollen mehr Kompetenzen im Rahmen von Baubewilligungsverfahren erhalten. Damit ist Forderung 2 ebenfalls obsolet. Der Postulant geht allerdings davon aus, die im Bericht erwähnten 725'000 Franken seien nicht die Kosten, sondern die Mehrkosten; denn sonst würde er selbst sofort diese Aufgabe für 725'000 Franken übernehmen.

Nicht vom Tisch ist die dritte Forderung. Darüber scheint die Kommission nicht geredet zu haben, jedenfalls sagt ihr Bericht nichts darüber aus. Das enttäuscht den

Postulanten masslos. Denn hier geht es um das, was der Bürger und Projektverfasser tagtäglich erlebt. Man kann auf diesem Amt genau während vier Stunden pro Woche anrufen. Man kann das testen: Nur in dieser Zeit wird das Telefon abgenommen. Es läutet einfach durch und wird nicht einmal auf die Zentrale weitergeschaltet. Es läutet einfach den ganzen Tag durch, bis es am nächsten Morgen wieder 9 Uhr ist. Es sei denn, es wäre ein Montag; denn da wird gar nicht abgenommen. Wenn man das Zeitfenster – Dienstag bis Freitag von 9 bis 10 Uhr – verpasst, dann kann man entweder persönlich erscheinen von 10 bis halb 12 Uhr, was von Laufen aus annähernd einer Tagesreise entspricht, oder man kann es am nächsten Tag wieder versuchen.

Es ist in der heutigen Zeit nicht mehr angebracht, dass ein Amt so geführt wird. Die genannten Zeiten sind übrigens vor zwei, drei Jahren neu eingeführt worden; davor war die Handhabung viel liberaler. Damals war es auch so, dass die betreffenden Mitarbeitenden morgens im Büro und nachmittags draussen auf den Baustellen waren; deshalb heisst es im Forderungskatalog des Postulats, dass die Leute von Montag bis Freitag jeweils einen halben Tag erreichbar sein sollen. Aufgrund einer seither vorgenommenen Änderung der Organisation sind die Leute heute den ganzen Tag im Büro, während andere Mitarbeitende draussen die Projektkontrollen vornehmen. Das heisst: Heute besteht noch weniger Grund als früher, überhaupt fixe Zeiten für den Publikumskontakt einzurichten. Diese jetzige Handhabung steht absolut quer in der Landschaft. Dass man das Telefon einfach stummschaltet, obwohl man anwesend ist, nur weil gerade nicht die vorgeschriebene Kontaktzeit ist – das ist jenseits von jeder Kundenfreundlichkeit. Wenn der Postulant das in seinem Geschäft so handhaben würde, dann wäre er nach anderthalb Monaten erledigt. Aber ein Amt als Monopolanbieter seiner Dienstleistungen kann sich das anscheinend erlauben.

Die FDP-Fraktion wird das Postulat wahrscheinlich abschreiben; der Postulant selber wird noch die Reaktion betreffend Punkt 3 abwarten und sich dann entsprechend verhalten.

Marc Bürgi (BDP) teilt mit, die BDP/glp-Fraktion sei ebenfalls für Abschreiben des Postulats, da die Regierung eigentlich alle Punkte beantwortet habe. Der Votant persönlich stimmt allerdings mit Rolf Richterich darin überein, dass die Antworten für einen Bezirk wie das Laufental überhaupt nicht befriedigend sind. Auf der heutigen Traktandenliste findet sich unter der Nummer 36 eine Motion des Votanten, in der es um den Erhalt der Bezirksstrukturen und des dezentralen Dienstleistungsangebots der Verwaltung geht.

Felix Keller (CVP) hält fest, die CVP/EVP-Fraktion stehe für ein kundenfreundliches Bauinspektorat ein, gleichgültig, ob es zentral oder dezentral ist. Rolf Richterich ist zuzugestehen, dass die Kommission nicht geprüft hat, ob die unter Ziff. 2.1.3 des Berichts angegebenen Öffnungszeiten der Praxis entsprechen. Es war nicht die Aufgabe der Kommissionsmitglieder, das zu testen. Man hat sich darauf verlassen, dass die Angaben zutreffen, und man fand die angegebenen Öffnungs- und Sprechzeiten hinreichend kundenfreundlich. Sollte es so sein, dass man telefonisch nicht ankommt, so ist das natürlich bemühend. Dennoch: Man hat ja auch das Preisschild für eine dezentrale Organisation des Bauinspektorats auf dem Tisch, nämlich

725'000 Franken.

Die CVP/EVP-Fraktion ist für Abschreiben.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) teilt mit, sie habe den Punkt Telefonsprechstunden intern abklären lassen und folgende Auskünfte erhalten: Die angegebenen offiziellen Telefonsprechstunden sind diejenigen Zeiten, zu denen die direkten Leitungen der technischen Experten standardmässig freigeschaltet sind. Ausserhalb dieser Zeiten kann man immer, d.h. zu den üblichen Bürozeiten, über die zentrale Telefonnummer des Bauinspektorats 061 552 67 77 das Sekretariat erreichen und wird dann weiterverbunden, respektive wenn einmal niemand erreichbar sein sollte, kann man eine Meldung hinterlassen mit der Bitte um Rückruf. Regierungsrätin Pegoraro hat ausdrücklich gefragt, ob Reklamationen wegen nicht besetzter Telefone bekannt seien; dies wurde verneint. Möglicherweise handelt es sich also um ein Missverständnis, oder darum, dass auf einer falschen Telefonnummer angerufen wurde. Sollte es aber wieder vorkommen, dass niemand erreichbar ist, bittet Sabine Pegoraro den Postulanten Rolf Richterich, sich direkt bei ihr zu melden, sie wird dann den Fall umgehend intern abklären lassen.

://: Das Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Der Landrat beschliesst mit 70:1 Stimmen bei 2 Enthaltungen, das Postulat 2013/025 abzuschreiben.
[Namenliste einsehbar im Internet; 14.56]

Für das Protokoll:
Jörg Bertsch, Landeskanzlei

*

Begründung der persönlichen Vorstösse

Nr. 2393

2014/398

Motion von Andreas Dürr vom 27. November 2014: Kontrolle der Gebührenordnung der BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel (BSABB)

Nr. 2394

2014/399

Motion von Pia Fankhauser vom 27. November 2014: Rahmengesetz für Kantonsbeiträge an gemeinnützige Institutionen

Nr. 2395

2014/400

Motion von Marianne Hollinger vom 27. November 2014: Prognose für Pflegebetten im Baselbiet womöglich viel zu hoch!

Nr. 2396

2014/401

Motion von Sandra Sollberger vom 27. November 2014: Schloss Wildenstein mit dem Jahrhunderte alten Eichenwytwald gehört ins UNESCO Welterbe

Nr. 2397

2014/402

Motion der Grünen-Fraktion vom 27. November 2014: Schluss mit Pendlerabzügen, die als Steuersparmodell dienen

Nr. 2398

2014/403

Postulat von Marie-Theres Beeler vom 27. November 2014: Streichung der Prämienverbilligung für junge Erwachsene – für eine faire Anwendung des Gestzeswillens bei geschiedenen Partnern

Nr. 2399

2014/404

Postulat von Philipp Schoch vom 27. November 2014: Perspektive ARA Rhein – fit für die Zukunft

Nr. 2400

2014/405

Postulat von Hans-Jürgen Ringgenberg vom 27. November 2014: Gesuchs-Vereinfachung für Swisslos-Fondsgelder

Nr. 2401

2014/406

Interpellation von Georges Thüring vom 27. November 2014: Umzug der Zivilrechtsverwaltung: Wieder hat der Kanton eine Chance verpasst!

Nr. 2402

[2014/407](#)

Interpellation von Georges Thüning vom 27. November 2014: Wann erhalten die Behinderten ihre Ombudsstelle?

Nr. 2403

[2014/408](#)

Interpellation von Gerhard Schafroth vom 27. November 2014: Sturz nach Kollision mit Autotüre: Velofahrerin tot

Nr. 2404

[2014/409](#)

Interpellation von Gerhard Schafroth vom 27. November 2014: Dienstleistungen der Staatsanwaltschaft BL

Nr. 2405

[2014/410](#)

Interpellation von Schoch vom 27. November 2014: Abwasserbehandlung in Schweizerhalle.

Nr. 2406

[2014/411](#)

Interpellation von Christoph Frommherz vom 27. November 2014: Siedlungsentwicklung.

Nr. 2407

[2014/412](#)

Interpellation von Christoph Frommherz vom 27. November 2014: Mehrwertausgleich.

Zu allen Vorstössen keine Wortbegehren.

Für das Protokoll:

Jörg Bertsch, Landeskanzlei

*

Nr. 2408

13 [2014/287](#)

Verfahrenspostulat von Marianne Hollinger vom 4. September 2014: Fragestunde live

Landratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP) teilt mit, das Büro lehne das Verfahrenspostulat ab. Es liegt eine schriftliche Begründung vor. Auch die Regierung hat sich in ihrer Stellungnahme gegen den Vorstoss ausgesprochen.

Begründung des Büros vgl. Beilage 2.

Postulantin **Marianne Hollinger** (FDP) führt aus, die Fragestunde, so, wie sie jetzt praktiziert wird, habe ein wenig den Charakter einer Fragestunde verloren. Die «Fragestunde live» ist keine Erfindung der Postulantin. Man kennt sie schon seit Langem im englischen Parlament, wo es dabei jeweils hoch interessante Debatten gibt, sowie im Kanton Jura. Dort findet die Fragestunde live seit Jahren statt, zur grossen Freude und Beliebtheit in der Politik, aber vor allem auch in der Bevölkerung. Kurze Frage, spontane

Antworten, Redezeitbeschränkung – das macht die Politik bürgernah, das macht sie unkompliziert, und das ist ein kostenloser Beitrag an eine volksverbundene Baselbieter Politik. Die Postulantin versteht vor allem die Regierung nicht, warum diese den Vorschlag nicht mit Freunden entgegengenommen hat. Die Postulantin findet, das sei ein Steilpass für die Regierung, eine Chance, sich als spontane und kompetente Volksvertretung zu präsentieren. Die Regierung muss da keine Angst haben. Eine Fragestunde live ist nicht gefährlich. Gemeinderäte und Gemeindepräsidenten erleben das an jeder Gemeindeversammlung. Das Schlimmste, was je passieren kann, ist, dass man sagen muss: Ich muss zuerst nachfragen und gebe später Antwort. Die Postulantin möchte daher wirklich beliebt machen, dass der Rat einen mutigen Entscheid trifft. Sie möchte ihr Postulat auch noch dahin ergänzen, dass jede zweite Fragestunde «live» sein soll. Ab dem 1. Juni 2015 wird es ja mit dem neuen Landratsgesetz sowieso in jeder Landratssitzung eine Fragestunden geben; dann würde es Sinn machen, abwechselnd einmal die effiziente, aber etwas trockene Fragestunde herkömmlicher Art durchzuführen, und das andere Mal die spontane, lebendige Fragestunde, die allen wieder ein wenig mehr Spass an der Politik bringen würde.

Dominik Straumann (SVP) teilt mit, die SVP-Fraktion lehne das Postulat grossmehrheitlich ab, dies mit der Begründung, die das Büro gegeben hat und auch die Regierung.

Hannes Schweizer (SP) erinnert, an die Postulantin gewandt, daran, dass er deren Ansinnen anfänglich unterstützt und eine gute Idee gefunden habe. Heute Morgen hat er intensiv versucht, seine Fraktion zu überzeugen. Er ist damit nicht nur kläglich gescheitert, sondern inzwischen auch vom Gegenteil überzeugt [*grosse Heiterkeit*]. Der Landrat sollte nicht zu einer politischen Schaubühne werden. Es würde dann wohl auch darauf hinauslaufen, dass immer ungefähr die gleichen Leute das Mikrofon ergreifen würden.

Die SP-Fraktion wird das Postulat einstimmig ablehnen.

Felix Keller (CVP) erklärt, der CVP/EVP-Fraktion gehe es ähnlich wie Hannes Schweizer. Das Anliegen ist auf den ersten Blick sympathisch; aber wenn man sich die Sache genauer überlegt, dann sind die Argumente des Büros und der Regierung stimmig. Dann kommt es auch nicht darauf an, ob es in jeder Landratssitzung, oder nur in jeder zweiten, oder nur ein- bis zweimal pro Jahr eine Fragestunde live gäbe. Man sollte es daher so lassen, wie es ist.

Marc Bürgi (BDP) bekundet ebenfalls Sympathien für den Vorstoss; er habe jedoch die Befürchtung, dass es dann nach dem Motto «Dumme Fragen führen zu dummen Antworten» laufen könnte. Eine sachliche Fragestunde hingegen erfordert eine sachliche Vorbereitung seitens der Landrätinnen und Landräte. Daher ist die BDP/glp-Fraktion der Meinung, dass man die Fragestunde in der jetzigen Form beibehalten soll. Sie lehnt das Verfahrenspostulat einstimmig ab.

Marie-Theres Beeler (Grüne) erklärt, sie habe Marianne Hollinger auch keinen besseren Bericht. Die Fraktion der Grünen findet, die Fragestunde solle dazu dienen, Auf-

schluss über echte Fragen zu geben, und nicht dazu, den Unterhaltungswert des Parlaments zu steigern. Das Postulat soll daher nach Meinung der Grünen nicht überwiesen werden.

Landratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP) weist darauf hin, dass über den von der Postulantin geänderten Wortlaut abgestimmt werden soll: Die Fragestunde live soll entsprechend den Regelungen des Kantons Jura (mit Redezeitbeschränkung) *in jeder zweiten Landratssitzung* eingeführt werden.

Marianne Hollinger (FDP) gibt der Hoffnung Ausdruck, dass diese Änderung vielleicht den einen oder anderen noch zu einer Zustimmung bewegen könnte.

://: Der Landrat lehnt das Postulat 2014/287 mit 50:17 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.
[Namenliste einsehbar im Internet; 15.05]

Für das Protokoll:
Jörg Bertsch, Landeskanzlei

*

Nr. 2409

14 [2014/244](#)

Parlamentarische Initiative der SVP-Fraktion vom 26. Juni 2014: Für eine unparteiische Justiz

Landratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP) teilt mit, dass der Regierungsrat und das Kantonsgericht empfehlen, die parlamentarische Initiative vorläufig zu unterstützen. Dies bedeutet, dass die Initiative zur Vorberatung und zur Erarbeitung einer Vorlage an eine Kommission überwiesen würde. Zuständig wäre hier die Justiz- und Sicherheitskommission. Es erhebt sich auf Anfrage der Präsidentin keine Widerspruch gegen die Überweisung.

://: Die Parlamentarische Initiative 2014/244 wird stillschweigend an die Justiz- und Sicherheitskommission überwiesen.

Für das Protokoll:
Jörg Bertsch, Landeskanzlei

*

Nr. 2410

15 [2013/160](#)

Postulat von Marc Bürgi vom 16. Mai 2013: Projekt Regio-Rail 2050

Landratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP) teilt mit, der Regierungsrat lehne das Postulat ab. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Begründung des Regierungsrats vgl. Beilage 3.

Postulant **Marc Bürgi** (BDP) dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung des Postulats. Er nimmt zur Kenntnis

dass die Planung für einen Neubau des ETH-Departements für Biosysteme schon zu weit fortgeschritten ist, um noch über eine Standortänderung diskutieren zu können.

Bezüglich einer möglichen Regio-Rail als weiterer Leuchtturm in einem Verkehrs- und Mobilitätskonzept in der Nordwestschweiz ist der Postulant mit der Beantwortung nicht einverstanden. Ihm ist klar, dass aufgrund der finanziellen Situation des Kantons die Realisierung derartiger Projekte nicht einfach wäre. Für das Nachdenken darüber jedoch sollte die Finanzlage keine Rolle spielen. Wachstum erfordert Innovation, und Innovation benötigt das Mitdenken aller Kräfte im Kanton. Wie denn hätten alle im Saal eine Berufslehre oder ein Studium abschliessen können, wenn fehlende Finanzmittel das Denken verunmöglichen würden? Die Bau- und Planungskommission hat sich im Herbst 2012 anhand eines Beispiels davon überzeugen können, was eine innovative Bau- und Verkehrsplanung bedeuten kann. Der Postulant zeigt ein Bild der Glattalbahn, ein Verkehrsmittel, das die Lücke zwischen Kurzstrecken-, also Tramnetz, und Langstrecken-(S-Bahn-)Netz in der Region Zürich schliesst. Der Postulant war bei dieser Besichtigung der in Betrieb befindlichen Strecken und der damals im Bau befindlichen Durchmesserlinie sehr beeindruckt von dem innovativen Konzept. Die Glattalbahn wurde als AG gegründet. Die Gelder kamen von den Gemeinden und von den Unternehmen in der Region, indem sie Aktionäre wurden. Das bedeutet, dass die Planung und Umsetzung eines solchen Projekts nicht vom Kanton alleine getragen werden muss. Aufgrund seiner finanziellen Situation muss der Kanton Baselland zwingend wegkommen von diesem zentralistischen Gedanken. Wenn man in der Region Basel, ähnlich wie bei der Glattalbahn, eine AG gründen würde, die sich der Planung, Konzeptionierung und schlussendlich der Realisierung annehmen würde, dann könnte der Kanton sehr viele Kosten sparen. Besonders für Entwicklungsgebiete kommt das in Frage. Nachdem die Glattalbahn einwandfrei funktioniert, wird in der Region Zürich bereits eine ähnliche Bahn für das Limmattal geplant. Das ist ein Paradebeispiel für die hiesige Agglomeration und ihre Entwicklungsgebiete wie zum Beispiel Salina Raurica. Die heutigen Überlegungen zum Tramnetz 2020 sind hoffnungslos veraltet; es schlägt zum Beispiel Tramlösungen vor, die im Grossen Rat oder auch vom Volk in Basel-Stadt – wie etwa das Erlenmatt-Tram – schon lange abgelehnt worden sind. Das von der Regierung in ihrer Antwort genannte Tramnetz 2020 ist somit weder visionär noch innovativ.

Es war zu lesen, dass Roche 3000 Stellen am Standort Basel zusammenführen möchte. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die aus der Agglomeration oder von weiter her kommen, müssen irgendwie in die Stadt hinein- und wieder hinausbefördert werden. Die Glattalbahn lässt etwas Interessantes zu, und zwar integriert sie sich in der Stadt Zürich nahtlos ins vorhandene Tramnetz, weil sie die gleiche Spurweite hat.

Der Postulant bittet daher den Rat, der Regierung und auch sich selbst kein Denkverbot aufzuerlegen, damit die Regierung und das BUD überlegen können, was am Beispiel der Glattalbahn in der Region Basel realisiert werden könnte. Die Umsetzung könnte nach dem gleichen System über eine Aktiengesellschaft ohne grossen finanziellen Druck auf den Kanton Baselland erfolgen. Dies wäre ein Beitrag zu einer innovativen Wirtschaftsförderung.

Kathrin Schweizer (SP) teilt mit, die SP-Fraktion lehne das Postulat mehrheitlich ab. Es ist relativ einfach, auf dem Stadtplan des Nachbarkantons Striche zu ziehen und zu sagen, dort lassen wir ein neues Fahrzeug fahren. Die SP ist der Meinung, mit einer Weiterentwicklung des Tramnetz 2020 kommt man zum Ziel. Man braucht kein neues System, und man soll auch dem Nachbarkanton nicht aus der Hüfte heraus, mit einem einzelnen Vorstoss, sagen, wo er die Tram fahren lassen soll.

Susanne Strub (SVP) kündigt namens der SVP-Fraktion ebenfalls Ablehnung des Postulats an – aus denselben Erwägungen wie sie Kathrin Schweizer vorgetragen hat.

Felix Keller (CVP) stellt fest, die Idee an sich sei super. Ein berühmter Ingenieur hat in den 1960er Jahren auch schon einmal eine Ringbahn geplant, die etwa ähnlich aussieht wie der von Marc Bürgi vorgelegte Plan. Auch dieses visionäre Projekt wurde nicht umgesetzt. Man hat aber nun das Tramnetz 2020 mit dem Herzstück; dort sollte man seine Energien investieren. Die CVP/EVP-Fraktion wird das Postulat nicht unterstützen.

Julia Gosteli (Grüne) schliesst sich ihren Vorrednerinnen und Vorrednern an und teilt mit, dass auch die Fraktion der Grünen das Postulat ablehnen.

Marc Bürgi (BDP) möchte noch einen Versuch unternehmen, den einen oder anderen zugunsten seines Postulats umzustimmen. Das Tramnetz 2020 hat das Problem, dass es einerseits veraltet ist. Zum anderen führt die angedachte Verlängerung von Tramlinien, etwa der Linie 14, dazu, dass man sehr viel mehr Tramkombinationen als bisher bräuchte, um den Fahrplankontakt bis in die Aussengebiete der Agglomeration im Kanton Baselland hinein einzuhalten. Dies würde im Kanton Basel-Stadt zu einem massiven Tram-Stau führen. Das jetzige Tramnetz 2020 führt bereits dazu, dass zwischen Aeschenplatz und Bankverein alle 45 Sekunden ein Tram in jede Fahrtrichtung verkehrt, eine Entwicklung, die ja bekanntlich die bürgerlichen Kräfte in der baselstädtischen Politik eher wieder zurückfahren wollen. Ein Projekt wie die Glattalbahn, die ja erfolgreich parallel zum Zürcher Tramnetz und auch parallel zur Durchmesserlinie funktioniert, bietet eine Möglichkeit, wirklich die Agglomeration zu erschliessen. Die Chancen sind zwar relativ gering; dennoch bittet der Postulant, dass der eine oder andere sich dieser innovativen Idee anschliesst.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) hält fest, es sei keineswegs so, dass die Regierung nicht gedacht hätte, ganz im Gegenteil. Man hat sich Gedanken gemacht, welcher Mehrwert mit dem Vorstoss von Marc Bürgi zu erreichen wäre. Man kam zum Schluss, eine solche Regio-Rail würde keinen Mehrwert bringen gegenüber all den Planungen, die bereits laufen. Da geht es vor allem um die Tramnetzstudie 2020, die keineswegs veraltet ist. Es handelt sich im Gegenteil um eine sehr aktuelle Auslegeordnung über die ganze Region, die sich mit der Frage befasst, wie man das Tramnetz regional weiterentwickeln kann. Ein einzelnes Element daraus war das Erlenmatt-Tram, das nach Veröffentlichung der Studie von den Stimmbürgern abgelehnt wurde. Aber alle anderen Elemente sind immer noch aktuell und zum Teil auch schon in der Umsetzung. Die Regierung hat in ihrer Kurzantwort ja auch gezeigt, wie man die verschiedenen Gebiete abdecken kann. Man kam

daher zum Schluss, dass es keinen Mehrwert bringen würde, parallel dazu ein separates Projekt wie die Regio-Rail aufzugleisen.

://: Der Landrat lehnt das Postulat 2013/160 mit 59:6 Stimmen bei 3 Enthaltungen ab.
[Namenliste einsehbar im Internet; 15.19]

Für das Protokoll:
Jörg Bertsch, Landeskanzlei

*

Nr. 2411

16 [2013/362](#)

Motion von Christoph Buser vom 17. Oktober 2013: 5-Punkte-Plan gegen den Verkehrskollaps: Herzstück Regio-S-Bahn als Ypsilon-Variante

Landratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP) stellt fest, dass der Motionär nicht anwesend ist und auch keine Vertretung benannt hat. Sie lässt daher direkt über die Motion abstimmen.

://: Der Landrat lehnt die Überweisung der Motion 2013/160 mit 65:7 Stimmen ab.
[Namenliste einsehbar im Internet; 15.22]

Für das Protokoll:
Jörg Bertsch, Landeskanzlei

*

Nr. 2412

17 [2013/368](#)

Postulat von Marc Bürgi vom 17. Oktober 2013: Mehr dezentrale Energieerzeugung im Kanton Basel-Landschaft

://: Das Postulat 2013/368 ist stillschweigend überwiesen.

Für das Protokoll:
Jörg Bertsch, Landeskanzlei

*

Nr. 2413

18 [2013/372](#)

Interpellation von Philipp Schoch vom 17. Oktober 2013: Stand und Entwicklung Radroutennetz. Schriftliche Antwort vom 10. Dezember 2013

://: Die Interpellation 2013/372 ist erledigt.

Für das Protokoll:
Jörg Bertsch, Landeskanzlei

*

Nr. 2414

19 [2013/375](#)

Interpellation von Klaus Kirchmayr vom 17. Oktober 2013: Potenzial von Urban Mining im Kanton Basel-land. Schriftliche Antwort vom 26. November 2013

://: Die Interpellation 2013/375 ist erledigt.

*Für das Protokoll:
Jörg Bertsch, Landeskanzlei*

*

Nr. 2415

20 [2013/376](#)

Interpellation von Hannes Schweizer vom 17. Oktober 2013: Sanierungen ja, Luxus nein. Schriftliche Antwort vom 10. Dezember 2013

Interpellant **Hannes Schweizer** (SP) möchte eine kurze Erklärung abgeben. Er dankt der Regierung für die Beantwortung seiner Fragen. Sein Fazit ist: Auch er gewöhnt sich langsam an Luxus bei den Ausbauten im Oberbaselbiet, hat aber trotzdem immer, wenn er vorbeifährt, das unguete Gefühl, dass dort durchaus Sparpotenzial vorhanden wäre.

://: Die Interpellation 2013/376 ist somit erledigt.

*Für das Protokoll:
Jörg Bertsch, Landeskanzlei*

*

Nr. 2416

21 [2013/421](#)

Motion der SVP-Fraktion vom 28. November 2013: Anpassung der kantonalen Verordnung zum Beschaffungsgesetz im Bereich des Einladungsverfahrens

Landratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP) teilt mit, der Regierungsrat nehme die Motion als Postulat entgegen. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Begründung des Regierungsrats vgl. Beilage 4.

Dominik Straumann (SVP) ergreift das Wort als Sprecher der SVP-Fraktion und in Vertretung des abwesenden Markus Meier. Er erklärt sich mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden und bittet um entsprechende Überweisung.

://: Der Vorstoss 2013/421 ist stillschweigend als Postulat überwiesen.

*Für das Protokoll:
Jörg Bertsch, Landeskanzlei*

*

Nr. 2417

22 [2013/425](#)

Postulat von Christoph Buser vom 28. November 2013: Gesetz über öffentliche Beschaffung: Optimierung des freihändigen Verfahrens

Landratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP) teilt mit, der Regierungsrat nehme das Postulat entgegen.

Martin Rüegg (SP) hält für die SP-Fraktion fest, diese wolle das Postulat nicht überweisen. Insbesondere stört sie sich an dem formulierten Auftrag, dass die Mitarbeitenden in der Verwaltung nicht nur sensibilisiert, sondern sogar verpflichtet werden sollen, einheimische Unternehmen zu berücksichtigen. Die SP-Fraktion ist erstaunt über diesen Frontalangriff auf das öffentliche Beschaffungswesen, der ausgerechnet von der Seite kommt, die sonst immer den freien Wettbewerb verteidigt. Man ist doch interessiert an qualitativ möglichst guten Dienstleistungen zu einem guten Preis. Und dazu gehören nun einmal mehrere Angebote. Die SP-Fraktion hält es nicht für zielführend, wenn man die Verwaltungsmitarbeitenden in dem geforderten Sinne verpflichtet. Zudem hat es, wie der Postulant selber erwähnt, bereits eine Interpellation zu dieser Frage gegeben. Dort hat er sich selber als zufrieden mit der Antwort gezeigt, wonach die Sensibilisierung im Vordergrund stehen müsse. Damals hatte Regierungsrat Adrian Ballmer die Antwort gegeben, wie man nachlesen kann; auch er war namens der Regierung der Meinung, dass es in erster Linie um Qualität und auch um einen attraktiven Preis geht, und nicht um Heimatschutz. Der Votant bittet daher, das Postulat abzulehnen.

*Für das Protokoll:
Jörg Bertsch, Landeskanzlei*

*

Christoph Buser (FDP) sagt, dass es in seinem Postulat bis auf einen Satz um das Gleiche gehe wie beim vorherigen Vorstoss. Der Kanton Basel-Landschaft hat nicht gerade den besten Leistungsausweis vorzuweisen, wenn es um Auftragsvergaben im Kanton geht. Der Votant ruft in Erinnerung, dass es seit dem früheren Anliegen von Andi Giger (und dem Versprechen von Adrian Ballmer, es aufzunehmen) wiederholt zu fragwürdigen Auftragsvergaben kam. Zudem ist für die nächste Sitzung ein erneuter Vorstoss von Andi Giger betreffend Druckaufträge traktandiert.

Bedauerlicherweise ist der Kanton aber nach wie vor der Meinung, man müsse für Vergaben unter 100'000 Franken (unterhalb der Flughöhe des Beschaffungsgesetzes) zwingend Ausserkantonale einladen. Die Folge ist, dass Aufträge an Druckereien aus Zürich und Fotografen aus Baden rausgehen. Es kann aber niemand ernsthaft behaupten, das KMU-Umfeld in Baselland sei nicht konkurrenzfähig. Sollte sich herausstellen, dass ihre Angebote überrissen sind, lässt sich ja immer noch anderswo nachschauen. Heute ist der Kanton Basel-Landschaft einer der wenigen Kantone, die im genannten Bagatellbereich systematisch Externe mitbieten lassen. Dies führt jedesmal

wegen ein paar tausend Franken zu einem Riesentheater, zu viel Unbill und schlechter Stimmung. Und das wäre schlicht nicht nötig.

Für grössere Vergaben gibt es das Beschaffungsgesetz. Deshalb wäre die Überweisung eines Postulats wichtig, das die Verwaltung dazu anhält, mit Ausnahmen den Einheimischen bei Offerten den Vorzug zu lassen. Der Votant bittet, einer Überweisung Hand zu bieten.

://: Der Landrat stimmt mit 50:17 Stimmen für Überweisung des Postulats 2013/425.

[Namenliste einsehbar im Internet; 15.32]

Für das Protokoll:

Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Nr. 2418

23 [2013/437](#)

Interpellation von Mirjam Würth vom 28. November 2013: Windenergiestudie Kanton Basel-Landschaft. Schriftliche Antwort vom 11. Februar 2014

Mirjam Würth (SP) verlangt die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stattgegeben.

Mirjam Würth (SP) bedankt sich für die ausführliche Antwort. Die Interpellantin wünschte sich zwar noch etwas mehr Fleisch am Knochen. Es wäre auch interessant gewesen zu erfahren, welches genau die iterativen (mehrfach wiederholenden) Prozesse sind. Auch würde sie gerne wissen, wo genau man heute steht. Die Antwort ist ein gutes halbes Jahr alt.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) hat sich auf eine Zusatzfrage betreffend Neuigkeiten der Windmessungen vorbereitet. Die Antwort dazu ist, dass die IWB, die während zwei Jahren auf dem «Chall» gemessen hatte, die Annahmen, welche in die Studie eingingen, bestätigt. Für jede Turbine kann mit mehr als 5 Gigawattstunden pro Jahr gerechnet werden. Bei 5 Anlagen im Gebiet «Chall» entspricht dies 25 bis 30 Gigawattstunden pro Jahr, je nach Anlagentyp. Neuere Erkenntnisse liegen nicht vor. Im Gebiet Liesberg ist die EBL mit weiteren Messungen beschäftigt. Erste Ergebnisse sind hier in einem Jahr zu erwarten.

://: Damit ist die Interpellation 2013/437 erledigt.

Für das Protokoll:

Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Nr. 2419

24 [2013/458](#)

Interpellation von Jürg Wiedemann vom 11. Dezember 2013: Schweizer Atomaufsichtsbehörde publiziert gemäss AefU falsche Zahlen. Schriftliche Antwort vom 4. Februar 2014

Jürg Wiedemann (Grüne) beantragt die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stattgegeben.

Jürg Wiedemann (Grüne) dankt der Regierung für die Beantwortung. Die Antworten lösten in der Fraktion weitere Fragen aus. Bereits heute morgen liess der Interpellant der Regierungsrätin einige davon zukommen, worauf er bereits wieder eine Antwort erhielt.

Ein Punkt, der in der Grünen Fraktion eine Irritation auslöste, möchte er aber hervorheben. Dies betrifft die Frage 8. Wäre das Rheinwasser tatsächlich radioaktiv verseucht, weil die Atomkraftwerke ihr Wasser in den Rhein lassen, gäbe es zwei Möglichkeiten. 1. Weiterhin versickern lassen, worauf das Grundwasser verseucht wäre. 2. Versickerung stoppen, worauf der Grundwasserberg zusammenfielen, mit der Folge, dass die Chemikalien der Feldbrengrube in der Hard auftauchen würden. Die Regierung weist in ihrer Antwort auf mögliche Massnahmen hin: eine weitere Aktivkohlenfilteranlage oder eine Flockungsfiltration. Dies führt den Votanten zur Überlegung: Wäre es so einfach, radioaktiv verseuchtes Wasser zu reinigen, hätte man das in Fukushima doch schon längst angewendet. Dort wird aber seit einem Jahr radioaktiv verseuchtes Wasser ins Meer gelassen – und Japan ist technologisch alles andere als zurückgeblieben. Fazit: Es scheint kaum denkbar, dass es so einfach ist.

Rahel Bänziger (Grüne) fragt sich bei der Antwort zu Frage 8, ob man wirklich nur die Wahl zwischen Pest und Cholera habe, zwischen Chemiemüll und Radioaktivität. So einfach ist es laut der Votantin nicht, Radioaktivität aus kontaminiertem Wasser herauszufiltern. Aktivkohle ist ein eher einfaches und billiges Material, das auch in Fukushima vorhanden wäre. Auch das Flockungsmittel, mit dem versucht wird, die Radioaktivität als schwer lösliches Salz aus dem Grundwasser herauszufiltern, scheint für Cäsium 137 keine gute Lösung zu sein.

Es ist zu hoffen, dass es noch andere Möglichkeiten für eine Dekontamination des Wassers gibt. Es wäre interessant zu wissen, wie genau die Aufbereitung bei so grossen Wassermassen funktionieren und wie genau die Regierung in einem solchen Moment handeln würde.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) bittet um Nachsicht, dass sie die Verhältnisse in Fukushima nicht im Detail kennt und auch nicht darüber berichten kann. Die zuletzt gestellte Fragen müsste sie erst intern klären lassen. Eine vorgängige (oder nachträgliche) Mail wäre dafür hilfreich.

://: Damit ist die Interpellation 2013/458 erledigt.

Für das Protokoll:

Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Nr. 2420

25 2013/299

Motion von Caroline Mall vom 5. September 2013: Informationspflicht der zuständigen Strafvollzugsbehörden gegenüber der Jugendanwaltschaft des Aufenthaltskantons und der Wohngemeinde des Straftäters

Landratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP) informiert, dass der Regierungsrat die Motion ablehne. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Begründung des Regierungsrats vgl. Beilage 5.

Caroline Mall (SVP) hat die Motion bereits vor über einem Jahr eingereicht, als es sehr aktuell war. Damals ging der Fall Carlos durch die Medien und die Motionärin fühlte sich in der Pflicht, etwas zu ändern.

Es ist ein starkes Stück, wenn Gemeinden nicht darüber informiert werden, dass verurteilte Straftäter aus einem anderen Kanton für eine Massnahme bei ihnen einquartiert werden. Der Regierungsrat macht seine abschlägige Antwort dadurch schmackhaft, dass es nicht möglich sei, weil es an einem übergeordneten Gesetz fehle. Dazu ist zu sagen: In dieser Gesellschaft gibt es einerseits zu viele Gesetze, andererseits zu wenig. In dieser Sache aber fehlt es an einem wichtigen Gesetz. Man muss nur eines verfassen, das nicht den Datenschutz verletzt, sondern die Information dorthin schickt, wo sie auch hingehört. Im Fall Carlos war nicht einmal der Gemeindepräsident informiert.

Isaac Reber ist dazu angehalten, sich dafür einzusetzen, diese Gesetzeslücke zu schliessen. Benötigt es dafür ein übergeordnetes Gesetz, muss man sich halt mit anderen Kantonen zusammensetzen oder wieder einmal Richtung Bern gehen. Es ist ja nur der Fall Carlos, der an die Öffentlichkeit kam. Die Sprecherin ist aber überzeugt, dass es noch andere Fälle gibt, die nie öffentlich bekannt werden. Dies führt zu einer Beunruhigung in der Gesellschaft, aber auch der Täter selber, der in diesem Fall einiges miterleben musste, wird in Mitleidenschaft gezogen. Für den Strafvollzug wäre auf jeden Fall gesunder Menschenverstand angebracht.

Bianca Maag-Streit (SP) gibt bekannt, dass ihre Fraktion die Motion ablehne. Der Regierungsrat hat in seiner Antwort den Sachverhalt relativ klar dargestellt.

Bei einem Massnahmenvollzug wie im Fall Carlos ist es ganz wichtig, dass der Betroffene in einer Gemeinde wohnen kann, ohne dass es alle wissen, da sonst der Vollzug nicht stattfinden kann. Gemeinden sind nur für Personen zuständig, die Wohnsitz haben. Eine solche Massnahme begründet aber keinen Wohnsitz, wie bereits in der Erklärung des Regierungsrats zu lesen war.

Der Fall Carlos wurde für die Gemeinde Reinach erst dann zum Problem, als er in den Medien auftauchte. Und auch nicht wegen Carlos (was immer gemacht hat), sondern weil die Massnahme zugegeben relativ teuer war. Dies hat aber mit der Forderung einer Informationspflicht gegenüber der Gemeinden überhaupt nichts zu tun. Die Gemeinde Reinach war tatsächlich nicht informiert. Darüber, ob sie hätte informiert werden sollen, als es publik wurde, lässt sich diskutieren. Eine generelle Informationspflicht über derartige Massnahmen zuhanden der Gemein-

debehörde, die dann je nach dem noch handeln muss, ist nicht der richtige Weg und verstösst zudem gegen Bundesrecht.

Paul Wenger (SVP) sieht das Ganze wie seine Vorrednerin ebenfalls durch die Reinacher Brille. Die Situation lief im Alltag allerdings etwas anders ab, als von ihr geschildert. Zumindest aus Sicht des Volks. Dazu ist folgendes zu sagen: Als am Tag X im «Blick» die Carlos-Schlagzeile zu lesen war, erhielt der Sprecher als Behördenmitglied von Reinach einige Telefonate aus der Bevölkerung mit der schlichten Frage, ob ihm, Wenger, davon etwas bekannt sei. Logischerweise war ihm nichts davon bekannt. Daraufhin rief der Votant dem Gemeindepräsidenten von Reinach an und fragte ihn, ob er davon Kenntnis habe. Seine Antwort fiel genau gleich aus. Eine ganze Kette von Behördenmitgliedern wurde angefragt, niemand hat davon irgendetwas gewusst.

In der Motion von Caroline Mall geht es selbstverständlich nicht darum, am Ortseingang von Reinach auf einem Plakat auf jene, die in einem Vollzug stecken, hinzuweisen. Es geht aber darum, einen ausgewählten Personenkreis, z.B. das Gemeindepräsidium, mindestens davon in Kenntnis zu setzen. Diese sind der Verschwiegenheit verpflichtet und könnten in solchen Fällen angemessen auf Anfragen aus der Bevölkerung reagieren. Es wäre falsch, wenn keine Seele in einer Gemeinde von einer solchen Massnahme Kenntnis hätte. Es wurde bislang auch noch kein plausibler Grund genannt, weshalb nicht eine oder zwei Personen aufgrund ihrer Funktion darüber informiert sein sollen.

Der Sprecher bittet, die Motion im Sinne der Gemeindegtransparenz zu überweisen.

Regina Werthmüller (Grüne) gibt bekannt, dass die Grünen der Meinung der Regierung folgen und die Motion ablehnen. Die Begründung ist in den Worten der Regierung klar definiert. Es braucht keine weiteren Erklärungen. Am Ende muss klar sein, wer die Verantwortung für den Vollzug einer straffälligen Person trägt. Alle weiteren aufgeführten Fachstellen oder die Wohngemeinde unterstehen der Schweigepflicht und können mit solchen Informationen weder etwas beeinflussen noch verwerten. Wer am Schluss die Verantwortung trägt, ist dann auch zu belangen. Die Grünen plädieren dafür, dass das Wissen dort bleibt, wo auch die Verantwortung ist.

Regierungspräsident **Isaac Reber** (Grüne) sagt, dass weder die Jugendanwaltschaft des Aufenthaltskantons noch die Aufenthaltsgemeinde, in der sich die Vollzugseinrichtung befindet, eine Funktion im Rahmen von Straf- und Massnahmenvollzug haben. Sie haben weder Mitspracherecht bei Platzierung noch bei allfälligen Sicherheitsvorkehrungen. Die Aufgabe liegt vielmehr bei jener Behörde, wo die Person zuletzt wohnhaft war. Diese ist mit dem Fall vertraut, kennt die Verhältnisse, kennt die Massnahmen und kann somit auch entscheiden, was es braucht, damit die Sicherheit des Umfelds gewährleistet ist. Soweit nötig kann die federführende Behörde (in diesem Fall war es die Zürcher Behörde, Baselland tut das Gleiche aber auch) vor Ort Behörden beiziehen und informieren – dies stets abhängig vom einzelnen Fall.

Mit dem von Caroline Mall vorgebrachten Anliegen müsste man, wie gehört, nach Bern gehen. Der Kanton kann dies alleine nicht entscheiden. Es liegt nicht in seiner Kompetenz und lässt sich auch nicht mit einem basel-

schaftlichen Gesetz regeln, andere Kantone zu irgendwas zu verpflichten.

Das Anliegen der Motion würde dazu führen, dass Daten an eine nicht zuständige Behörde weitergegeben werden. Man stelle sich vor, was das auslösen würde. Angenommen, der Gemeindepräsident oder die Gemeinderäte von Reinach erhielten Bescheid, dass sich eine bestimmte Person zwecks Massnahmenvollzug bei ihnen aufhält. Dies würde zu einer Vermischung von Kompetenzen und Zuständigkeiten führen. Denn was macht die Behörde mit dieser Information? Sie macht nichts. Angenommen, es käme zu einem Vorfall. Was würde dann passieren? Die Folge wären schwerste Vorwürfe an die informierte Behörde, die (zurecht) nichts dagegen unternommen hat – weil sie auch nicht zuständig ist. Diese Vermischung von Kompetenzen, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten wäre für die Sicherheit nicht förderlich.

Der Regierungsrat versteht das Anliegen ein Stück weit, auch dass die Situation als stossend empfunden wird. Und nach Bekanntwerden des Falles wäre es auch durchaus richtig gewesen, die Behörden der Wohnsitzgemeinde mit Informationen zu versorgen, um sie wenigstens in die Lage zu versetzen, Auskunft geben zu können. Grundsätzlich aber würde damit eine Behörde involviert, ohne dass sie Kompetenzen, Eingriffsmöglichkeiten und Mitspracherecht hätte. Dies wäre auch gar nicht sinnvoll, denn wenn 5 Behörden mitreden, wird die Situation garantiert weder besser noch sicherer. Es ist die verantwortliche Behörde, die entscheiden muss, was es braucht, damit die Sicherheit gewährleistet ist. Aus diesem Grund beantragt die Regierung, die Motion nicht zu überweisen.

Siro Imber (FDP) führt aus, dass der Kanton erstens nicht zuständig ist und daher nichts machen kann, zweitens stellt sich die Frage, was eine Gemeinde mit einer solchen Information überhaupt anstellen kann. Eine Information ohne Handlungsmöglichkeit ist unter Umständen sogar kontraproduktiv, weil es dann heissen würde: Ihr habt es ja gewusst. Die FDP-Fraktion lehnt die Motion ab.

Sara Fritz (EVP) sagt, dass die CVP/EVP-Fraktion eine gewisse Sympathie für das Anliegen der Motionärin hat. Wie aber bereits mehrfach gehört, im Bericht vermerkt und von Caroline Mall selber angetönt, wäre Bern die richtigere Adresse für dieses Anliegen. Daran, so die Meinung ihrer Fraktion, ändert weder eine Motion noch ein Postulat etwas. Eine Überweisung wird deshalb abgelehnt. Allerdings wäre denkbar, eine allfällige Standesinitiative zu unterstützen.

Caroline Mall (SVP) findet es etwas traurig zu sehen, wie einige in diesem Saal die Augen verschliessen. Diesen Vorwurf muss die Sprecherin auch an Regierungsrat Reber richten. Denn nebst dem Fall «Carlos», der an die Öffentlichkeit gelangte, gibt es mit Sicherheit noch ganz viele andere Fälle, die nicht bekannt sind. Es geht in der Motion nicht darum, dem Täter zu schaden, sondern darum, die Gesellschaft zu schützen. Es ist klar (an Siro Imber gewandt), dass der Kanton Basel-Landschaft alleine nichts ausrichten kann. Wenn man aber dauernd die Augen verschliesst, auf die gebundenen Hände und die fehlenden Informationen verweist, ist das keine Lösung. Die Motionärin ist aber positiv überrascht von der Rückmeldung ihrer Vorrednerin. Sie wird also eine Standesinitiative machen und hoffen, dass auch ihre Gegenseite für einmal in die

Offensive geht, anstatt so zu tun, als ob es einen nichts angehe.

Marc Bürgi (BDP) glaubt nicht, dass im Rat grundsätzlich die Augen verschlossen werden. Es gilt aber zu sagen, dass das Anliegen der Motion absolut berechtigt ist. Als ein Bürger der Gemeinde Reinach oder als Behördenmitglied wäre der Sprecher ebenso erschrocken bis düpiert darüber, dass ein Fall wie «Carlos» von einem anderen Kanton in die eigene Gemeinde fremdplatziert wird. Das Problem ist aber, dass die Motion dem Regierungsrat den Auftrag zur Entwicklung eines Gesetzesartikels geben würde, über den der Landrat später befinden müsste. Würde der Landrat den Gesetzesartikel annehmen, hätte der Kanton Basel-Landschaft einen unumsetzbaren Artikel in seiner Gesetzessammlung. Warum? Einerseits kann das Gesetz von Baselland einem anderen Kanton keine Informationspflicht aufzwingen, andererseits kann mit einer Motion das Strafvollzugsgesetz, wie von Caroline Mall richtig geschrieben, als Teil des eidgenössischen Strafgesetzbuches nicht von einem Kanton alleine geändert werden. Dies müsste auf Stufe Bund passieren.

Die eine Möglichkeit, dies zu ändern, wäre eine parlamentarische Initiative. Man könnte es aber auch einem Nationalrat stecken, die Motion in Bern einzubringen. Dies würde es sehr vereinfachen. Die BDP/glp-Fraktion lehnt die Motion ab.

Bianca Maag-Streit (SP) greift den hier immer wieder genannten Fall «Carlos» auf. Der Mann befand sich fast ein Jahr in der Gemeinde Reinach und wurde dort nie zum Problem. Er lebte dort, niemand wusste davon, niemand störte sich daran. Das Problem fing mit dem Fernsehbericht an, der ein Schlaglicht darauf warf. Erst als es öffentlich wurde, wurde es zum Problem. Carlos selber war nie eines. *[Caroline Mall widerspricht]* Auch die Motionärin hat davon nichts gewusst, also kann er kein Problem gewesen sein.

Sobald aber so etwas öffentlich wird, wäre es allenfalls sinnvoll, den Gemeindepräsidenten zu informieren. Übrigens gibt es in allen Gemeinden mehrere dort wohnhafte Straftäter, von denen auch niemand etwas weiss. Es ist mühsam, nun alles an einem einzelnen Fall aufhängen zu wollen. Es werden dabei auch keine Augen verschlossen. Es geht um die Integration eines Straftäters. Diese wäre vermutlich geglückt, wenn nicht die Medien darauf aufmerksam geworden wären, denn der Mann befand sich auf sehr gutem Weg.

Regierungspräsident **Isaac Reber** (Grüne) will nicht weiter über den Fall diskutieren, da er auch nicht zur Debatte steht. Vielleicht wäre es ein bisschen besser gelaufen, wenn der zuständige Jugendanwalt anders gehandelt hätte. Die Verantwortung für diesen Mann hätte Reber nicht übernehmen wollen...

Den Vorwurf von Caroline Mall aber, man würde die Augen zumachen, möchte er auf keinen Fall auf sich sitzen lassen. Das macht die Regierung nicht. Im Gegenteil: Sie streut den Menschen keinen Sand in die Augen! Es ist festzuhalten, dass die Sicherheit der Bevölkerung um kein Mü besser oder grösser wird, wenn eine nicht zuständige Behörde informiert ist, die gar nichts unternehmen kann. Damit würden nur Zuständigkeiten von Kompetenzen verwischt. Und das wäre sicherheitsabträglich.

Der Sprecher fragt Caroline Mall, ob sie es denn lieber

hätte, wenn die Gemeinde Reinach Führung und Verantwortung in diesem Fall übernehme? Und vielleicht auch noch dafür zahle? Dies ist kaum anzunehmen. Ergo ist es fragwürdig, mit erhöhter Sicherheit zu argumentieren, ohne dass es irgendeine Kompetenz gibt.

Es gibt nämlich auch den umgekehrten Fall. Auch Baselland platziert manchmal Leute im Aargau, in Zürich, auch in Baselland. Es gibt kleine und grosse Täter, Täter verschiedenster Natur. Man kann nicht alle in einen Bunker stecken und sie nie mehr rauslassen. Das ist klar. Mit anderen Worten: Es muss versucht werden, diese wieder auf einen vernünftigen Weg zu bringen. Gerade dann, wenn sie erst 20 Jahre alt sind, stellt sich die Frage, was passieren muss, damit sie in den nächsten 40 Jahren nicht zu einer Bedrohung für die Gesellschaft werden. Es gelingt nicht immer, aber es wird immer versucht.

Dies bedingt aber auch einen ganzen Fächer an Massnahmen. Manchmal ist eine Verwahrung das richtige Mittel, was allerdings gerade bei 20-jährigen besonders kritisch zu hinterfragen ist. Es muss weiterhin möglich sein, jemanden im Rahmen eines Massnahmenvollzugs in einer Wohnung zu platzieren. Sind dann aber alle, die Gemeinde, die Medien, weiss-der-Gugger-wer über diesen Menschen und seinen Fall informiert, wird es nur schlechter, nicht besser. Im konkreten Fall wäre es allerdings richtig gewesen, die Standortgemeinde, nachdem es publik wurde, zu informieren. Der Kanton Basel-Landschaft würde das in einem ähnlichen Fall vermutlich auch so machen. Trotz einem Verständnis für das Anliegen, ist die Motion nicht zielführend.

://: Der Landrat lehnt die Motion 2013/299 mit 61:18 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.
[Namenliste einsehbar im Internet; 16.00]

Für das Protokoll:
Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Nr. 2421

26 [2013/338](#)

Motion von Urs-Peter Moos vom 19. September 2013: «Griffige Sanktionen des Landrates bei Amtsgeheimnisverletzungen»

Landratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP) informiert, dass der Regierungsrat die Überweisung der Motion als Postulat bei gleichzeitiger Abschreibung beantragt. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Begründung des Regierungsrats vgl. Beilage 6.

Urs-Peter Moos (BDP) sagt, dass die Vorgänge im Zusammenhang mit der Abstimmung zur Sanierung der Pensionskasse Anlass für die Motion waren. Der Motionär musste damals schmunzeln, dass es ein Gutachten dazu brauchte um herauszufinden, wie man mit Kommissionsprotokollen im Landrat umzugehen habe und welchen Status sie in Bezug auf das Amtsgeheimnis haben. Diese Frage scheint nun geklärt zu sein – zumindest bis zum nächsten (absehbaren) Fall.

Die weitere Begründung, den Begriff der Amtsgeheim-

nisverletzung nicht in §51 des Landratsgesetzes aufzunehmen, ist für den Votanten nicht schlüssig. Wenn man sieht, dass regelmässig Indiskretionen aus den Kommissionen an die Medien gelangen, wäre es wertvoll, den Begriff Amtsgeheimnisverletzung im Gesetz Gewicht zu verleihen. Wenn die FDP dann dies im Rahmen einer Gesetzesrevision nicht (wie bei der Plakatierungsgeschichte) am 4/5-Mehr scheitern liesse, würde es auch ohne Volksabstimmung klappen.

Bezüglich Sanktionierung auf blossen Verdacht hin: Es ist zuzustimmen, dass es problematisch ist, wenn das Büro beschliesst, jemanden von den Landratssitzungen auszuschliessen. Es wäre aber mindestens prüfenswert. Wenn etwas Konkretes vorliegt, sollte wenigstens das Büro befugt sein, jemanden von weiteren Kommissionssitzungen bis zur Klärung des Sachverhalts auszuschliessen. Dabei geht es auch um die Sorge des Arbeitsklimas innerhalb der Kommission. In der Privatwirtschaft wäre es üblich, dass sich jemand bis auf Weiteres aus einem Geschäft zurückzieht.

Der Autor erklärt sich bereit, die Motion in ein Postulat umzuwandeln und es prüfen zu lassen, was als stärkeres Mittel im Gesetz nötig wäre, um zeitnah handeln zu können, wenn es wieder zu solchen Vorkommnissen kommt.

Oskar Kämpfer (SVP) sagt, dass sie SVP die Motion (jetzt Postulat) detailliert angeschaut habe. Formell ist zu beachten, dass Amtsgeheimnisse längstens nicht nur vom Landrat verletzt werden, sondern auch von Personen aus den Ämtern. Mit dem Vorstoss wird dieses Problem aber nicht angepackt. Dies ist die ärgerlichste Komponente und auch der Hauptgrund, weshalb die SVP die Haltung der Regierung teilt, das Postulat zu überweisen und abzuschreiben.

Eine Amtsgeheimnisverletzung ist von Amtes wegen zu verfolgen. Wenn die Staatsanwaltschaft, wie in einem Fall, ganze 8 Monate braucht, um nur eine Einvernahme zu machen, hat das keine abschreckende Wirkung, sondern ist schlicht und ergreifend skandalös. Wenn etwas vorfällt, braucht es eine schnelle Reaktion und auch, sofern es gesichert ist, ein Sanktionieren – wobei immer auch die Unschuldsvermutung gilt. Dies betrifft aber, wie gesagt, nicht nur die Landräte.

Marianne Hollinger (FDP) schliesst sich den Worten ihres Vorredners an. Leider gab es Fälle mit Amtsgeheimnisverletzung, wobei klar wurde, wie schwierig es ist, damit umzugehen. Vor allem war es aber auch schwierig festzustellen, wo genau ein Amtsgeheimnis vorhanden ist, welche Protokolle diesem unterliegen etc. Mittlerweile konnten gute Berichte vom Rechtsdienst eingeholt werden, so dass man heute weiss, dass alle Protokolle von Kommissionen dem Amtsgeheimnis unterliegen. Was das Landratsgesetz betrifft, ist mit dem bestehenden § 51 die Sanktionsmöglichkeit gegeben. Die FDP ist deshalb der Meinung, dass das Postulat überwiesen und abgeschrieben werden kann. Leider aber wird das leidige Thema damit nicht gelöst sein. Es ist zu hoffen, dass man sich in Zukunft möglichst wenig damit beschäftigen muss.

Felix Keller (CVP) schliesst sich seiner Vorrednerin an. Die Amtsgeheimnisverletzung hat den Landrat in dieser Legislatur sehr stark beschäftigt. Es ist zu hoffen, dass man langsam von diesem Thema wekommt. Die CVP/EVP-Fraktion ist klar für das Postulat. Aufgrund der

Aussagen und der Stellungnahme der Regierung ist sie auch der Meinung, dass es abzuschreiben sei.

Marc Bürgi (BDP) schliesst sich seinen Vorrednern ebenfalls an. Das Plädoyer von Oskar Kämpfer gilt es aber noch etwas zu erweitern. Amtsgeheimnisverletzung ist nicht nur Kavaliersdelikt, sondern nach Strafgesetzbuch ein Officialdelikt, das, im Falle eines Verdachts, verfolgt werden muss. Amtsgeheimnisverletzung ist, wie Oskar Kämpfer ebenfalls betont hatte, nicht nur ein Thema, das Land- oder Regierungsräte betrifft, sondern sämtliche Staatsangestellte. Dokumente oder Informationen, die dem Amtsgeheimnis unterstehen, gehören weder an die Öffentlichkeit noch an sonstige Orte ausserhalb jener Kreise, die vorher festgelegt wurden. Selbstverständlich gilt immer die Unschuldsvermutung. Der Motion von Urs-Peter Moos hätte die BDP/glp-Fraktion nicht zustimmen können, dem Postulat kann sie es hingegen – um sich Gedanken zu machen, wie mit der Thematik der Amtsgeheimnisverletzung umzugehen ist. Denn es behindert die Aufgaben des Staats, die Diskussion in den Kommissionen und beeinträchtigt schliesslich auch die Glaubwürdigkeit der staatlichen Institutionen. Daher wäre eine Prüfung sinnvoll.

Die Fraktion ist diesbezüglich gespalten. Einer Überweisung wird aber zugestimmt. Ob eine Abschreibung zum jetzigen Zeitpunkt sinnvoll ist, wird die weitere Diskussion zeigen.

Philipp Schoch (Grüne) sagt, dass Amtsgeheimnisverletzung schädlich für die gute Zusammenarbeit zwischen Verwaltung, Regierung und Parlament ist. Nur bei gegenseitigem Vertrauen lässt sich auch gemeinsam etwas erreichen. Ein Problem im Baselbiet ist, dass das Wort Geheimnis eher breit definiert ist. Es ist so ziemlich alles geheim ausser die Landratssitzungen, die man live im Internet oder von der Tribüne aus mitverfolgen kann. Ob dies auch wirklich korrekt ist? Schliesslich ist nicht alles geheim, was in Kommissionen diskutiert wird. Es ist im Gesetz nun aber nun mal so definiert, und daran gilt es sich zu halten.

Die Grünen sind mehrheitlich für ein Postulat und gleichzeitig für Abschreiben.

Mirjam Würth (SP) sagt, dass die SP eine Motion ablehnen, einem Postulat allenfalls zustimmen würde, dies aber gleich zur Abschreibung empfiehlt. Nicht zuletzt deshalb, weil es mehrfach abgeklärt wurde und kein Handlungsbedarf auszumachen ist. Allerdings, dies gilt es zu betonen: echte Geheimnisverletzungen behindern die Zusammenarbeit zwischen Kommission und Regierungsrat. Es ist wichtig, mit diesem Thema vorsichtig umzugehen.

Urs-Peter Moos (BDP) richtet an Kollege Felix Keller das Wort: Ihm scheint fast leichtfertig, das Thema, das (wie Oskar Kämpfer richtig betont hat) viel breiter ist, möglichst schnell vom Tisch haben zu wollen. Der Postulant ist der Überzeugung, dass es noch Potential gibt, an der Formulierung zu arbeiten und das auch nach aussen kund zu tun. Das ist besser, als nur schrittweise mit den Ereignissen mitzugehen. Es wäre nun die Gelegenheit da, wenigstens auf den Landrat bezogen, mit einem Postulat der Regierung die Möglichkeit zu geben, weitere Verschärfungen oder klarere Definitionen ins Gesetz einzubringen.

Der Sprecher bittet, das Postulat noch nicht abzuschreiben, da sonst das Thema schneller wieder auf den Tisch kommt, als es allen lieb sein kann.

Gerhard Schafroth (glp) sagt, dass das **IDG** (Informations- und Datenschutzgesetz) vor nicht allzu langer Zeit hier beraten und damit das Öffentlichkeitsprinzip eingeführt wurde. Es ist längst nicht alles, was in einer Kommission besprochen wird, geheim. Das angesprochene Gesetz nimmt differenziert auseinander, welche Informationen an die Öffentlichkeit gehören (nämlich dann, wenn ein öffentliches Interesse besteht) und welche nicht herausgegeben werden, z.B. aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes oder Berufsgeheimnisses. Da das IDG eine Spezialbestimmung ist, geht es dem Landratsgesetz vor.

Offensichtlich ist der Landrat nicht in Kenntnis des IDG, sonst würde diese Diskussion nämlich gar nicht stattfinden. Hätte sich «unser lieber Freund» Urs-Peter Moos dieses Gesetz noch einmal vorgenommen, hätte er auch von der Strafklage abgesehen. Die Staatsanwaltschaft schüttelte über diese Forderung nur den Kopf und wunderte sich, welche Verfahren im Baselbiet angestrengt werden, um Informationen unter dem Titel Amtsgeheimnis der Öffentlichkeit vorzuenthalten. Der Sprecher steht dazu, mit solchen Informationen damals, vor der Pensionskassenabstimmung, an die Öffentlichkeit gegangen zu sein, weil diese ein Recht auf diese Informationen hatte und weil es dem Öffentlichkeitsgrundsatz (gemäss IDG) untersteht, dass wichtige Informationen für eine Abstimmung den Stimmbürger/innen auch zukommen.

Die Landräte sind dazu angehalten, das IDG noch einmal in die Finger zu nehmen und die (sehr cleveren) Abgrenzungen zur Kenntnis zu nehmen. Es gibt also ein sehr gutes Gesetz im Hintergrund. Man muss es nur anwenden.

Regierungspräsident **Isaac Reber** (Grüne) äussert sich zur Frage Überweisen und Abschreiben. In der Motion ist ein Element enthalten, das sich nicht umsetzen lässt. Sanktionierungen aufgrund eines blossen Verdachts in einem hängigen Verfahren widersprechen sämtlichen Rechtsgrundsätzen, die es in diesem Land gibt. Es ist deshalb abzulehnen, da weder erfüll- noch umsetzbar. Dies führt zur Konklusion, dass der umsetzbare Teil der Motion bereits im Landratsgesetz erfasst ist. Aus diesem Grund bleibt die Regierung bei ihrer Haltung, das Postulat sei zu überweisen und abzuschreiben.

Noch ein Appell an den Saal und insbesondere an Oskar Kämpfer: Der Regierungsrat hält es für relativ vorteilhaft, mit dem Finger auf die Staatsanwaltschaft zu zeigen. An erster Stelle gilt es sich selber (Verwaltung, Regierung, Parlament) an der Nase zu nehmen. Die Staatsanwaltschaft hat weiss Gott Besseres zu tun, als sich mit solchen Themen zu beschäftigen. Disziplin ist von allen gefordert. Es wäre vielleicht auch klüger, nicht gleich das Wort «Amtsgeheimnisverletzung» in den Mund zu nehmen, wenn sich mal jemand in Rage redet, sondern der Person nahezu legen, zu schweigen. Denn ist dieses Wort einmal draussen, steht es am nächsten Morgen in der Zeitung, worauf die Staatsanwaltschaft wieder Abklärungen aus letztlich fragwürdigem Anlass treffen muss.

Liegt eine echte, gravierende Amtsgeheimnisverletzung vor, dann ist dies selbstverständlich keine Bagatelle. Überlegt man aber mal, worüber in den letzten zwei Jahren diskutiert wurde, ist vor allem ein bisschen Verantwortungsbewusstsein gefragt, bei allen Beteiligten.

Oskar Kämpfer (SVP) stellt fest, dass tatsächlich Wahlkampf ist. Man darf aber nicht unwidersprochen im Raum

stehen lassen, dass die Beurteilung eines Officialdelikts dem Regierungsrat oder dem Landrat überlassen sein soll. Das ist und bleibt die Sache der Staatsanwaltschaft. Ebenso die Qualifizierung über dessen Schwere. Ist sie nicht in der Lage, dies wahrzunehmen, ist sie – Entschuldigung – auszuwechseln. Oder ansonsten sind die Gesetze anzupassen.

Landratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP) erklärt Urs-Peter Moos, dass gemäss §76 der Geschäftsordnung des Landrats in der Regel einem Ratsmitglied zum gleichen Gegenstand nur zweimal das Wort gestattet wird. Seinem erneuten Wortbegehren wird damit nicht stattgegeben.

Der Motionär hat seinen Vorstoss in ein Postulat umgewandelt.

– *Beschlussfassung*

://: Der Landrat überweist das Postulat 2013/338 mit 62:15 Stimmen.
[Namenliste einsehbar im Internet; 16.21]

://: Der Landrat schreibt das Postulat 2013/338 mit 75:7 Stimmen ab.
[Namenliste einsehbar im Internet; 16.22]

Für das Protokoll:

Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Nr. 2422

27 2013/363

Motion von Martin Rüegg vom 17. Oktober 2013: Zuständigkeit für die Erteilung des Kantonsbürgerrechts an ausländische Staatsangehörige neu regeln

Landratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP) sagt, dass der Regierungsrat die Motion ablehnt. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Begründung des Regierungsrats vgl. Beilage 7.

Martin Rüegg (SP) sagt, dass die Thematik eine ähnliche sei wie beim vorherigen Traktandum. Nur geht es nun nicht um Amtsgeheimnis, sondern um sensible Daten von Personen. Dabei kommt man unweigerlich auch in Konflikt mit dem Datenschutzgesetz. Es gibt eine Ausnahme im parlamentarischen Betrieb, wo auch über Personen geredet wird, zu denen Fakten auf dem Tisch liegen. Dies ist bei Begnadigungen der Fall. In diesen Fällen ist bekannt, weshalb die vorberatende Kommission eine Zustimmung oder eine Ablehnung des Gesuchs beantragt. Die Person selber ist anonymisiert, so dass keine Rückschlüsse gezogen werden können.

Bei Einbürgerungen ist das anders. Da liegen, wie heute morgen, 4 Dossiers mit mehreren Namen auf dem Tisch. Es ist bekannt, wer diese Leute sind und wo sie wohnen. Meistens gibt es keine Diskussion, es wird abgestimmt, wobei jeweils etwa 10 Landräte dagegen sind, 10 sich enthalten und der Rest zustimmt. Warum Ablehnung oder Enthaltung – das ist nicht bekannt. Auch nicht, warum

zugestimmt wird. Höchstwahrscheinlich liefen die Verfahren auf den zwei Stufen im Vorfeld korrekt, das sind die Bundesebene und die kommunale Ebene (in der Regel Bürgerrat).

Die Regierung begründet die Ablehnung mit verschiedenen Punkten. Dass sich das Verfahren bewährt habe, bezweifelt der Votant. So kam es mehrfach vor, dass es entweder keine Diskussion gab, weil man dabei eine Phantomdebatte führt und keine richtige Grundlage zur Diskussion vorhanden ist, oder dass man diskutiert, aber sich sofort das Problem des Datenschutzes, allenfalls des Amtsgeheimnisses auftut. Weiter wird gesagt, die strittigen Einbürgerungen seien Ausnahmen. Dies ist richtig, was aber nicht heisst, dass man unbedingt am Verfahren festhalten muss.

Die Landräte können sich die Dossiers besorgen und Einsicht verschaffen. Die Frage ist, wer das schon gemacht hat, ohne selber in der Kommission zu sein. Die Praxis entspricht also überhaupt nicht dem, was man eigentlich erwartet. Bei allen anderen Geschäften werden Dossiers, Regierungsvorlagen, Kommissionsberichte etc. zugestellt, was es ermöglicht, eine Meinung zu bilden. Die Datenschutzproblematik liebe aber trotzdem bestehen, auch dann, wenn man sich das Dossier beschaffen würde. Eine freie Rede ist im Landrat nicht möglich; man ist genötigt, irgendetwas zu konstruieren, da man sich sonst auf Glatteis bewegen würde.

Die Regierung behauptet, es sei ein Vorteil, dass die umstrittenen Fälle im Rat thematisiert werden können. Dies bestreitet der Votant. Diese Fälle gehören in die Kommission, wo sich im geschützten Rahmen über Vor- und Nachteile diskutieren lässt und die Einbürgerung begründet gutheissen oder ablehnen lassen.

Der parlamentarische Weg stösst hier klar an seine Grenzen. Korrekturen sind nötig. Deshalb wird in der Motion vorgeschlagen, die entsprechende Gesetzgebung zu überprüfen. Es ist vorstellbar, die beratende Petitionskommission zu vergrössern, damit der Entscheid legitimiert ist und bleibt. Die aktuelle Situation mit einer nicht fassbaren Phantomdebatte ist der heutigen Zeit nicht angemessen. Deshalb bittet der Votant, die Motion zu überweisen, damit die Regierung einen Vorschlag bringen kann, worüber sich dann ernsthaft debattieren lässt.

Georges Thuring (SVP) spricht sich namens der SVP-Fraktion klar gegen eine Änderung des bisherigen Verfahrens aus. Die abschliessende Kompetenz zur Erteilung des Kantonsbürgerrechts muss beim Landratsplenum bleiben. Das bisherige System hat sich bewährt und ist demokratisch legitimiert. Im Übrigen ist es überhaupt nicht schlimm, sondern gehört zur politischen Kultur der Schweiz, dass es hie und da zu Diskussionen kommt. Selbstverständlich müssen dabei Daten- und Persönlichkeitsschutz eingehalten werden. Die SVP meint, dass der Rat bisher sehr verantwortungsvoll mit diesem Recht und den Diskussionsmöglichkeiten umgegangen ist. Vor einigen Jahren gab es einen Fall, der im Rat richtig und gut diskutiert und beurteilt wurde. Der Entscheid wurde dann bis nach Lausanne weitergezogen. Dies zeigt für den Votanten, dass es wichtig ist, dass der Rat in dieser Frage das letzte Sagen hat. Auch als Mitglied der Petitionskommission möchte der Sprecher betonen, dass diese Verantwortung nicht alleine von der Kommission getragen werden kann. Denn die Resultate kommen dort immer gemäss ihrer politischen Zusammensetzung heraus.

Und im Übrigen wird die gute Arbeit noch besser, wenn das Amt, welche die Gesuche kontrolliert, weiss, dass das Parlament ein Auge darauf hat.

Für **Marco Born** (FDP) ist es offensichtlich, dass Martin Rüegg die Einbürgerungen gerne in das stille Kämmerlein verlegen möchte. Damit soll die Öffentlichkeit ausgeschlossen und problematische Fälle sollen nicht mehr diskutiert werden können, weil sie dann dem Amtsgeheimnis unterstellt sind. Die FDP-Fraktion folgt der Regierung grossmehrfach und lehnt den Vorstoss ab.

Agathe Schuler (CVP) gibt bekannt, dass die CVP/EVP-Fraktion die Motion ablehne. Die Begründung weicht etwas von jener der anderen Fraktionen ab. Die Meinung ist, dass die Stufe der Einbürgerung auf gleicher Höhe bleiben, also nicht vom Landrat an eine Kommission delegiert werden sollte. Es ist aber durchaus vorstellbar, dass die Zuständigkeit für Einbürgerungen (Kantonsbürgerrecht) der Regierung abgegeben wird. Dies ist auch in anderen Kantonen der Fall.

Würde es weiterhin beim Landrat bleiben, ist klar, dass gewisse Regeln einzuhalten sind. Ganz diskret geht keine Einbürgerung vonstatten, wie auch die öffentlichen Bürgergemeindeversammlungen zeigen. Auch in Binningen wird detailliert informiert, so dass nicht nur der Bürger, sondern auch jeder Gast weit mehr weiss, als dies im Landrat der Fall ist.

Für **Siro Imber** (FDP) ist es, anders als für andere, kein Problem, wenn bei Einbürgerungen nicht diskutiert wird. Dies muss auch gar nicht sein. Wird einem Gesuch lediglich entsprochen, braucht dies nicht begründet zu werden. Dies hat mit Verwaltungsrecht zu tun. Es ist ähnlich wie bei einem Fahrausweis, für dessen Erhalt es auch keine Begründung braucht, egal wie gut man gefahren ist. Wird hingegen ein gestelltes Gesuch abgelehnt, muss erklärt werden.

Zur Frage der Legitimation des Entscheids ist zu sagen, dass die aktuelle Praxis, obschon nicht optimal, beizubehalten ist. Das Verfahren ist transparent, das Volk weiss, was läuft, es sieht nicht nach Dunkelkammer aus. Würde man dies ändern, würde als politisches Resultat immer stärker an der Schraube der materiellen Voraussetzungen gedreht. In den Fällen, in denen der Landrat mit einer Einbürgerung nicht einverstanden ist, muss und kann er begründen – ohne Angabe von Name und Wohnort. Genau so läuft es auch bei allen dem Votanten bekannten Bürgergemeindeversammlungen. Alles andere würde im heutigen politischen Umfeld dazu führen, dass die Einbürgerungsvoraussetzungen noch weiter verschärft werden. Diese Blockade wäre für die Gesellschaft nicht gut.

Hans Furer (glp) äussert sich als Landrat und nicht als Präsident der Petitionskommission. In der Petitionskommission werden vier Geschäfte behandelt: Petitionen, Einbürgerungen, Begnadigungen und Bussenerlasse. Nur in einem Geschäft, nämlich den Bussenerlassen, hat die Petitionskommission eine abschliessende Beurteilungskompetenz. Alles andere wird im Landrat entschieden.

Die glp/BDP-Fraktion wird die Motion ablehnen. Der Sprecher persönlich hat Sympathien für das Anliegen von Martin Rüegg. Eine Einbürgerung ist nämlich grundsätzlich ein Verwaltungsakt und sollte abstrakt, und nicht am Einzelfall aufgehängt und politisiert werden. Das ist aber die

grosse Gefahr, wenn die Einbürgerungen in den Landrat kommen. Dann gibt es ein Exemplar, das vorgeführt und anhand dessen erklärt wird, wie die Politik sein soll. Deshalb haben die meisten Kantone (wie Agathe Schuler richtig gesagt hat) die Einbürgerungen als Verwaltungsakt der Regierung übergeben. Damit wird das kantonale Bürgerrecht im Prinzip von der Regierung genehmigt.

Hätte Martin Rüegg nun beantragt, die Einbürgerungen der Regierung zu übergeben, hätte man dies mit anderen Kantonen synchronisiert, was wahrscheinlich auch im Parlament zu einer etwas anderen Diskussion geführt hätte. Denn es wäre nicht wirklich richtig, die Einbürgerungen endgültig durch die Petitionskommission entscheiden zu lassen. Es wäre sachfremd, weil dann die Petitionskommission als politische Kommission über einen Verwaltungsakt ohne Mitwirkung des Parlaments entscheiden würde. Dies ist nicht systemimmanent.

Regina Werthmüller (Grüne) findet diesen Exkurs sehr spannend und dankt Hans Furer für seine Überlegungen. Die Grünen möchten die heute bestehende Regelung beibehalten. Sie ist gut so, wie sie ist. All ihren Vorrednern kann die Votantin somit beipflichten. Es gibt am bestehenden System zweifellos auch Mängel. Man sollte aber nicht unbedacht und ohne Not Kompetenzen aus der Hand geben, die sich im Grossen und Ganzen in der Vergangenheit gut bewährt haben. Der Entscheid zur Einbürgerung ist somit politisch-demokratisch (durch den Landrat) breit abgestützt. Die Grünen empfehlen deshalb, es bei der bestehenden Regelung zu belassen.

Martin Rüegg (SP) fragt Marco Born, ob der Landrat denn je einmal anders entschieden hat, als von der Kommission vorgeschlagen? Antwort: Nein. Er kann es nicht, da er die Informationen gar nicht hat. Er folgt allenfalls den eigenen Leuten aus der Petitionskommission. Im Rat kann er jedoch niemanden mehr beeinflussen, weil es gar keine Diskussion dazu gibt.

Der Motionär hat keineswegs vor, den Entscheid ins stille Kämmerlein zu verschieben. Deshalb schlägt er vor, die Kompetenz weiterhin bei der Petitionskommission zu belassen. Hans Furer möchte der Sprecher auf einen Widerspruch aufmerksam machen. Er sagt, eine Einbürgerung sei ein Verwaltungs- und kein politischer Akt. Wenn dies stimmte, müsste Furer sofort aus der Kommission austreten resp. darauf hinwirken, dass diese Geschäfte abgegeben werden.

Falls die Ratsmitte bei einem Einbezug des Regierungsrats ihre Haltung zum Vorstoss ändern würde, würde er diesen in ein Postulat umwandeln. Damit könnte geprüft werden, ob der Verwaltungsakt ebenfalls ein gangbarer Weg wäre. Der Sprecher hat allerdings den Eindruck, dass dieser Akt dann tatsächlich im stillen Kämmerlein ablaufen würde – weshalb er diese Variante im Vorstoss gar nicht erst berücksichtigt hatte. Auch wenn das in anderen Kantonen üblich ist. Der Votant könnte auf jeden Fall auch damit leben. Er muss einfach feststellen werden, dass das, was hier im Rat bei Einbürgerungen geschieht, nicht sachgerecht und nicht befriedigend ist.

Balz Stüchelberger (FDP) unterstützt Martin Rüegg in seinem Vorstoss primär aus Gründen der Effizienz des Ratsbetriebs. In letzter Zeit wurde viel über Effizienzsteigerungsmassnahmen geredet. Auch wenn der Votant die Auftritte von Hans Furer sehr schätzt, wären es 20 Minu-

ten, die sich pro Sitzung einsparen liessen. Natürlich muss sichergestellt sein, dass die Legitimation und die Qualität nicht unter dieser Massnahme leiden. Die Legitimation aber leidet, anders als Siro Imber glaubt, keinesfalls darunter, handelt es sich doch immerhin um gewählte Landräte, die in der Kommission ihre Entscheidungen treffen und politisch gewichtet zusammengesetzt sind. Bezüglich Qualität ist zu konstatieren, dass dort eine gute, intensive Diskussion im geschlossenen Raum stattfindet, wo auch Namen genannt und auf heikle Dinge aufmerksam gemacht werden dürfen. Es ist eigentlich eine Farce, es danach in den Rat zu bringen, um damit die Zeit zu verbringen.

Georges Thüring (SVP) schickt voraus, dass jede Prüfung die Qualität steigere. Vor einigen Jahren wurde hier, wie bereits erwähnt, ein Fall behandelt (der anschliessend Richtung Lausanne ging), der die Qualität wesentlich verbessert hat. Damals war der jetzige Präsident noch nicht im Amt. Aber daraufhin gab man sich in der Kommission einen Ruck und beschaute sich die Fakten genauer.

Weiter gilt es genauer zu betrachten, in wie vielen Kantonen der Entscheid beim Regierungsrat liegt. In diesem Fall würde nämlich die Regierung über die Art, die draussen in ihren Ressorts gemacht wird, abschliessend bestimmen. Das kann nicht sein, da dann der Ausgang je nach politischer Couleur herauskäme. Die Einbürgerung führt zum wichtigsten Gut, dass es im Land gibt, und sollte nicht in das stille Kämmerlein verbannt und dort abgetan werden. Das gibt dem Sprecher zu denken.

Agathe Schuler (CVP) sagt auf die Frage von Martin Rüegg, dass die CVP/EVP-Fraktion einen neuen Vorstoss vorziehen würde. Die Verlagerung der Kompetenz ist ein anderes Thema und konnte nicht vertieft diskutiert werden. Die Ablehnung für die Motion gilt nach wie vor.

Hans Furer (glp) sagt, dass die Einbürgerungsverfahren dreistufige Verfahren sind, bei dem die Gemeinden, der Kanton und der Bund die Zustimmung geben müssen. Das Entscheidende passiert tatsächlich in den Gemeinden. Vor vielen Jahren gab es einen Fall in Emmen, als mit den Einbürgerungen Politik gemacht wurde. Auch heute ist es noch, in einem gewissen Spielraum, möglich, die Fakten so oder anders zu gewichten.

Auf der zweiten Stufe, die sich in der Petitionskommission abspielt, wird geschaut, ob das Verfahren korrekt abgelaufen war und alle rechtlichen Voraussetzungen gegeben sind. Sind sie erfüllt, hat die Kommission eigentlich kein Ermessen. Deshalb ist eine Zuständigkeit der Regierung auf dieser Stufe eigentlich intelligenter.

Der Sprecher ist Präsident der Petitionskommission und macht diese Arbeit sehr gern. Sollte dies aber anders geregelt werden, hat er keine Probleme damit, sich selber abzuschaffen. Es gibt in der Politik immer wieder neue und andere Aufgaben.

Oskar Kämpfer (SVP) sagt, dass die Landrätinnen und Landräte in dem Moment, in dem sie gewählt werden, Pflichten übernehmen, die auch nötig sind. Es ist gar nicht so relevant, ob es einem gefällt oder nicht, in einer solchen Kommission mitarbeiten zu müssen. Die Frage ist vielmehr, ob es richtig ist. Der Votant ist zutiefst überzeugt davon, dass es das ist. Deshalb wäre es weder haltbar, wenn eine Kommission im stillen Kämmerlein diese Entscheide fällt. Noch wäre es ordnungspolitisch haltbar, wenn

der Entscheid letztlich bei der Regierung läge. Es ist im Gegenteil richtig, dass die Kompetenz beim Landrat liegt.

Warum? Wer das Bürgerrecht erhält, erhält es nicht nur für die Gemeinde, sondern auch für den Kanton, das Land, die Schweiz. Der Landrat hat die Arbeit übernommen, die Genehmigung abzusegnen. Das ist genau das, was hier gemacht wird, ob es einem gefällt oder nicht. Was Martin Rüegg eigentlich bemängelt, ist die hohe Erfolgsquote. Darüber sollte man eigentlich froh sein, weil es nur zeigt, dass auf Gemeindeebene gut und effizient gearbeitet wird. Genauso in der Kommission. Deshalb ist die Erfolgsquote hoch. Es gäbe allerdings über andere Dinge zu diskutieren. Zum Beispiel, ob man immer über Gruppen statt über Einzelne abstimmen soll. Dies scheint dem Sprecher viel fragwürdiger.

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) kommt auf einen bemerkenswerten Satz zurück, den Martin Rüegg zuvor gesagt hatte. Er sagte, dass man manchmal zustimmen und manchmal ablehnen würde, ohne die Fälle zu kennen. Da stellt sich die Frage, was besser ist: wenn man zustimmt, obwohl man es nicht kennt. Oder wenn man nicht zustimmt, obwohl man es nicht kennt. Der SVP wurde schon der Vorwurf gemacht, dass sie bei allen Einbürgerungen automatisch dagegen ist. Das ist genau der Punkt: Sie ist dagegen, weil sie eben nicht weiss, worüber konkret abgestimmt wird. Das ist in der Tat ein Problem, und es ist zu hoffen, dass man über kurz oder lang zu einer gescheiterten Lösung kommt. Die von Martin Rüegg vorgeschlagene ist es nicht. Und noch weniger, wenn es zur Regierung ginge, denn die schaut es noch weniger genau an, als man es im Landrat tut. *[Gelächter]*

Marco Born (FDP) sagt, dass es in der Petitionskommission immer gleich ablaufe. Das Stimmenverhältnis beträgt meistens 5:2. Wenn er Martin Rüegg wäre, würde er auch an seinem Vorschlag festhalten, denn es wird ohnehin immer alles durchgewunken. Das Problem liegt aber etwas tiefer. Die Zivilrechtsabteilung stützt sich auf die Richtlinien, wie sie am (politisch zusammengesetzten) Runden Tisch verabschiedet werden. Kritische Stimmen braucht es sowohl dort als auch in der Kommission und im Landrat, um unter Berücksichtigung des Datenschutzes kundzutun, wenn sie einen Fall als problematisch erachten. Der Sprecher wehrt sich dagegen, dies zur abschliessenden Beurteilung an eine Kommission zu delegieren oder den Entscheid der Regierung zu überlassen.

Regierungspräsident **Isaac Reber** (Grüne) hält fest, dass die Regierung keinesfalls Wahlgeplänkel betreibt und beantragt, auch diese Motion nicht zu überweisen. Die Regierung ist der Auffassung, dass das Verfahren, wie im Kanton Basel-Landschaft praktiziert, adäquat ist. Die Tatsache, dass der Entscheid beim Parlament liegt, gibt dem Verfahren eine starke demokratische Legitimation. Der Datenschutz ist gewährleistet, weil Personendossiers nur von Landrätinnen und Landräten persönlich eingesehen werden.

Bereits im Jahr 2000 lehnte der Landrat einen Vorschlag zur Übertragung der Einbürgerungskompetenz an die Petitionskommission ab. Ebenso erging es dem anderen Vorschlag, die Kompetenz der Regierung zu übertragen. Der Sprecher möchte aber festhalten, dass sie dazu durchaus auch in der Lage wäre.

Die Regierung beantragt, die Motion nicht zu über-

weisen.

Martin Rüegg (SP) wandelt die Motion in ein Postulat um. Die Regierung soll den von ihm aufgezeigten Weg prüfen, aber auch den Weg der Regierung. Es macht keinen Sinn, einen neuen Vorstoss zu machen. Die Problematik ist erkannt und soll nun geprüft werden.

://: Der Landrat lehnt den in ein Postulat umgewandelten Vorstoss 2013/363 mit 51:24 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.
[Namenliste einsehbar im Internet; 16.53]

Für das Protokoll:
Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Sitzungsschluss: 16.55 Uhr

Die nächste Landratssitzung findet statt am

10./11. Dezember 2014

Für die Richtigkeit des Protokolls

Im Namen des Landrats

die Präsidentin:

der Landschreiber: